

63. Sitzung

am Mittwoch, dem 12. Juli 2006

Inhalt

Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung .	4127	7. Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern beim Senat	
Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung	4128	Anfrage der Abgeordneten Lehmann, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen von 15. Juni 2006	4137
Sonstiger Eingang	4128	8. Integriertes Küstenzonenmanagement (IKZM)	
Abg. Wedler (FDP) zur Geschäftsordnung	4129	Anfrage der Abgeordneten Günthner, Dr. Sieling und Fraktion der SPD vom 16. Juni 2006	4139
Abg. Dr. Sieling (SPD) zur Geschäftsordnung .	4129	9. Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft gegen Nationalhymne	
Abg. Frau Linnert (Bündnis 90/Die Grünen) zur Geschäftsordnung	4129	Anfrage der Abgeordneten Rohmeyer, Perschau und Fraktion der CDU vom 19. Juni 2006	4140
Abg. Perschau (CDU) zur Geschäftsordnung ..	4130	10. Steuerermäßigung für Hafendiesel	
Abg. Dr. Sieling (SPD) zur Geschäftsordnung .	4130	Anfrage der Abgeordneten Günthner, Dr. Sieling und Fraktion der SPD vom 27. Juni 2006	4141
Fragestunde		11. Illegale Sportwettanbieter in Bremen	
1. Polizeibeamte als Lebensretter		Anfrage der Abgeordneten Herderhorst, Perschau und Fraktion der CDU vom 28. Juni 2006	4141
Anfrage der Abgeordneten Tschöpe, Dr. Sieling und Fraktion der SPD vom 12. Juni 2006	4131	Aktuelle Stunde	
2. Landestourismusprogramm		Gesundheit: Große Koalition – kleine Reform	
Anfrage der Abgeordneten Liess, Dr. Sieling und Fraktion der SPD vom 12. Juni 2006	4132	Abg. Frau Hoch (Bündnis 90/Die Grünen)	4146
3. Masernerkrankungen im Land Bremen		Abg. Frau Tuzcek (CDU)	4148
Anfrage der Abgeordneten Brumma, Dr. Sieling und Fraktion der SPD vom 12. Juni 2006	4132	Abg. Brumma (SPD)	4150
4. Unternehmensinsolvenzen		Abg. Wedler (FDP)	4152
Anfrage der Abgeordneten Liess, Dr. Sieling und Fraktion der SPD vom 12. Juni 2006	4133	Senatorin Röpke	4153
6. Wem half der Innensenator im Fall Kur-naz?			
Anfrage der Abgeordneten Tschöpe, Grot-heer, Dr. Sieling und Fraktion der SPD vom 15. Juni 2006	4135		

Patientenautonomie durch Patientenverfügungen stärken

Große Anfrage der Fraktionen der SPD und der CDU
vom 30. März 2006
(Drucksache 16/977)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 30. Mai 2006

(Drucksache 16/1030)

Abg. Grotheer (SPD)	4156
Abg. Frau Dr. Mohr-Lüllmann (CDU)	4158
Abg. Köhler (Bündnis 90/Die Grünen)	4160
Bürgermeister Böhrnsen	4162

Bremisches Gesetz zur Stärkung der Einzelhandels- und Dienstleistungszentren

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 6. Dezember 2005
(Drucksache 16/820)
1. Lesung

Bremisches Gesetz zur Stärkung von Einzelhandels- und Dienstleistungszentren

Mitteilung des Senats vom 4. Juli 2006
(Drucksache 16/1065)
1. Lesung
2. Lesung

Bremisches Gesetz zur Stärkung von Einzelhandels- und Dienstleistungszentren

Mitteilung des Senats vom 11. Juli 2006
(Drucksache 16/1074)
1. Lesung
2. Lesung

Abg. Focke (CDU)	4164
Abg. Frau Kummer (SPD)	4164
Abg. Möhle (Bündnis 90/Die Grünen)	4165
Abg. Wedler (FDP)	4166
Abg. Focke (CDU)	4168
Abg. Frau Kummer (SPD)	4169
Abg. Möhle (Bündnis 90/Die Grünen)	4169
Abg. Wedler (FDP)	4170
Senator Neumeyer	4170
Abstimmung	4171

Die europäische Strukturfondsförderung in Bremen ab 2007

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 12. Mai 2006
(Drucksache 16/1010)

Abg. Schmidtmann (Bündnis 90/Die Grünen) .	4172
--	------

Abg. Frau Speckert (CDU)	4172
Abg. Liess (SPD)	4173
Senator Kastendiek	4174
Abg. Schmidtmann (Bündnis 90/Die Grünen) .	4176
Abstimmung	4176

Stalking – Bekämpfung straf- und strafprozessrechtlich normieren und auch zivilrechtlich verbessern

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD
vom 27. April 2006
(Drucksache 16/996)

Abg. Herderhorst (CDU)	4177
Abg. Grotheer (SPD)	4178
Abg. Köhler (Bündnis 90/Die Grünen)	4180
Abg. Tittmann (DVU)	4182
Abg. Grotheer (SPD)	4183
Bürgermeister Böhrnsen	4184
Abstimmung	4185

Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei der Polizei im Land Bremen

Große Anfrage der Fraktionen der SPD und der CDU
vom 27. April 2006
(Drucksache 16/995)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 13. Juni 2006

(Drucksache 16/1050)

Abg. Frau Markus (SPD)	4185
Abg. Frau Windler (CDU)	4186
Abg. Dr. Güldner (Bündnis 90/Die Grünen)	4188
Bürgermeister Röwekamp	4190

Frauenförderung und akademischer Nachwuchs im Lande Bremen

Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD
vom 4. Mai 2006
(Drucksache 16/999)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 20. Juni 2006

(Drucksache 16/1057)

Kompetenzen von Frauen anerkennen – Zugänge in den Wissenschaftsbereich erleichtern

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 11. Juli 2006
(Drucksache 16/1073)

Abg. Frau Tuzcek (CDU)	4192
------------------------------	------

Abg. Frau Schön (Bündnis 90/Die Grünen)	4194	Abstimmung	4199
Abg. Frau Busch (SPD)	4196		
Senator Lemke	4198	Anhang zum Plenarprotokoll	4200

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Görtz, Strohmann.

Präsident Weber**Vizepräsidentin Dr. Mathes****Schriftführerin Arnold-Cramer****Vizepräsident Ravens****Schriftführerin Böschen****Schriftführer Herderhorst**

Bürgermeister **Böhrnsen** (SPD), Präsident des Senats,
Senator für kirchliche Angelegenheiten
und für Justiz und Verfassung

Bürgermeister **Röwekamp** (CDU), Senator für Inneres und Sport

Senator für Bildung und Wissenschaft **Lemke** (SPD)

Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales **Röpke** (SPD)

Senator für Finanzen **Dr. Nußbaum**

Senator für Wirtschaft und Häfen und für Kultur **Kastendiek** (CDU)

Senator für Bau, Umwelt und Verkehr **Neumeyer** (CDU)

Staatsrat **Dr. vom Bruch** (Senator für Inneres und Sport)

Staatsrat **Dr. Färber** (Senator für Wirtschaft und Häfen)

Staatsrätin **Dr. Kießler** (Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund
und für Europa)

Staatsrätin **Kramer** (Senator für Bau, Umwelt und Verkehr)

Staatsrat **Lühr** (Senator für Finanzen)

Staatsrat **Mäurer** (Senator für Justiz und Verfassung)

Staatsrat **Dr. Wewer** (Senator für Bildung und Wissenschaft)

(A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.01 Uhr.

Präsident Weber: Die 63. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist eröffnet.

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich Schüler und Schülerinnen der Heinrich-Heine-Schule Bremerhaven, die für ihr ehrenamtliches Engagement durch die Schule ausgezeichnet wurden. – Seien Sie ganz herzlich willkommen in der Bremischen Bürgerschaft!

(Beifall)

Gemäß Paragraph 21 der Geschäftsordnung gebe ich Ihnen folgende Eingänge bekannt:

1. Schluss mit dem Ladenschluss – Ladenöffnungszeiten im Land Bremen mit Ausnahme von Sonn- und Feiertagen freigeben, Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Wedler, FDP, vom 10. Juli 2006, Drucksache 16/1070.

Gemäß Paragraph 21 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung muss das Plenum zunächst einen Beschluss über die Dringlichkeit des Antrags herbeiführen.

Wer einer dringlichen Behandlung des Antrags zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(B) Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt einer dringlichen Behandlung zu.

(Einstimmig)

Ich schlage Ihnen vor, diesen Antrag am Schluss der Tagesordnung aufzurufen.

Ich höre keinen Widerspruch. Die Bürgerschaft (Landtag) ist damit einverstanden.

2. Kompetenzen von Frauen anerkennen – Zugänge in den Wissenschaftsbereich erleichtern, Dringlichkeitsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11. Juli 2006, Drucksache 16/1073.

Ich lasse auch hier über die dringliche Behandlung dieses Antrags abstimmen.

Wer mit einer dringlichen Behandlung des Antrags einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt einer dringlichen Behandlung zu.

(Einstimmig)

Ich schlage Ihnen eine Verbindung mit Tagesordnungspunkt acht, Frauenförderung und akademischer Nachwuchs im Lande Bremen, vor.

Auch dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

3. Bremisches Gesetz zur Stärkung von Einzelhandels- und Dienstleistungszentren, Mitteilung des Senats vom 11. Juli 2006, Drucksache 16/1074.

Ich gehe davon aus, dass Einverständnis besteht, diese Mitteilung des Senats mit den Punkten außerhalb der Tagesordnung, die sich mit den gleichlautenden Gesetzesanträgen befassen, Drucksachen 16/820 und 16/1065, zu verbinden.

Auch hier erhebt sich kein Widerspruch. Dann werden wir so verfahren.

4. 11. Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften, Mitteilung des Senats vom 11. Juli 2006, Drucksache 16/1075.

Der Senat hat um Behandlung während dieser Sitzung gebeten.

Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, dass die Bürgerschaft (Landtag) damit einverstanden ist.

(Einstimmig)

Die übrigen Eingänge bitte ich der Mitteilung über den voraussichtlichen Verlauf der Plenarsitzungen sowie dem heute verteilten Umdruck zu entnehmen.

I. Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung

1. Palliativmedizin und Hospizarbeit im Land Bremen fördern

Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD
vom 22. Juni 2006
(Drucksache 16/1061)

2. Wohnen für Menschen mit Behinderungen

Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD
vom 4. Juli 2006
(Drucksache 16/1064)

3. Neunter Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Neunter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)

Mitteilung des Senats vom 4. Juli 2006
(Drucksache 16/1066)

4. Zwischenstand und Perspektiven der Eigenverantwortung der Schulen des Landes Bremen

Mitteilung des Senats vom 11. Juli 2006
(Drucksache 16/1076)

Diese Angelegenheiten kommen auf die Tagesordnung der September-Sitzung.

(C)

(D)

(A) II. Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung

1. Aufwendungen, Einnahmen, Zuwendungen und Arbeitsplatzentwicklung in den bremischen Häfen
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
vom 27. März 2006
D a z u
Antwort des Senats vom 20. Juni 2006
(Drucksache 16/1059)
2. Bundeshilfen für das Land Bremen
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
vom 4. April 2006
3. Personalausstattung des Wirtschaftsressorts, der Wirtschaftsförderung und der Tourismusförderung
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
vom 2. Mai 2006
4. Behandlung von gleichgeschlechtlichen eingetragenen Lebenspartnerschaften bei der Reform des Personenstandsrechts
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
vom 12. Mai 2006
D a z u
Antwort des Senats vom 4. Juli 2006
(Drucksache 16/1067)
5. Kürzung der Regionalisierungsmittel
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
vom 21. Juni 2006
6. Bevölkerungsentwicklung in Bremerhaven
Kleine Anfrage der Fraktion der CDU
vom 4. Juli 2006
7. „Taschenfahndungskarten“ auch bei der Polizei im Lande Bremen?
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen
vom 10. Juli 2006
8. Übergänge zwischen verschiedenen Bildungsgängen
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
vom 11. Juli 2006

III. Sonstiger Eingang

Rechnungslegung der Fraktionen der Bremischen Bürgerschaft
Bericht des Vorstands
vom 20. Juni 2006
(Drucksache 16/1055)

Zur Abwicklung der Tagesordnung wurden interfraktionelle Absprachen getroffen, und zwar zur Aussetzung des Tagesordnungspunktes drei, Umzüge von

Landesbehörden und Gesellschaften, des Tagesordnungspunktes sechs, Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes, des Tagesordnungspunktes elf, Wahl von Vertrauensleuten für den Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Richter und Richterinnen am Finanzgericht, des Tagesordnungspunktes 14, Sportentwicklung im Lande Bremen, des Tagesordnungspunktes 17, Organisierte Selbsthilfe behinderter und chronisch kranker Menschen in Bremen und Bremerhaven, des Tagesordnungspunktes 18, Sitzenbleiben an Bremer und Bremerhavener Schulen, des Tagesordnungspunktes 19, Prävention von Sexualstraftaten verbessern – Konsequent besonders gegen Mehrfach- und Wiederholungstäter vorgehen, des Tagesordnungspunktes 20, Entwicklung der Integrationsförderung in der Bagis und der ARGE Job-Center Bremerhaven, des Tagesordnungspunktes 21, IT-Support an Schulen, des Tagesordnungspunktes 22, Optimierung der Wirtschafts- und Arbeitsmarktförderung, und des Tagesordnungspunktes 23, Neue Möglichkeiten der Substitution zur Verringerung der Beschaffungskriminalität nutzen.

Des Weiteren wurden interfraktionelle Vereinbarungen getroffen zur Verbindung des Tagesordnungspunktes 25 und außerhalb der Tagesordnung, hier handelt es sich um die Petitionsberichte Nummer 45 und 46, der Punkte außerhalb der Tagesordnung, die sich mit dem Bremischen Gesetz zur Stärkung von Einzelhandels- und Dienstleistungszentren befassen, Drucksachen 16/820 und 16/1065, und der Punkte außerhalb der Tagesordnung, die sich auf das Bremische Gesetz zur Gewährleistung der Rauchfreiheit von Krankenhäusern, Tageseinrichtungen für Kinder und von Schulen beziehen, Drucksachen 16/947 und 16/1069.

Außerdem wurden Vereinbarungen getroffen zur Vereinbarung von Redezeiten bei einigen Tagesordnungspunkten. Dabei möchte ich darauf hinweisen, dass bei vier Punkten eine besondere Form der Redezeit vereinbart wurde, und zwar bis zu dreimal bis zu fünf Minuten je Fraktion beziehungsweise je Einzelabgeordneten.

Hinsichtlich der Reihenfolge der Tagesordnung der Bürgerschaft (Landtag) wurde vereinbart, dass zu Beginn der Sitzung heute Nachmittag die Punkte außerhalb der Tagesordnung, die sich mit dem Bremischen Gesetz zur Stärkung der Einzelhandels- und Dienstleistungszentren befassen, aufgerufen werden; im Anschluss daran soll Tagesordnungspunkt 15, Die europäische Strukturfondsförderung in Bremen ab 2007, behandelt werden.

Zu Beginn der Sitzung am Donnerstagvormittag sollen die Mitteilung des Senats, 11. Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften, danach das Bremische Gesetz zur Gewährleistung der Rauchfreiheit von Krankenhäusern, Tageseinrichtungen für Kinder und von Schulen, Drucksache 16/947, und der dazugehörige Bericht und Dringlichkeitsantrag des Rechtsausschusses, Drucksache 16/1069, und dann

(C)

(D)

- (A) der Punkt außerhalb der Tagesordnung „Einheitliche Schulkleidung an Schulen im Lande Bremen“, Drucksache 16/1068, aufgerufen werden.

Weiterhin möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Große Anfrage mit dem Thema „Sachstand zur Umsetzung des Aktionsplans kinderfreundliches Deutschland“, Drucksache 16/926, zurückgezogen hat.

Meine Damen und Herren, wird das Wort zu den interfraktionellen Absprachen gewünscht? – Das ist der Fall.

Ich erteile dem Abgeordneten Wedler das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Wedler** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Morgen soll auch der Punkt „11. Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften“ in erster und zweiter Lesung behandelt werden. Bei diesem Gesetz handelt es sich um ein weitreichendes Artikelgesetz, in dem eine ganze Reihe von Themen, zum Beispiel auch das Weihnachtsgeld für Beamte, angesprochen wird. Dieser Punkt ist erst letzte Woche als Ankündigung des Senats auf die Tagesordnung gesetzt worden. Eine konkrete Vorlage wurde uns in der letzten Woche nicht zur Verfügung gestellt. Der Haushalts- und Finanzausschuss, der am letzten Freitag regulär getagt hat, hat sich mit diesem Gesetz und seinen haushaltsmäßigen Auswirkungen nicht beschäftigen können. Eine Vorlage zu diesem Gesetzespaket liegt mir konkret erst seit gestern vor, viel zu spät, wie ich meine, um sich inhaltlich gründlich mit diesem weitreichenden Gesetz auseinandersetzen zu können.

Entgegen bisherigen Aussagen ist dieses Gesetz sehr wohl haushaltsrelevant und schon gar nicht haushaltsneutral, da beschlossene Haushaltspositionen verändert werden. Es sollen die im Doppelhaushalt 2006/2007 veranschlagten Mittel für Besoldungsanpassungen verwendet und damit dann auch die künftigen Haushalte vorbelastet werden. Weder die Finanzplanung noch die Klageschrift für Karlsruhe decken dies ab. Insofern bin ich mit dem Verfahrensvorschlag nicht einverstanden. Ich habe erhebliche Bedenken, dieses Gesetz morgen sozusagen im Hauruckverfahren schon in zweiter Lesung und ohne vorherige Beratung im Haushaltsausschuss abschließend beraten zu lassen. Ich beantrage deshalb, das Gesetz nach der ersten Lesung in den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen und die zweite Lesung dieses Gesetzesvorhabens dann unmittelbar nach der Sommerpause stattfinden zu lassen. – Vielen Dank!

Präsident Weber: Als nächstem Redner zur Geschäftsordnung erteile ich dem Abgeordneten Dr. Sieling das Wort.

Abg. **Dr. Sieling** (SPD)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist in der Tat ein

*) Vom Redner nicht überprüft.

außerordentlicher Vorgang und eine besondere Angelegenheit, dass wir hier darum bitten, dem Vorschlag des Senats zu folgen, dieses Gesetz morgen in erster und zweiter Lesung zu behandeln. Ich finde auch, dass das ein Vorgang ist, das sage ich auch deutlich, der sich nicht wiederholen und hier auf keinen Fall zur Regel werden darf. Ich glaube, darüber sind sich auch alle einig, und ich habe auch verstanden, dass dies auch dem Senat klar ist.

Ich bitte aber darum, sich noch einmal zu vergewissern, und dann rechtfertigt sich das Ganze und ist auch vertretbar, bei der Beratung über den Haushalt in der letzten Bürgerschaftssitzung war klar, dass es hier zu einer Einigung kommen muss und dass hierzu ein Vorschlag vorgelegt werden soll. Auch der Sachverhalt, um den es geht, ist lange bekannt, er ist ja auch im Haushalts- und Finanzausschuss verschiedentlich erörtert worden. So gesehen ist hier von der Sache her, glaube ich, keine Überraschung gegeben. Es ist aber von der Sache her unabdingbar notwendig, dass wir dieses Gesetz hier beraten und es auch beschließen.

Wenn dies nicht passiert, hat das weitreichende Folgen für den Landeshaushalt. Es hätte die weitreichende Folge, wenn es nicht beschlossen würde – und eine Beratung ist dem eben vorausgesetzt –, dass wir einen Nachtragshaushalt machen müssten. Ich denke, da sind wir uns hier im Haus einig, das ist nicht vertretbar in der Situation, die wir hier in Bremen haben, und vor der Situation, dass wir vor dem Bundesverfassungsgericht, aber auch gegenüber Bund und Ländern eine Konsistenz und Konstanz bieten müssen. Deshalb bitte ich ausdrücklich darum, dass wir diese erste und zweite Lesung vornehmen, und, Herr Kollege Wedler, so gesehen müssen wir Ihren Antrag leider ablehnen und beides morgen machen! – Herzlichen Dank!

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Linnert.

Abg. Frau **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, dass wir es hier mit drei Problembereichen zu tun haben. Der erste Problembereich ist: Was gilt? Ist es das Wort, die Verabredung in der Interfraktionellen Besprechung? Da finde ich es auch richtig, wenn Herr Wedler darauf hinweist, dass es auch ihn und Herrn Tittmann als Einzelabgeordnete gibt, die auch irgendeine Chance haben müssen, sich vorzubereiten. Ich kritisiere hier auch für die Grünen ausdrücklich, dass die Verabredung der Interfraktionellen Besprechung, dass es noch dazu kommen kann, dass die beamtenrechtliche Besoldung vom Senat beschlossen wird, insofern nicht eingehalten wurde, als in dem Artikelgesetz auch andere Regelungen, die in der Interfraktionellen Besprechung nicht angesprochen worden sind, nämlich die Veränderung des Personalvertretungsgesetzes, in das Artikelgesetz mit hineingemogelt wurden. Es macht bei den Grünen zum Beispiel

(C)

(D)

(A) einen ordentlichen Beratungsprozess in der Fraktion unmöglich, wie es sich gehört.

Wir haben ja auch an anderen Punkten, auch gestern, Veränderungen an den interfraktionellen Absprachen vorgenommen, und ich finde, das geht jetzt langsam auch ein bisschen zu weit. Insofern, finde ich, muss die Koalition zu der Praxis zurückkehren, dass das, was dort besprochen wird, auch gilt und dass man anständigerweise wenigstens, wenn schon keine Vorlagen vorliegen, wie das für die beamtenrechtliche Besoldung war, dann nicht hinterrücks noch irgendwelche zusätzlichen Angelegenheiten hineinmogelt. Das gehört sich einfach nicht, und das ist auch wirklich ein ganz schlechter Stil!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das ist der eine Problembereich, den wir haben.

(B) Der zweite ist, dass für die Grünen, obwohl wir die beamtenrechtlichen Vorschriften morgen nicht mitbeschließen werden, völlig klar ist, dass der Senat sich durch sein Haushaltsgebaren in eine Lage manövriert hat, in der es gar nicht mehr anders geht, als vor der Sommerpause diesen Beschluss zu fassen. Insofern werden wir den Teil Ihres Geschäftsordnungsantrags nicht mitmachen, Herr Wedler. Wir werden akzeptieren, dass hier die beamtenrechtlichen Vorschriften in erster und zweiter Lesung geändert werden, weil sonst im Rahmen des Vertrauensschutzes für das Weihnachtsgeld 2006 keine Regelungen mehr getroffen werden können. Da ist die Notlage, die existiert, größer als die richtige Überlegung, dass man so etwas in Ruhe beraten können muss.

Dem zweiten Teil Ihres Antrags, dass sich der Haushaltsausschuss damit vorher beschäftigen muss, werden die Grünen hier zustimmen. Es ist ausdrücklich in der letzten Haushaltsausschusssitzung von der Bürgerschaftsverwaltung eine Stellungnahme abgegeben worden, die besagt, dass der Haushaltsausschuss sich nur dann nicht mit den beamtenrechtlichen Vorschriften beschäftigen muss, wenn es nicht zu Veränderungen gegenüber dem Haushaltsanschlag kommt.

Das passiert jetzt aber, und es gibt eine Vorbelastung zukünftiger Haushalte. Nach meiner Rechtsauffassung ist es so, dass sich der Haushaltsausschuss damit beschäftigen muss, so sieht es das Gesetz vor. Das ist leicht dadurch zu heilen, dass wir uns zum Beispiel heute nach der Sitzung kurz treffen. Das biete ich an, aber wenn Sie das nicht wollen, ist es Ihre Sache. An dem Punkt würden die Grünen den Geschäftsordnungsantrag von Herrn Wedler hier unterstützen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner zur Geschäftsordnung hat das Wort der Abgeordnete Perschau.

(C) Abg. **Perschau** (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will das unterstreichen, was Herr Dr. Sieling gesagt hat. Es ist sicherlich ein ungewöhnliches Verfahren, und es ist eine ungewöhnliche Zeitfolge, in der wir diese Punkte abarbeiten. Ich glaube aber, dass die Vernunft dafür spricht, das in der letzten Sitzung vor der Sommerpause abzuarbeiten, und zwar in dem gesamten Paket, das gemeinsam entschieden worden ist. Es hilft uns nicht weiter, wenn wir jetzt sehr formalistisch an diese Einzelfragen herangehen und das alles wieder aufgliedern und aufschüren. Ich glaube, dass es vernünftig und sinnvoll ist, dies gemeinsam zu beraten, das morgen zu tun und es morgen auch in erster und zweiter Lesung zu beschließen.

Ich bitte Sie sehr, dafür zu stimmen, denn das Formale kann nicht der einzige Grund sein, eine in der Sache vernünftige Lösung zu verhindern. Ich denke, dass das Ergebnis so ist, dass sich viele Probleme, die Betroffene und auch nicht Betroffene mit der gesetzlichen Regelung hatten, deutlich entspannt haben. Ich wäre deshalb sehr dankbar, wenn wir dies so in dem vorgesehenen Zeitablauf morgen gemeinsam beschließen.

Präsident Weber: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Abgeordnete Dr. Sieling.

(D) Abg. **Dr. Sieling** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir wollen die erste und zweite Lesung, aber wir schlagen gemeinsam vor, dass wir den Vorschlag der Kollegin Linnert, den Haushalts- und Finanzausschuss zusammentreten zu lassen, im Laufe des heutigen Tages realisieren, annehmen, so dass der Haushalts- und Finanzausschuss das heute noch einmal beraten kann und wir dann morgen die erste und zweite Lesung durchführen. – Herzlichen Dank!

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen zur Geschäftsordnung liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Trotzdem muss ich über den Antrag des Abgeordneten Wedler zur Geschäftsordnung abstimmen lassen. Wenn ich das richtig verstanden habe, Herr Kollege Wedler, haben Sie den Antrag gestellt, morgen nach der ersten Lesung die Beratung zu unterbrechen, und zwar den beamtenrechtlichen Teil des Antrags an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen, um nach der Sommerpause in der September-Sitzung die zweite Lesung vorzunehmen. Diesem Antrag wollte sich die Kollegin Linnert anschließen. Aber nach dem Vorschlag, den Herr Dr. Sieling und Herr Perschau jetzt gemacht haben, tritt der Haushalts- und Finanzausschuss heute zusammen, so dass das, was Herr Wedler wollte, heute abgearbeitet wird, so dass dann zumindest, was Frau Linnert anmerkte, die Be-

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) ratung im Haushalts- und Finanzausschuss vorgenommen worden ist.

Ich lasse jetzt darüber abstimmen, ob dem Geschäftsordnungsantrag des Abgeordneten Wedler, die Beratung nach der ersten Lesung zu unterbrechen, den Haushalts- und Finanzausschuss zu befassen, um nach der Sommerpause die zweite Lesung nach den Ergebnissen des Haushalts- und Finanzausschusses durchzuführen, zugestimmt wird.

Wer diesem Geschäftsordnungsantrag des Abgeordneten Wedler seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Abg. W e d l e r [FDP])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Abg. T i t t m a n n [DVU])

Stimmenthaltungen?

Damit ist der Antrag des Abgeordneten Wedler abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir können dann mit der Tagesordnung fortfahren.

(B) Wer mit den übrigen interfraktionellen Absprachen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, der Landtag ist mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden.

(Einstimmig)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor wir nun in die Tagesordnung eintreten, möchte ich doch jemandem hier im Hause zum Geburtstag gratulieren. Es ist kein Abgeordneter, es ist aber ein wichtiger Mitarbeiter unseres Hauses, nämlich Herr Osmers. Er ist Protokollführer. Ich gratuliere Herrn Osmers ganz herzlich zu seinem Geburtstag.

(Beifall)

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Fragestunde

Für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) liegen 14 frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor. Die Anfrage Nummer fünf wurde von dem Fragesteller zurückgezogen.

Die erste Anfrage trägt die Überschrift **„Polizei-beamte als Lebensretter“**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Tschöpe, Dr. Sieling und SPD-Fraktion.

Bitte, Herr Kollege Tschöpe!

Abg. **Tschöpe** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Über wie viele externe Defibrillatoren, AEDs, verfügt die Polizei Bremen, wer hat diese zur Verfügung gestellt, und auf welchen Fahrzeugen werden sie mitgeführt?

Zweitens: Wie wurden die Polizisten und Polizistinnen für den Einsatz dieser Geräte beziehungsweise in Erste-Hilfe-Maßnahmen ausgebildet, und wie ist das Fortbildungsstraining organisiert?

Drittens: Wie gedenkt der Senat das vorbildliche Verhalten der Beteiligten an einem Vorfall zu würdigen, bei dem laut Medienberichten am 22. Mai 2006 ein mit Herzproblemen zusammengebrochener Jogger dadurch gerettet werden konnte, dass eine Augenzeugin unmittelbar nach dem Ereignis den Notruf wählte und ersteintreffende Polizeibeamte neben suffizienten Hilfemaßnahmen auch eine automatische externe Defibrillation vornahmen?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Bürgermeister Röwekamp.

Bürgermeister Röwekamp: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage eins: Die Polizei Bremen verfügt über 24 AEDs, die auf den Fahrzeugen der Direktion Schutzpolizei – Einsatzdienste Mitte/West, Nord, Süd und Ost –, der Direktion Bereitschaftspolizei – Einsatzzüge Mitte/West, Ost, Süd, Nord, BP 24 sowie im Polizeigewahrsam –, der Direktion Wasserschutz- und Verkehrspolizei – Einsatzdienst – und der Wasserschutzpolizeiinspektion Bremerhaven – Einsatzdienst – mitgeführt werden. 20 Defibrillatoren wurden der Polizei im Jahr 2003 im Rahmen eines Projektes von dem Förderverein der Feuerwehr Bremen e. V. kostenlos zur Verfügung gestellt. Vier Geräte wurden von der Polizei Bremen zusätzlich beschafft.

Zu Frage zwei: Die Polizistinnen und Polizisten, die vornehmlich im Einsatzdienst eingesetzt werden, werden gemäß der „Gemeinsamen Grundsätze der Bundesarbeitsgemeinschaft Erste Hilfe“ aus- und fortgebildet. Die extern vom DRK durchgeführte Ausbildung beinhaltet einen siebenstündigen AED-Grundlehrgang und eine jährliche AED-Fortbildung von zwei Stunden. Zusätzlich werden alle Berufsanfänger von der Hochschule für Öffentliche Verwaltung im Rahmen der Erste-Hilfe-Ausbildung hinsichtlich der AED-Handhabung geschult.

Zu Frage drei: Der Augenzeugin wurde hinsichtlich ihres vorbildlichen, aber auch erwartungsgerech-

(C)

(D)

(A) ten Einsatzes – Notruf wählen – von der örtlich für sie zuständigen Polizeidienststelle mündlich gedankt und ein Lob ausgesprochen. Die Personalien des Passanten, der bei Eintreffen der Streife damit beschäftigt war, eine Herzdruckmassage bei der auf dem Boden liegenden Person durchzuführen, sind nicht bekannt, da er sich während der Reanimation durch die Polizeivollzugsbeamten vom Einsatzort entfernte. Die Polizeibeamten sind vom Polizeipräsidenten zu einem Belobigungsgespräch eingeladen. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte, Herr Tschöpe!

Abg. **Tschöpe** (SPD): Herr Bürgermeister, kann ich davon ausgehen, dass der Polizeipräsident anlässlich dieses Belobigungsgesprächs auch die zustimmende Kenntnisnahme und Belobigung des Parlamentes übermitteln wird?

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Röwekamp: Wenn das Belobigungsgespräch nicht bereits stattgefunden haben sollte, werde ich ihm einen entsprechenden Hinweis geben.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

(B) Die zweite Anfrage bezieht sich auf das „**Landestourismusprogramm**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Liess, Dr. Sieling und SPD-Fraktion.

Bitte, Herr Kollege Liess!

Abg. **Liess** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Beabsichtigt der Senat, ein Landestourismusprogramm zu entwickeln und den parlamentarischen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen?

Zweitens: Wie soll ein solches Programm gegebenenfalls mit der Neuordnung des Standortmarketings für das Land Bremen verknüpft werden?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Kastendiek.

Senator Kastendiek: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Der Senator für Wirtschaft und Häfen beabsichtigt, bis Herbst 2006 ein Landestourismusprogramm – in Abstimmung mit dem Magistrat und der BIS – zu entwickeln und den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen. Das Programm soll für Bremen und Bremerhaven die strategischen und konzeptionellen Leitlinien und Schwerpunkte der Tourismusförderung bis zum Jahr 2010 festlegen, die zen-

tralen touristischen Zielgruppen benennen und die entsprechenden Erfordernisse an ein nationales und internationales Tourismusmarketing für die Destination Bremen und Bremerhaven beinhalten.

Zu Frage zwei: Die im Tourismusprogramm formulierten Anforderungen an das Tourismusmarketing werden Bestandteil des neuen Marketingkonzeptes sein. Der Senat wird das neue Marketingkonzept für den Wirtschafts-, Wissenschafts-, Kultur- und Tourismusstandort Bremen gemäß dem Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD vom 10. Mai 2006 „Bremens Stärken nach außen tragen – ein kohärenter Marketingansatz ist notwendig“ ebenfalls im Herbst 2006 den parlamentarischen Gremien vorlegen. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die dritte Anfrage trägt den Titel „**Masernerkrankungen im Land Bremen**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Brumma, Dr. Sieling und SPD-Fraktion.

Bitte, Herr Kollege Brumma!

Abg. **Brumma** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie hat sich die Zahl der Masernerkrankungen in Bremen und Bremerhaven in den vergangenen Jahren – gegebenenfalls in Abhängigkeit von der Durchimpfungsrate – entwickelt?

Zweitens: Wie hoch ist im Land Bremen der Anteil der Kinder beziehungsweise aller Einwohner und Einwohnerinnen, die über ausreichenden Impfschutz gegen Mumps, Masern und Röteln verfügen?

Drittens: Ist diese Rate nach Einschätzung des Senats ausreichend, oder welche Maßnahmen wurden beziehungsweise werden gegebenenfalls ergriffen, um bezogen auf diese Erkrankungen den Impfstatus zu verbessern?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Röpke.

Senatorin Röpke: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Das Infektionsschutzgesetz verpflichtet die Ärzte, eine Masernerkrankung an das Gesundheitsamt zu melden. Für das Land Bremen wurden 2001 und 2002 je vier Fälle gemeldet, 2003 35 Fälle, die in direktem Zusammenhang mit dem Ausbruch an der Waldorfschule in Oyten standen. 2004 wurde kein Fall gemeldet, 2005 zwei Fälle und bis heute in 2006 ein Fall. Aus verschiedenen Gründen werden nicht alle Erkrankungen gemeldet. Das Robert-Koch-Institut schätzt, dass jährlich etwa 50 000, in manchen Jahren sogar bis zu 100 000 Kinder, Jugendliche und Erwachsene in Deutschland an Masern erkranken.

(C)

(D)

- (A) Zu Frage zwei: Mit dem neuen Infektionsschutzgesetz vom 1. Januar 2001 wurden die Gesundheitsämter verpflichtet, den Impfstatus von Schulanfängern zu erheben. Die Daten zum Durchimpfungsgrad werden ausschließlich durch Einblick in die bei der Schuleingangsuntersuchung vorgelegten Impfdokumente gewonnen. Hiernach ergab sich für Bremen 2005 ein Mittelwert für die einmalige Masernimpfung von 84,9 Prozent, für Mumps von 83,4 Prozent und Röteln von 78 Prozent. Von einem ausreichenden Impfschutz geht man aus, wenn eine zweimalige Masernimpfung erfolgt ist. Nicht zuletzt durch die umfangreichen Impfaktionen der Gesundheitsämter in den fünften Klassenstufen haben sich die Durchimpfraten in den letzten Jahren deutlich verbessert.
- Der Impfstatus von Erwachsenen zu Masern, Mumps, Röteln ist nicht bekannt, wegen der hohen Ansteckungsrate im Kindes- und Jugendalter geht man aber davon aus, dass im Erwachsenenalter eine Immunität aufgebaut ist. Grundsätzlich kann die Masern-Mumps-Rötelnimpfung in jedem Lebensalter durchgeführt werden.
- Zu Frage drei: Die Elimination der Masern durch Impfprogramme ist seit 1984 ein erklärtes gesundheitspolitisches Ziel der WHO. Deutschland unterstützt dieses Ziel, ist jedoch gegenwärtig mit mittleren Impfraten im Kindesalter von etwa 80 Prozent von diesem Ziel noch weit entfernt. Eine dauerhafte Senkung des Auftretens von Masern ist durch Impfraten von 90 Prozent am Ende des zweiten Lebensjahres und einer zweiten Impfung vor Schuleintritt möglich. Das Gleiche gilt sinngemäß für Mumps und Röteln.
- (B) Die Durchimpfquoten in Bremen sind besser als die in den übrigen alten Bundesländern. Hierfür dürften die umfangreichen, seit Jahren durchgeführten subsidiären Masern-Mumps-Röteln-Impfaktionen der Gesundheitsämter im Lande Bremen verantwortlich sein. Diese Impfaktionen sollen so lange fortgesetzt werden, bis eine ausreichende Durchimpfquote erreicht wird. Weiterhin führt der Öffentliche Gesundheitsdienst Fortbildungsveranstaltungen zum Thema Impfungen durch oder unterstützt diese. Der Senat hält diese Aktionen für ausreichend. – Soweit die Antwort des Senats!
- Präsident Weber:** Herr Kollege, haben Sie eine Zusatzfrage?
- (Abg. B r u m m a [SPD]: Nein! Ich will nur hoffen, dass die Impfungsrate durch diese Maßnahmen noch steigen wird!)
- Zusatzfragen liegen nicht vor.
- Die vierte Anfrage betrifft **Unternehmensinsolvenzen**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Liess, Dr. Sieling und Fraktion der SPD.
- Bitte, Herr Kollege Liess!
- Abg. **Liess** (SPD): Wir fragen den Senat:
- (C) Erstens: Wie hat sich in Bremen und Bremerhaven die Zahl der Unternehmensinsolvenzen, insbesondere die der Insolvenzen von Firmen, die vor weniger als fünf Jahren gegründet wurden, in den vergangenen drei Jahren entwickelt?
- Zweitens: Wie viele Arbeitnehmer beziehungsweise Arbeitsplätze waren von diesen Firmenzusammenbrüchen betroffen, und in wie vielen Fällen konnten dabei wie viele Arbeitsplätze, Gesamtzahl, durch Betriebsfortführungen erhalten werden?
- Drittens: Welche Rolle haben die Instrumente der Wirtschaftsförderung, insbesondere die der Bremer Aufbau-Bank, bei der Insolvenzvermeidung gespielt?
- Präsident Weber:** Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Kastendiek.
- Senator Kastendiek:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:
- Die Datenerhebung der amtlichen Insolvenzstatistik sieht eine Aufschlüsselung nach Bremen und Bremerhaven – wie in der Fragestellung gewünscht – nicht vor, so dass sich die Beantwortung ausschließlich auf die Landeszahlen Bremens bezieht.
- Zu Frage eins: Im Land Bremen wurden nach Datenlage des Statistischen Landesamtes in den Jahren 2003 297, 2004 324 und 2005 306 Insolvenzverfahren von Unternehmen beantragt. Davon wurden jeweils rund 150 Verfahren mangels Masse abgewiesen. Die amtliche Statistik unterscheidet bei der Aufnahme der Insolvenzdaten, soweit dies ermittelt werden kann, nach dem Alter des jeweiligen Unternehmens. Dabei werden die Kategorien „unter acht Jahre alt“ und „davon unter drei Jahre alt“ berücksichtigt.
- (D) Danach lässt sich feststellen, dass in 2003 42,8 Prozent der Insolvenzen von Unternehmen beantragt wurden, die jünger als acht Jahre und davon wiederum mehr als die Hälfte der Unternehmen, 55,9 Prozent, unter drei Jahre alt waren. In 2004 waren 68,5 Prozent der beantragten Insolvenzverfahren von Firmen unter acht Jahren und davon zu rund 44,6 Prozent von Unternehmen bis zu drei Jahren beantragt worden. Im Jahre 2005, in dem sich das Insolvenzgeschehen nach einem Anstieg um knapp zehn Prozent in 2004 ungefähr auf das Niveau von 2003 eingependelt hat, ist auch der Anteil der jüngeren Unternehmen bis acht Jahre in diesem Bereich wieder auf den Level von 2003 mit 42,8 Prozent gefallen. Allerdings ist darin ein wesentlich deutlicherer Anteil der sehr jungen Unternehmen bis zu drei Jahren mit 75,6 Prozent enthalten. Dieses Phänomen lässt sich zumindest teilweise mit dem erheblichen Anstieg des Gründungsgeschehens in 2004, verursacht durch die arbeitsmarktpolitischen Reformen, zum Beispiel Ich-AG, erklären.
- Zu Frage zwei: Die amtliche Statistik des Statistischen Landesamtes Bremen belegt, dass durch das

(A) Insolvenzgeschehen in den Jahren 2003 2066, 2004 2298 und in 2005 1145 Arbeitsplätze betroffen waren. Die Frage hinsichtlich der durch Betriebsfortführungen geretteten Arbeitsplätze kann nicht beantwortet werden, da zu diesem Themenkreis weder Daten bei den Statistischen Landesämtern, dem Statistischen Bundesamt noch bei den Amtsgerichten vorliegen. Auskunft zu ausgewählten Fällen könnten lediglich die eingesetzten Insolvenzverwalter geben.

Zu Frage drei: Die Wirtschaftspolitik des Landes zielt zuvorderst auf die Schaffung günstiger Standortbedingungen der regionalen Wirtschaft, um deren Investitionstätigkeit anzuregen und dadurch neue Arbeitsplätze zu schaffen und vorhandene zu sichern. Zu diesem Zweck steht ein differenziertes, sich ergänzendes Instrumentarium der Wirtschaftsförderung zur Verfügung. Unmittelbar tragen insbesondere die einzelbetrieblichen Förderungen zur wirtschaftlichen Stärkung der Unternehmen bei und damit zu deren langfristiger Wettbewerbsfähigkeit. Diese Förderungen von BIG/BIS und BAB wirken demnach möglichen Insolvenzen bereits frühzeitig entgegen.

Mit der Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfe steht der Bremer Aufbau-Bank zudem ein Instrument zur Verfügung, mit dem in Einzelfällen von besonderer landespolitischer Bedeutung auch unmittelbar bevorstehende Insolvenzen abgewendet werden können. Der Versuch, akuten Insolvenzgefahren durch öffentliche Förderungen entgegenzutreten, stellt jedoch ordnungspolitisch gesehen einen besonders starken Eingriff in den Markt dar und unterliegt starken, insbesondere EU-beihilferechtlichen Restriktionen, denn Insolvenzen sind in einer Marktwirtschaft grundsätzlich ein ordnungspolitisch normaler Vorgang. Eine Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfe wird im Lande Bremen deshalb nur in Ausnahmefällen gewährt. So konnte zuletzt kleinen Zulieferunternehmen, die im Zuge der Insolvenz der Lloyd-Werft Bremerhaven unverschuldet in Schwierigkeiten geraten sind, schnell und unbürokratisch geholfen werden.

Das Land Bremen setzt auch auf den Einsatz „weicher“ Instrumente; hier ist insbesondere das von der BIG-Gruppe, den Kammern und RKW getragene „Insolvenztelefon“ zu nennen. Das Land Bremen beziehungsweise seine Gesellschaften können allerdings unternehmerisches Handeln nicht ersetzen. Dies bleibt Aufgabe der Unternehmen beziehungsweise die Aufgabe eines Insolvenzverwalters. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Liess** (SPD): Zunächst vielen Dank für die ausführliche Antwort, Herr Senator! Sie haben ausgeführt, dass wir 2005 einen sehr hohen Anteil von Unternehmen hatten, die in Insolvenz gegangen sind. Sehen Sie da für den Senat etwa in der Form Handlungsbedarf, die Existenzgründung, die wir schon un-

terstützen, auch nach der eigentlichen Gründung weiter intensiver zu begleiten, um diese Anzahl senken zu können?

(C)

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Kastendiek: Herr Abgeordneter, Sie haben recht, in 2005 war insbesondere bei den sehr jungen Unternehmen, also die Unternehmen, die nicht älter als drei Jahre waren, ein sehr hoher Anteil von Insolvenzen zu vermelden. Einen Grund dafür habe ich schon in der Antwort des Senats zu nennen versucht. Es mag sicherlich auch daran liegen, das ist aber nur eine Vermutung, dass die Gründer vielleicht nicht so vorbereitet waren, wie das erforderlich hätte sein können. Deswegen bleibt weiterhin ein Schwerpunkt, entsprechend ist auch die Finanzierung im vergangenen Jahr oder Anfang dieses Jahres bewilligt worden, die Gründungsaktivität mit der B.E.G.IN-Start-Initiative zu unterstützen. Deswegen muss das Ziel sein, egal ob nun aus Ich-AG oder aus welchen Motiven auch immer, dieses Angebot noch verstärkt potentiellen Existenzgründern zu machen, dies bekannt zu machen und dafür zu werben, sich mit der Thematik sehr intensiv auseinanderzusetzen. Eine zu wenig gründliche Vorbereitung einer Existenzgründung ist immer die beste Gewähr dafür, dass man nach kurzer Zeit schon wieder die Segel streichen muss.

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(D)

Abg. **Liess** (SPD): Können Sie uns mitteilen, inwieweit das Insolvenztelefon, das Sie angesprochen haben, auch tatsächlich von Unternehmern angenommen wird, die vor einer Insolvenz stehen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Kastendiek: Ich kann Ihnen die konkrete Zahl jetzt nicht nennen, die würde ich Ihnen aber gern nachliefern, wenn das Ihr Einverständnis findet, weil das sicherlich auch eine Zahl ist, die in der Deputation von hohem Interesse ist. Ich schlage vor, dass wir dies vielleicht auch in einer der nächsten Deputationsitzungen zu einem gesonderten Tagesordnungspunkt machen.

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Liess** (SPD): Vielen Dank, Herr Senator! Ich habe noch eine Frage: Es ist im Rahmen der Bremer Aufbau-Bank von der Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfe als einem tauglichen Instrument gesprochen worden. Es hat sich auch in einigen Fällen, ein Beispiel haben Sie genannt, als wirklich sehr taugliches Instrument erwiesen. Ist dieses Instrument eigentlich derzeit auch mit Mitteln ausgestattet?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

- (A) **Senator Kastendiek:** Dies wird ad hoc im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten, hier entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen, entschieden. Das Beispiel Lloyd-Werft hat auch gezeigt, dass vorher gar nicht konkret die erforderlichen Mittel benannt werden können, sondern dass diese natürlich von den Einzelfällen abhängig sind. Weil es Ausnahmefälle sind, muss man dann in solchen dramatischen Situationen auch dafür Sorge tragen, dass solche Bereiche entsprechend ausgestattet werden.
- Ich will aber noch einmal deutlich machen, dass dies wirklich nur die Ausnahme sein kann und dass man mit den Beratungsangeboten, die es auf vielfältiger Ebene gibt, eigentlich dafür werben muss, dass sich die Unternehmen möglichst frühzeitig an diese Fördereinrichtungen wenden. Das ist der beste Schutz vor Insolvenzen.
- In aller Regel ist das Kind schon in den Brunnen gefallen, wenn die Insolvenz angemeldet wird. Die Unternehmen müssten eigentlich sechs bis zwölf Monate früher kommen. Dafür gibt es zahlreiche Aktivitäten, auch von der BAB. Wir überlegen auch gemeinsam, wie wir die BAB auch in der Außenwirkung noch besser darstellen. Die Produkte, die da sind, sind gut, zum Beispiel auch im Vergleich mit der N-Bank in Niedersachsen, aber offensichtlich ist die Bekanntheit noch nicht so weit getragen worden. Deswegen ist das, glaube ich, auch ein Punkt, über den wir uns noch einmal intensiv Gedanken machen müssen, um auch die Bekanntheit der Aktivitäten verstärkt weiterzutragen.
- (B) Nach meiner Überzeugung ist es immer der beste Schritt, frühzeitig zu handeln, wenn sich Unternehmenskrisen andeuten. Da gibt es entsprechende Hinweise, zum Beispiel bezüglich Eigenkapitalverzehr in gewissen Zeiträumen, dass dann die Unternehmer auch den Mut haben zu sagen, dass sie Förderung, Hilfe in Anspruch nehmen, anstatt nun sehenden Auges in das Ende zu laufen.
- Präsident Weber:** Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.
- Die fünfte Anfrage mit dem Titel „Gegen Verharmlosung von Rechtsextremismus“ wurde inzwischen von der SPD-Fraktion zurückgezogen.
- Die sechste Anfrage trägt die Überschrift „**Wem half der Innensenator im Fall Kurnaz?**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Tschöpe, Grotteer, Dr. Sieling und Fraktion der SPD.
- Bitte, Herr Kollege Tschöpe!
- Abg. **Tschöpe** (SPD): Wir fragen den Senat:
- Erstens: Treffen Presseberichte zu, wonach das Bremer Landeskriminalamt neben dem Bundeskriminalamt die USA bei Ermittlungen gegen Murat Kurnaz, der seit mehr als vier Jahren ohne Anklage im US-Lager Guantanamo festgehalten wird, unterstützt hat?
- Zweitens: Welcher Art waren die Informationen, die das Bremer Landeskriminalamt übermittelte?
- (C) Drittens: Hält der Senat es unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkten für zulässig, andere Staaten oder fremde Geheimdienste mit Informationen in solchen Fällen zu unterstützen, in denen die Verfahrensgarantien der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ missachtet werden?
- Präsident Weber:** Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Bürgermeister Röwekamp.
- Bürgermeister Röwekamp:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:
- Zu Frage eins: Im Fall Kurnaz hat das Landeskriminalamt Bremen Mitteilungen im Rahmen des kriminalpolizeilichen Informationsaustauschs in Staatsschutzangelegenheiten auf der Grundlage des Gesetzes über das Bundeskriminalamt und die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in kriminalpolizeilichen Angelegenheiten ausschließlich an das Bundeskriminalamt weitergegeben. Die in der Anfrage angeführten Presseberichte, wonach das Landeskriminalamt neben dem BKA die USA unterstützt haben soll, sind unzutreffend.
- Zu Frage zwei: Das Landeskriminalamt Bremen hat keine Informationen an die USA für Ermittlungen im Fall Kurnaz übermittelt.
- (D) Zu Frage drei: Der Rechtshilfeverkehr mit dem Ausland in strafrechtlichen Angelegenheiten, der sich nach dem Gesetz über die Internationale Rechtshilfe in Strafsachen richtet, ist ebenso bundesgesetzlich geregelt wie der internationale kriminalpolizeiliche Informationsaustausch, der durch das Gesetz über das Bundeskriminalamt und die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in kriminalpolizeilichen Angelegenheiten, BKAG, bestimmt wird. Demzufolge hat das Landeskriminalamt Bremen nur Informationen an das BKA als zuständige Bundesbehörde gegeben.
- Präsident Weber:** Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- Abg. **Tschöpe** (SPD): Auf welcher Grundlage sind denn diese Informationen im Fall Kurnaz überhaupt gesammelt worden? Es muss ja eine Rechtsgrundlage dafür geben.
- Präsident Weber:** Bitte, Herr Bürgermeister!
- Bürgermeister Röwekamp:** Das Landeskriminalamt Bremen hat nach meiner Information lediglich die Erkenntnisse, die in dem laufenden staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren gesammelt worden sind, an das Bundeskriminalamt weitergeleitet.
- Präsident Weber:** Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(A) Abg. **Tschöpe** (SPD): Wann sind diese Informationen denn weitergeleitet worden?

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Röwekamp: Das kann ich Ihnen nicht sagen. Das müsste ich nachreichen. Ich habe das Datum der Schreiben nicht hier.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage des Abgeordneten Dr. Güldner! – Bitte sehr!

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator, auf welcher Rechtsgrundlage hat denn diese Weitergabe von Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft durch das Landeskriminalamt stattgefunden? Ist das ein üblicher Vorgang?

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Röwekamp: Es ist ein üblicher Vorgang, dass in Staatsschutzangelegenheiten die jeweiligen polizeilichen Erkenntnislagen unter den Behörden der Polizei, also des Landeskriminalamts und der Landespolizeien, ausgetauscht werden.

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(B) Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Trifft es denn zu, dass in Berlin Erkenntnisse vorliegen, wonach diese Weitergabe, über die wir gerade gesprochen haben, auf Initiative des Landeskriminalamts, also auf bremische Initiative, mit dem Ziel der Weitergabe der Materialien an die Vereinigten Staaten via BKA stattgefunden hat?

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Röwekamp: Ob Berliner Gerüchte zutreffen oder nicht, kann ich Ihnen nicht beantworten. Auf wessen Veranlassung und in welchen Einzelheiten diese Weiterleitung erfolgte, kann ich Ihnen auch nicht sagen. Auf meine Nachfrage hin wurde mir versichert, dass diese Unterlagen nicht mit dem Ziel der Weiterleitung an andere Geheimdienste weitergegeben worden sind.

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Ich hatte nicht von Gerüchten, sondern von Erkenntnissen gesprochen. Liegen Ihnen keine Erkenntnisse unter anderem aus den im Bundestag vorliegenden Berichten über diesen Vorgang vor, die dagegen sprechen und vielmehr sagen, dass dies direkt auf Initiative Bremens via BKA an die Vereinigten Staaten zugeleitet wurde?

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Röwekamp: Ich kenne solche Berichte des Bundestages nicht.

(C)

Präsident Weber: Herr Kollege Dr. Güldner, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Haben Sie Erkenntnisse als Landesregierung darüber, ob es im Zuge des jetzt stattfindenden Staatsbesuches des amerikanischen Präsidenten nunmehr letztendlich zu einer Freilassung des Herrn Kurnaz kommt?

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Röwekamp: Wie auch Sie aus besonderen, geheimen Vorschriften unterliegenden Ausschüssen wissen, wird über diese Frage zwischen der Bundesregierung und der amerikanischen Regierung gesprochen. Welchen Inhalt die Gespräche im Einzelnen haben, kann ich Ihnen hier nicht sagen.

Präsident Weber: Herr Kollege Dr. Güldner, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Gehen Sie davon aus, dass die bremische Landesregierung im Vorfeld einer solchen Freilassung informiert würde über eine Rückkehr von Herrn Kurnaz?

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

(D)

Bürgermeister Röwekamp: Ich würde es gut finden!

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage durch den Abgeordneten Grotheer! – Bitte, Herr Kollege!

Abg. **Grotheer** (SPD): Herr Bürgermeister, ich habe die Zusammenhänge noch nicht ganz verstanden. Das BKA-Gesetz regelt die Befugnisse des Landeskriminalamtes, das Bremische Polizeigesetz ermöglicht die Weitergabe von Informationen an andere Dienststellen zur Gefahrenabwehr. Wenn das Bremische Polizeigesetz als Grundlage für die Weitergabe der Informationen an das BKA gedient haben soll, stellt sich ja die Frage: Welche Gefahr soll denn hier abgewehrt werden? Eine Gefahr, die von jemandem ausging, der in Guantanamo in Haft saß? Können Sie das noch einmal erläutern? Oder ging es darum, dass, wie Sie sagten, so habe ich Sie verstanden, Informationen aus dem laufenden Ermittlungsverfahren an das BKA weitergegeben wurden? Dann stellt sich die Frage: Warum hat eigentlich nicht die Staatsanwaltschaft über die Weitergabe der Informationen entschieden?

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Röwekamp: Ich wiederhole gern noch einmal, dass die rechtliche Grundlage für die Weitergabe dieser Informationen nicht das Bremische

(A) Polizeigesetz ist, sondern der sich aus dem Gesetz über das Bundeskriminalamt und die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in kriminalpolizeilichen Angelegenheiten ergebende Informationsaustausch zwischen den Landeskriminalämtern in Staatsschutzangelegenheiten und dem Bundeskriminalamt. Das war die rechtliche Grundlage.

Wir sind, was ich auch wichtig finde, zu einer Zusammenarbeit in Staatsschutzangelegenheiten verpflichtet und tauschen die notwendigen Informationen aus. Wie Sie wissen, ist ja diese Informationsverdichtung auch gerade eine Grundlage dafür gewesen, dass die rotgrüne Bundesregierung ein gemeinsames Terrorismusabwehrzentrum gegründet hat, wo die Erkenntnislagen noch intensiver ausgetauscht werden sollen, als das bis dahin der Fall gewesen ist.

Präsident Weber: Herr Kollege Grotheer, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Grotheer** (SPD): Herr Bürgermeister, ich verstehe Ihre Antwort nicht. Wenn ich davon ausgehe, dass ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren stattgefunden hat, dann würde dafür ja die Strafprozessordnung gelten. Warum wird die nicht angewendet?

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

(B) **Bürgermeister Röwekamp:** Die Strafprozessordnung wird selbstverständlich angewendet. In diesem Fall ist es so gewesen, dass es ja noch immer ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren gibt, das wegen der Abwesenheit eines Beschuldigten vorläufig zum Ruhen gebracht worden ist. Auf das Verfahren ist selbstverständlich auch die Strafprozessordnung angewandt worden.

Präsident Weber: Herr Kollege Grotheer, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Grotheer** (SPD): Verstehe ich das richtig, dass die Staatsanwaltschaft nicht beteiligt worden ist bei der Frage, ob Informationen, die sich aus der staatsanwaltschaftlichen Akte ergeben, weitergegeben wurden?

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Röwekamp: Das kann ich Ihnen jetzt nicht genau sagen, ob die Staatsanwaltschaft davon unterrichtet worden ist. Richtig ist, dass wir die bei uns in der Polizei Bremen im Landeskriminalamt vorhandenen Informationen an das Bundeskriminalamt weitergeleitet haben.

Präsident Weber: Herr Kollege Grotheer, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Grotheer** (SPD): Eine Frage habe ich noch! Herr Bürgermeister, sind Sie mit mir der Auffassung, dass das Fragerecht der Abgeordneten nicht nur das Recht beinhaltet, eine Frage zu stellen, sondern auch vom Senat eine Antwort zu erhalten? Meinen Sie, dass die Frage zu Nummer drei ausreichend beantwortet worden ist?

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Röwekamp: Sehr geehrter Herr Grotheer, ich bin ein freudiger Anhänger des Parlamentarismus. Die Bewertung, ob der Senat die Frage zu Ihrer Zufriedenheit beantwortet hat, würde ich gern in Ihr Ermessen stellen.

(Beifall bei der CDU – Abg. **Grotheer** [SPD]: Dann kann ich darauf gern Antwort geben und sagen, dass ich das völlig unzureichend finde! Danke schön!)

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die siebte Anfrage bezieht sich auf die „**Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern beim Senat**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Lehmann, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Kollege Lehmann!

Abg. **Lehmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Gibt es eine zentrale Anlaufstelle für Anfragen und Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern beim Senat?

Zweitens: Wenn ja, wie wird die Koordination zwischen dieser zentralen Stelle und den einzelnen Ressorts sichergestellt?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Bürgermeister Böhrnsen.

Bürgermeister Böhrnsen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Eine als zentrale Anlaufstelle ausgewiesene Einrichtung für Anfragen und Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern beim Senat gibt es nicht. In jedem Senatsressort ist als Anlaufstelle eine Bürgerbeauftragte/ein Bürgerbeauftragter vorhanden. Dennoch wird „das Rathaus“ häufig von Bürgerinnen und Bürgern als zentrale Anlaufstelle für Anfragen und Beschwerden gewählt und auch persönlich aufgesucht. Das Gleiche gilt für schriftliche Anliegen. Ansprechpartnerin ist hierfür die Bürgerberaterin in der Senatskanzlei.

(C)

(D)

(A) Die Anliegen, Sorgen, Wünsche und Beschwerden werden entgegengenommen und Auskunft, Aufklärung beziehungsweise Hilfestellung zu den unterschiedlichsten Problemen und Anliegen gegeben. Bei ressortbezogenen Themen erfolgt die Vermittlung an die in den senatorischen Dienststellen eigenverantwortlich tätigen Bürgerbeauftragten. Eine Aufsichtsfunktion seitens der Senatskanzlei besteht nicht. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr, Herr Lehmann!

Abg. **Lehmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Meinen Sie denn nicht, dass es sinnvoll wäre, eine zentrale Stelle in der Senatskanzlei oder im Rathaus einzuführen, die dann Beschwerden und weitere Eingaben an die entsprechenden Ressorts weiterleitet, so dass das bürgerfreundlicher wäre?

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Böhrnsen: Ich denke, diese Form der Entgegennahme von Anregungen und Beschwerden hat sich bewährt. Ich habe mir noch einmal im Zusammenhang mit Ihrer Anfrage sagen lassen, wie sich das entwickelt hat. Im Rathaus gibt es die Aufgabe der Bürgerberatung bereits seit den sechziger Jahren. Viele werden sich noch erinnern, wer diese Aufgabe über mehr als 30 Jahre wahrgenommen hat, nämlich der fast legendäre Erich von Maurich. Seit 1989 sind in allen Senatsressorts Ansprechpartnerinnen und -partner für die Bürgerinnen und Bürger benannt worden.

(B)

Die letzte mir bekannte und nachvollziehbar gewordene Zahl, wie viele Anfragen es in der Art gibt, stammt aus dem Jahr 1998. Da hat die damalige SKP eine Erhebung gemacht, und da hatten wir etwa 7000 Bürgerinnen und Bürger, die sich an die Bürgerberatung gewandt haben, 80 Prozent telefonisch, 15 Prozent schriftlich, fünf Prozent persönliche Besuche. Die Hälfte aller Ratsuchenden hat sich seinerzeit an das Rathaus gewandt. Ich vermute, das ist immer noch so.

Ich habe Ihnen geschildert, dass vom Rathaus aus von der Bürgerbeauftragten die entsprechende Vernetzung mit dem Senatsressort erfolgt. Ich halte das für eine gute Form der Arbeitsteilung.

Präsident Weber: Herr Kollege, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Lehmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Ist denn das aus dem Internet herauszufinden, wenn man jetzt eine Anfrage stellen möchte, wohin man sich dann genau wendet, direkt an das Ressort oder eben an die nicht vorhandene zentrale Stelle, die das dann von der Senatskanzlei aus weiterleitet?

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Böhrnsen: Herr Kollege, wenn Sie einen Laptop da haben, überprüfen wir das gleich einmal gemeinsam. Ich bin darauf im Moment nicht vorbereitet, weil ich in den letzten Tagen nicht ins Internet, jedenfalls nicht auf diese Seite, gesehen habe.

(C)

Präsident Weber: Herr Kollege Lehmann, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Lehmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Gibt es eine Qualitätskontrolle im Senat, was Bürgeranfragen betrifft, das heißt zur Zufriedenheit der Person, die eine Beschwerde eingereicht hatte?

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Böhrnsen: Herr Abgeordneter Lehmann, Sie werden es wahrscheinlich aus eigenem Erleben kennen, denn auch an den parlamentarischen Petitionsausschuss wenden sich die Bürgerinnen und Bürger, und Sie werden wissen, wie breit das Spektrum ist. Die Anrufe oder Anfragen im Rathaus und in den einzelnen Ressorts reichen von Nachfragen nach Adressen, nach Zuständigkeiten, nach sehr persönlichen Problemen, die man bitte geklärt wissen will. Ich glaube, da lässt sich die Frage der Zufriedenheit schwerlich allgemein beantworten, weil sie natürlich sehr individuell geklärt werden müsste.

(D)

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage noch, Herr Kollege? – Bitte sehr!

Abg. **Lehmann** (Bündnis 90/Die Grünen): Weisen die Behörden auch darauf hin, dass Petitionen bei der Bremischen Bürgerschaft eingereicht werden können? Es kommt ja immer wieder vor, dass man sich mit Personen unterhält, die das gar nicht wissen, dass sie ein Petitionsrecht haben. Werden diese darauf hingewiesen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Böhrnsen: Ich bin davon überzeugt, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des bremischen öffentlichen Dienstes von der überragenden und verfassungsrechtlich verankerten Bedeutung des Petitionsrechts wissen. Ob man auf das Petitionsrecht verweist, wenn man selbst gefragt ist zu helfen, das würde ich jedenfalls nicht als erste Auskunft verstehen, sondern die erste Auskunft von solchen Ansprechpartnern in den Behörden und auch im Rathaus sollte sein und ist auch, dass man selbst versucht zu helfen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

- (A) Die achte Anfrage trägt die Überschrift **„Integriertes Küstenzonenmanagement (IKZM)“**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Günthner, Dr. Sieling und Fraktion der SPD.
- Bitte, Herr Kollege Günthner!
- Abg. **Günthner** (SPD): Wir fragen den Senat:
- Erstens: Welche Auswirkungen wird aus der Sicht des Senats das IKZM mit dem Ansatz, die Abstimmung zwischen den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen bei der Entwicklung der Küstenbereiche zu unterstützen, für Bremen und Bremerhaven, insbesondere für den Hafen- und Logistikbereich, haben?
- Zweitens: Mit welchen Aktivitäten hat der Senat in dem Prozess zur Entwicklung eines IKZM Einfluss genommen?
- Präsident Weber:** Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Kastendiek.
- Senator Kastendiek:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:
- Zu Frage eins: Das IKZM, das auf eine Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom Mai 2002 zurückgeht, wird als informeller und damit freiwilliger Ansatz verstanden, der durch Integration, Koordination, Kommunikation und Partizipation aller Akteure eine nachhaltige Entwicklung des Küstenbereiches unterstützen will. Das beinhaltet zum einen einen Prozess, der als Leitbild alle Planungs- und Entscheidungsbereiche durchdringen soll, und zum anderen ein Instrument der integrierten Identifikation von Entwicklungsmöglichkeiten und Konfliktpotenzialen sowie der Konfliktlösung.
- Wesentliche Teile der genannten IKZM-Grundsätze werden an der deutschen Küste bereits durch das bestehende rechtliche Instrumentarium, insbesondere durch die verschiedenen Ebenen der Raumplanung, realisiert. Dies bedeutet, dass schon im Zuge vergangener und bestehender Planungen, insbesondere auch Hafenplanungen, Grundsätze des IKZM Anwendung fanden und finden. Durch eine darüber hinausgehende informelle und frühzeitige Anwendung der oben genannten Grundsätze können bereits im Vorfeld von Planverfahren Konfliktpotenziale erkannt und Lösungsansätze entwickelt werden. Damit kann IKZM einen Beitrag zum Bürokratieabbau leisten. Über die größere Transparenz kann die Akzeptanz von Planungen und Projekten, insbesondere auch von hafenbezogenen Projekten, verbessert und können Synergieeffekte genutzt werden.
- Zu Frage zwei: Der Senat hat mit folgenden Aktivitäten im Prozess zur Entwicklung des IKZM Einfluss genommen: Unter der Federführung von Niedersachsen beteiligte sich das Land Bremen an der Antragserstellung zum Verbundforschungsvorhaben
- „Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung in der Weser-Jade-Region und im Ems-Mündungsgebiet durch integriertes Küstenzonenmanagement“ im Rahmen des Förderprogramms „Forschung für ein nachhaltiges Küstenzonenmanagement“ vom 22. Juli 2002 des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. In einem engen Abstimmungsprozess zwischen dem unter Federführung der Staatskanzlei Niedersachsen eingerichteten interministeriellen Arbeitskreis „IKZM“ des Landes Niedersachsen, dem Senator für Bau und Umwelt des Landes Bremen und wissenschaftlichen Akteuren aus Niedersachsen und Bremen wurde ein Projektantrag erarbeitet.
- Ein Arbeitskreis aus Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen Bundesressorts, von Küstenländern, Verbänden und Wissenschaft hat den Erarbeitungsprozess der nationalen Strategie für ein Küstenzonenmanagement auf zwei Arbeitskreissitzungen am 26. April und 25. August 2005 begleitet. Für Bremen hat der Senator für Bau und Umwelt diese Aufgabe wahrgenommen. Im Rahmen der Bund-Länder-Abstimmung der nationalen Strategie hat der Senator für Bau und Umwelt unter Beteiligung des Senators für Wirtschaft und Häfen und des Magistrats eine bremische Stellungnahme erarbeitet. Am 27. und 28. April 2006 wurde die nationale Strategie zur Umsetzung des integrierten Küstenzonenmanagements auf einer Tagung des Bundesumweltministeriums in Bremen mit über 100 nationalen und internationalen Gästen vorgestellt und diskutiert.
- Gemeinsam mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, BMZ, fördert Bremen seit dem Jahr 2000 das Internationale Trainingsnetzwerk für integriertes Küstenzonenmanagement Coastman. Trägerinstitution ist die InWent – Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH, regionales Zentrum Bremen. Im Rahmen von Coastman finden internationale Trainingskurse und Konferenzen zu IKZM in Bremen statt.
- In bisher sechs Jahren Projektlaufzeit hat Bremen so durch die Förderung internationaler Vernetzung sowie der Entwicklung methodischer Ansätze für Trainings einen Beitrag zur Weiterentwicklung und Verbreitung von IKZM geleistet. – Soweit die Antwort des Senats!
- Präsident Weber:** Herr Kollege Günthner, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!
- Abg. **Günthner** (SPD): Mir drängt sich nach dem, was Sie gesagt haben, eine Frage fast zwangsläufig auf, Herr Senator: Warum beantworten Sie die Anfrage, wenn die Federführung für das Thema beim Senator für Bau und Umwelt liegt?
- Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!
- Senator Kastendiek:** Das, sehr geehrter Herr Kollege, liegt an der Formulierung Ihrer Fragen.
- (C)
- (D)

(A) **Präsident Weber:** Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Günthner** (SPD): Vielleicht könnten Sie mir erklären, warum das an der Fragestellung liegt. Es erschließt sich mir nämlich nicht, warum es an der Fragestellung liegen sollte.

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Kastendiek: Herr Kollege, ich vermute einmal, dass die Senatskanzlei, und wir fanden die Argumentation dann auch in der Zuordnung für die Beantwortung von Fragen für die Fragestellung plausibel, insbesondere auf die Formulierung nach den Auswirkungen insbesondere für den Hafens- und Logistikbereich hier reflektiert. Da es da aber auch überhaupt keinen Dissens zwischen dem Ressort für Wirtschaft und Häfen und dem Bau- und Umweltressort in dieser Frage gibt, sehe ich da auch überhaupt kein Problem bei der Beantwortung dieser Frage.

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte, Frau Schwarz!

Abg. Frau **Schwarz** (SPD): Herr Senator, Sie haben ja InWent erwähnt, InWent führt mit großem Erfolg, was Sie auch eben vorgetragen haben, dieses Projekt Coastman durch. In welcher Höhe unterstützen Sie und Ihr Ressort dieses Projekt finanziell?

(B) **Präsident Weber:** Bitte, Herr Senator!

Senator Kastendiek: Da müssen wir die Zahlen nachreichen, weil ich nicht weiß, inwieweit jetzt die Finanzierung zwischen den beiden Ressorts geklärt ist. Das können wir aber gern nachreichen, das ist überhaupt kein Problem.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die neunte Anfrage in der Fragestunde beschäftigt sich mit dem Thema „**Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft gegen Nationalhymne**“. Die Anfrage trägt die Unterschrift der Abgeordneten Rohmeyer, Perschau und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Rohmeyer!

Abg. **Rohmeyer** (CDU): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie beurteilt der Senat die öffentliche Warnung der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft vor „nationalistischer Stimmungsmache“ im Zuge der Fußballweltmeisterschaft, die mit einem Hinweis auf die Neuauflage der Broschüre „Argumente gegen das Deutschlandlied“ verknüpft wird?

Zweitens: Wie beurteilt der Senat die Broschüre „Argumente gegen das Deutschlandlied“ von Benjamin Ortmeier?

Drittens: Ist dem Senat bekannt, ob die Broschüre „Argumente gegen das Deutschlandlied“ auch an Bremer Schulen verschickt wurde oder wird, und falls ja, wie beurteilt er dieses Vorgehen beziehungsweise Vorhaben?

(C)

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Lemke.

Senator Lemke: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Die Warnung der GEW ist in keiner Weise nachvollziehbar. Nach Auffassung des Senats ist bei dieser WM von nationalistischer Stimmungsmache nichts zu spüren.

(Beifall bei der SPD)

Die Menschen zeigen sich in schwarz-rot-goldenen Farben, weil sie sich mit der Nationalmannschaft identifizieren, und sie machen in fröhlicher und unverkrampfter Weise deutlich, dass sie sich auch mit dem Gastgeberland Deutschland als Standort für ein multinationales, globales Fußballfest identifizieren. Die heitere Art und Weise, wie die Menschen in Deutschland das Motto „Die Welt zu Gast bei Freunden“ umsetzen, ist nach Auffassung des Senats beeindruckend positiv und fernab von nationalistischer Stimmungsmache. Wie realitätsfern die Warnung der GEW ist, hat sie inzwischen offenbar selbst gemerkt, denn sie hat sich zwischenzeitlich davon distanziert.

(D)

Zu Frage zwei: Die Broschüre ist zurzeit der Wende, aber vor der Entscheidung des Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker entstanden, die dritte Strophe des „Lieds der Deutschen“ zur Nationalhymne des vereinigten Deutschland zu erklären. Die Broschüre stellt zwar eine umfassende Sammlung von Quellentexten zur Geschichte des „Lieds der Deutschen“ und zum Umgang mit diesem Lied dar, die zum Teil äußerst willkürlichen und unwissenschaftlichen Interpretationen von Lied und Ereignissen verbieten aber eine Verwendung dieser Publikation im schulischen Unterricht. Von den Lehrkräften des Landes erwartet der Senat eine erhöhte Wachsamkeit gegenüber rechtsextremen und nationalistischen Strömungen; die Broschüre von Ortmeier stellt hierfür jedoch keine geeignete Handreichung dar.

Zu Frage drei: Dem Senat ist nicht bekannt, dass die Broschüre „Argumente gegen das Deutschlandlied“ an Bremer Schulen verschickt worden ist. Die Distanzierungen des Bundesvorstandes der GEW von der Verteilungsaktion ihrer hessischen Vertrauensleute sind auch auf den Internetseiten der Bremer GEW veröffentlicht. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Möchten Sie eine Zusatzfrage stellen?

(Abg. Rohmeyer [CDU]: Nein, vielen Dank!)

(A) Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zehnte Anfrage steht unter dem Betreff „**Steuerermäßigung von Hafendiesel**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Günthner, Dr. Sieling und Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Kollege Günthner!

Abg. **Günthner** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat die im Rahmen des Energieerneuerungsgesetzes geplante Ermäßigung des Steuersatzes für Hafendiesel?

Zweitens: Welche Auswirkungen hat diese Ermäßigung für die Hafenbetriebe in Bremen und Bremerhaven?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Kastendiek.

Senator Kastendiek: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Derzeit bestehen auf dem europäischen Binnenmarkt noch erhebliche Harmonisierungsdefizite, die zu einer Benachteiligung deutscher Hafenstandorte im europäischen Wettbewerb führen, insbesondere gegenüber Antwerpen und Rotterdam. Die Dieselsteuerlast der deutschen Umschlagsunternehmen liegt zwanzigmal höher als die der belgischen und niederländischen Konkurrenz.

Die Notwendigkeit, die Mineralölsteuerbelastung an die Bedingungen für Hafenstandorte im europäischen Ausland anzugleichen, wurde „in Theorie“ schon vor längerer Zeit erkannt: So steht seit 1999 im Rahmen der zwischen Bund und Küstenländern vereinbarten „Gemeinsamen Seehafenplattform“ auch die Harmonisierung der Mineralölsteuer auf der Agenda. Auch auf den zurückliegenden Nationalen Maritimen Konferenzen, zuletzt in Bremen im Januar 2005, wurde die Problematik erörtert. Die Konferenz der Wirtschafts- und Verkehrsminister beziehungsweise -senatoren der norddeutschen Küstenländer schließlich hat hierzu schon mehrfach Kompensationen auf nationaler Ebene angemahnt, zuletzt gerade wieder auf dieser im Juni in Rostock-Warnemünde.

Mit dem Reformimpuls der europäischen Energiesteuerrichtlinie aus dem Jahr 2003, die die Energiebesteuerung gemeinschaftsweit restrukturiert, ist nun die aktuelle Chance gegeben, die „Theorie“ in die Praxis umzusetzen. Der uns gegebene Harmonisierungsspielraum muss dazu genutzt werden, die nun schon viel zu lange andauernden Wettbewerbsnachteile der deutschen Seehäfen bei der Energiebesteuerung auszugleichen. Aus diesen Gründen hat der Bundesrat in seiner Stellungnahme zum Energiesteuergesetzentwurf am 7. April 2006 auf Antrag aller deutschen Küstenländer dafür plädiert, auch in Deutschland den Mindeststeuerbetrag von 2,1 Cent

pro Liter Dieserverbrauch beim Einsatz von Fahrzeugen zum Hafenumschlag einzuführen.

Die Koalitionsfraktionen im Bundestag haben nun einen Kompromiss zum Gesetzentwurf vorgeschlagen, wonach sich die Energiesteuer auf sechs Cent pro Liter für Fahrzeuge auf dem Betriebsgelände von Hafenumschlagsunternehmen reduzieren würde. Die diesjährige Konferenz der Wirtschafts- und Verkehrsminister beziehungsweise -senatoren der norddeutschen Länder hat diesen Kompromissvorschlag am 21. Juni in Rostock-Warnemünde einhellig begrüßt.

Zu Frage zwei: Die Höhe der Mineralölsteuer beim Hafenumschlag betrifft die deutschen Seehäfen gleichermaßen und ist damit ein überregionales Problem aller Küstenländer. Mit der Ermäßigung wird der nationale Harmonisierungsspielraum genutzt, um bestehende Wettbewerbsnachteile der deutschen Seehäfen zu beseitigen. Nach Schätzung des Zentralverbands der Deutschen Seehafenbetriebe werden die deutschen Umschlagsunternehmen jährlich rund 25 Millionen Euro an Mineralölsteuer sparen. Für das Jahr 2006 bedeutet dies bei voraussichtlichem Inkrafttreten des Energiesteuergesetzes am 1. August 2006 immer noch eine Entlastung von zirka zehn Millionen Euro. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Möchten Sie eine Zusatzfrage stellen?

(Abg. G ü n t h n e r [SPD]: Nein, danke!)

(B)

(D)

Es liegen keine Zusatzfragen vor.

Meine Damen und Herren, bevor ich die elfte Anfrage aufrufe, möchte ich auf der Besuchertribüne eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern begrüßen, die an dem Wettbewerb „Jugend debattiert“ teilgenommen hat. Seien Sie ganz herzlich begrüßt heute Vormittag!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, die elfte Anfrage trägt die Überschrift „**Illegaler Sportwettanbieter in Bremen**“. Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Herderhorst, Perschau und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Herderhorst!

Abg. **Herderhorst** (CDU): Wir fragen den Senat:

Erstens: Zielt der Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz, ab sofort umfassend und konsequent mit Mitteln des Ordnungs- und Strafrechts gegen Werbeaktivitäten illegaler Sportwettanbieter vorzugehen, auch auf die im Land Bremen stattfindende Werbung für Wettanbieter ab, die sich auf so genannte DDR-Lizenzen oder ausländische Wettlizenzen berufen, fallen darunter auch die Werbeaktivitäten des

(A) neuen Hauptsponsors des Fußballbundesligisten Werder Bremen?

Zweitens: Wie wird der Beschluss der Ministerpräsidenten, dass die für den Mediendienste-Staatsvertrag zuständigen Behörden gegen illegale Sportwettangebote im Internet und die Internetwerbung für illegale Sportwettangebote vorgehen sollen, in Bremen umgesetzt?

Drittens: Verstößt die Werbung für Wettanbieter, die sich auf so genannte DDR-Lizenzen oder ausländische Wettlizenzen berufen, nach Auffassung des Senats gegen geltendes Strafrecht, zum Beispiel Werbung für unerlaubtes Glücksspiel, und ist dem Senat bekannt, ob und in welchem Umfang die Staatsanwaltschaft Bremen bereits entsprechende Ermittlungsverfahren eingeleitet hat?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Bürgermeister Böhrnsen.

Bürgermeister Böhrnsen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Die Konferenz der Regierungschefs der Länder fasste am 22. Juni 2006 einstimmig, das heißt, mit 16 zu null Stimmen, unter anderem die nachfolgenden Beschlüsse:

(B) „Die Regierungschefs der Länder bekräftigen ihren Beschluss vom 23. Juni 2005 und sprechen sich dafür aus, das staatliche Lotteriemonopol zu erhalten und auf der Grundlage der Sportwett-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts weiter zu entwickeln. Das staatliche Monopol ist notwendig und geeignet, um die auch vom Bundesverfassungsgericht autorisierten ordnungsrechtlichen Ziele – Eindämmung und Kanalisierung der Wett- und Spielsucht sowie Bekämpfung von Folge- und Begleitkriminalität – wirksam zu realisieren.

Die Regierungschefs der Länder nehmen den Bericht der länderoffenen Arbeitsgruppe zur Neuordnung des Rechts der Sportwetten vom 15. Mai 2006 zur Kenntnis. Sie beauftragen die berichtserstellenden Länder, in der länderoffenen Arbeitsgruppe den Entwurf eines neuen Lotteriestaatsvertrages auszuarbeiten, der die Veranstaltung von Sportwetten im Rahmen des staatlichen Monopols entsprechend den Anforderungen der Sportwett-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts regelt, und zur Ministerpräsidentenkonferenz am 13. Dezember 2006 vorzulegen. Dabei ist zu prüfen, ob und inwieweit den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts auch für den Lotteriebereich Rechnung zu tragen ist.“

Die Ministerpräsidenten schlossen sich somit inhaltlich den Beschlüssen der Innen-, Sport- und Finanzministerkonferenz an.

Zu der Illegalität von Sportwettangeboten gibt es eine Fülle von Gerichtsentscheidungen. Mit der Ent-

scheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 21. Juni 2006 hat erstmalig ein Bundesgericht festgestellt, dass die so genannten DDR-Lizenzen in einem alten Bundesland – in der genannten Entscheidung wurde diese Frage für den Freistaat Bayern entschieden – keine Wirksamkeit entfalten. Der Senator für Inneres und Sport hat vor diesem Hintergrund Ordnungsverfügungen gegen illegale Wettanbieter sowie gegen entsprechende Werbung, unter anderem gegen SV Werder Bremen, erlassen.

Zu Frage zwei: Des Weiteren beschloss die Konferenz der Regierungschefs der Länder am 22. Juni 2006: „Die Regierungschefs der Länder halten es für unerlässlich, bereits in der Zeit bis zum Inkrafttreten eines neuen Lotteriestaatsvertrags in den Ländern nach einheitlichen Maßstäben umfassend und konsequent gegen illegale Sportwetten mit den Mitteln des Ordnungs- und Strafrechts vorzugehen. Die Veranstaltung illegaler Sportwetten, die Vermittlung an illegale Anbieter und die Werbung für illegale Sportwettangebote sind von den zuständigen Behörden wirksam zu unterbinden. Das gilt besonders für Werbeaktivitäten im Zusammenhang mit Sportereignissen, Banden- und Trikotwerbung, und für die Werbung in elektronischen Medien und Printmedien. Die Regierungschefs der Länder erwarten, dass die zuständigen Landesmedienanstalten und die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten umgehend die aktuellen höchstrichterlichen Entscheidungen durch gleichgerichtete und zeitlich abgestimmte Maßnahmen umsetzen.“

Vorab ist darauf hinzuweisen, dass sich die nachfolgend dargestellten Zuständigkeiten nur auf Internetanbieter beziehen, die in der Freien Hansestadt Bremen beheimatet sind.

Entsprechend dem genannten Beschluss beteiligt sich die Freie Hansestadt Bremen selbstverständlich an einer engen Zusammenarbeit der Bundesländer. Rechtsgrundlage für die medienrechtliche Überwachung illegaler Sportwettangebote im Internet und die Internetwerbung ist der Mediendienste-Staatsvertrag, Mediendienste und Internetwerbung. Zuständig für die Einhaltung der Vorschriften nach dem Mediendienste-Staatsvertrag ist die Bremische Landesmedienanstalt.

Da unklar ist, ob die Bremische Landesmedienanstalt bisher entsprechend tätig geworden ist, hat die nach der Geschäftsverteilung des Senats zuständige Rechtsaufsicht über die Landesmedienanstalt, die Senatskanzlei, ein rechtsaufsichtliches Verfahren eingeleitet, mit dem zunächst die erforderlichen Informationen eingeholt werden. Hiernach ist dann zu entscheiden, ob das rechtsaufsichtliche Verfahren beispielsweise durch eine Dienstanweisung fortgeführt werden muss.

Daneben ist auch eine Zuständigkeit nach Lotteriestaatsvertrag beim Senator für Inneres und Sport gegeben, der im öffentlichen Interesse darüber zu

(C)

(D)

(A) wachen und darauf hinzuwirken hat, dass der Staatsvertrag eingehalten wird und das unerlaubte Glücksspiel und die Werbung hierfür unterbleibt.

Zu Frage drei: Nach dem bremischen Wett- und Lotterierecht bedürfen Sportwettanbieter in der Freien Hansestadt Bremen einer Zulassung des Senators für Inneres und Sport. Ohne diese Zulassung dürfen die in anderen Bundesländern oder EU-Staaten konzessionierten Sportwettanbieter in Bremen keine Wetten anbieten beziehungsweise vermitteln. Die Veranstaltung und Vermittlung von Wetten ohne behördliche Landeserlaubnis sowie ihre Werbung hierfür sind verboten und gemäß Paragraph 284 Strafgesetzbuch strafbar.

Der Gesetzgeber hat in Paragraph 284 Strafgesetzbuch die unerlaubte Veranstaltung eines Glücksspiels und die Werbung hierfür unter Strafe gestellt. Sportwetten sind Glücksspiele im Sinne des Paragraphen 284 Strafgesetzbuch. Unerlaubt ist ein Glücksspiel dann, wenn es ohne behördliche Erlaubnis betrieben wird. Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 21. Juni 2006 festgestellt, dass Genehmigungen, die in der ehemaligen DDR erteilt wurden, es nicht rechtfertigen, in den alten Bundesländern solche Wetten zu veranstalten oder zu vermitteln.

(B) Entscheidende Voraussetzung für eine Strafbarkeit ist somit die Klärung der Frage, ob die vom Gesetzgeber geforderte erforderliche Erlaubnis nicht vorliegt. Diese Frage wird abschließend unter anderem durch eine rechtsbeständige Verfügung oder eine rechtskräftige verwaltungsgerichtliche Entscheidung geklärt. Nach dieser Klärung hat die Staatsanwaltschaft über die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens zu entscheiden, zurzeit ist dies jedoch noch nicht der Fall. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage?

(Abg. Herderhorst [CDU]: Danke!)

Das Wort zu einer Zusatzfrage hat der Abgeordnete Wedler.

Abg. **Wedler** (FDP): Herr Böhrnsen, ich habe einmal eine Zusatzfrage an Sie persönlich in Ihrer Funktion als Präsident des Senats, aber auch an den Senat: Wie gehen Sie eigentlich mit der Doppelmoral um, die aus diesem Verhalten resultiert, das Sie jetzt zwangsläufig aufgrund der Rechtsprechung und der Rechtslage hier eben gerade auch dargelegt haben, auf der einen Seite, dass der Staat und staatliche Einrichtungen das selbst machen, was Sie Privaten im Grunde genommen auf der anderen Seite verbieten? Das ist die eine Frage.

Die zweite ist, das resultiert aus unserem Wirtschaftssystem, die Frage nämlich, dass hier ein Staatsmonopol steht, das Sie aufrechterhalten wollen, Sie hier aber auf der anderen Seite den freien Wettbe-

(C) werb und freie Marktwirtschaft in diesem Bereich unterbinden wollen. Wie gehen Sie persönlich in Ihrer Funktion als Senatspräsident, aber eben auch der Senat mit dieser Sache um?

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Böhrnsen: Persönlich und als Senatspräsident zu antworten ist schwierig. Ich stehe hinter dem Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz. Er ist mit 16 zu null gefasst worden, und ich habe mich auf der Ministerpräsidentenkonferenz auch ausdrücklich zu diesem Thema geäußert.

Herr Abgeordneter Wedler, Ausgangspunkt ist die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 28. März 2006. Das Bundesverfassungsgericht hat dem Gesetzgeber dort einen Auftrag gegeben, den er bis zum Ende des Jahres 2007 erfüllen muss, und es hat Alternativen genannt, die der Gesetzgeber zu prüfen hat. Es sind alles verfassungsrechtlich einwandfreie Alternativen.

Die eine Alternative ist zu sagen, das Monopol wird aufrechterhalten, allerdings unter Einschränkung der Werbung, weil sich Monopole nur – das ist eine Einschränkung der Berufsfreiheit – für ein überragend wichtiges Gemeinschaftsgut rechtfertigen, was die Eindämmung der Spielleidenschaft und der damit verbundenen Suchtgefahren bedeuten kann.

(D) Die zweite Alternative ist, das könnte man ein Konzessionsmodell oder ein Oligopol nennen, dass man in einem Konzessionsverfahren nur bestimmte Anbieter zulässt. Auch das hält das Bundesverfassungsgericht für möglich. Die dritte Möglichkeit ist eine vollständige Liberalisierung, das heißt, Sportwetten zuzulassen, die generell nach der Gewerbeordnung zuzulassen wären.

Wie Sie aus der Antwort auf die Anfrage gehört haben, bin ich mit allen Ministerpräsidenten der Bundesrepublik der Auffassung, dass die Aufrechterhaltung des Monopols der richtige Weg ist. Allerdings ist es eine wichtige Frage, wie die tatsächliche Überlebensfähigkeit dieses Monopols angesichts der technischen Möglichkeiten ist. Da mache ich ja keinen Hehl daraus, dass wir vor ganz neuen Fragen stehen. Was ist, wenn ein Internetanbieter, der seinen Sitz in Gibraltar oder Malta hat, das Internet nutzt und man sich fragen muss: Wie ist das aufrechtzuerhalten? Nur, das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung die Beantwortung dieser Frage gewissermaßen vorweggenommen und gesagt, die tatsächliche Durchsetzbarkeit und die damit verbundenen Schwierigkeiten können die verfassungsrechtliche Weichenstellung zunächst einmal nicht beeinflussen. Es gibt Möglichkeiten, auch darauf zu reagieren. Es gibt – das hat das Bundesverfassungsgericht nicht gesagt, aber das sagen uns kundige Leute – in den USA zum Beispiel bestimmte Umgangs-

- (A) formen mit dieser Frage, auf die man in Deutschland möglicherweise auch kommen kann.

Die Ministerpräsidenten haben vor diesem Hintergrund, und auch ich habe mich in der Ministerpräsidentenkonferenz in dieser Weise geäußert, einen Kompromiss geschlossen, im Übrigen auch, weil wir bei dem Lotteriestaatsvertrag, der das Monopol sicherstellen soll, wissen, was wir mit dem Geld machen, das der Staat einnimmt. Das ist ja nicht etwas, was in den allgemeinen Haushalt fließt, sondern ich möchte eine Regelung, die dazu beiträgt und sicherstellt, dass wir den organisierten Sport und viele Kultur- und Sozialeinrichtungen auch weiterhin ausstatten.

(Beifall bei der SPD)

Das ist ein wichtiger Punkt, der in allen Ländern eine Rolle spielt. Ich kenne kein Land, das sagt, wir sind in der Lage, das, was an Geld dann nicht mehr zur Verfügung steht, durch Haushaltsmittel zu substituieren. Darüber muss man reden.

Vor dem Hintergrund der Fragen, die hinsichtlich der tatsächlichen Überlebensfähigkeit eines Monopols zu Recht gestellt werden, soll der nun auszuhandelnde Lotteriestaatsvertrag aber auf einige Jahre befristet sein. Die Ministerpräsidenten haben ausdrücklich gesagt, dass vor Ablauf dieser Frist eine Evaluierung erfolgen soll, wie sich dieses Monopol in der Praxis weiter entwickelt.

(B)

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Wedler** (FDP): Ich will einmal vorsichtig sagen, Sie haben eben auf die deutsche Rechtsituation abgehoben und sozusagen auf den deutschen Horizont, Nationalgrenze, irgendwo am Bundesgebiet. Was die technische Entwicklung anbetrifft, haben Sie allerdings schon darauf hingewiesen, dass über das Internet vieles möglich ist. Da habe ich jetzt einmal die Frage: Wie wollen Sie denn überhaupt sicherstellen, wenn ein Anbieter aus dem Ausland mit einer Internetadresse, selbst wenn sie am Ende ein „de“ hat, es also eine deutsche Adresse ist, mit solchen Angeboten hier auf dem deutschen Markt auftritt, dass das Monopol, das Sie nun versuchen aufrechtzuerhalten, aufrechterhalten wird? Das war die eine Frage, welche Handhabe Sie überhaupt in so einem Staatsvertrag für so etwas vorsehen können.

Die zweite Frage ist: Meinen Sie, mit Blick nach Europa, dass das deutsche System vor dem Hintergrund der europäischen Rechtslage überhaupt noch aufrechterhalten werden kann?

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Böhrnsen: Zum ersten Punkt: Die Eingriffsmöglichkeiten habe ich Ihnen genannt, das ist der Mediendienste-Staatsvertrag, und das sind die

Landesmedienanstalten, die bei Internetangeboten aus Deutschland je nach Sitz des Anbieters tätig werden können. Dazu will ich Ihnen sagen: Ich bin nicht dafür, dass wir von vornherein vor vermeintlichen tatsächlichen Überlegungen kapitulieren, sondern dass wir zunächst einmal die Frage nach der Gestaltung stellen, welche Vorstellung wir davon haben.

(C)

(Beifall bei der SPD)

Anschließend muss man sich die Frage der Durchsetzbarkeit anschauen. Ich habe Ihnen gesagt, die Ministerpräsidenten wollen den Staatsvertrag entsprechend nur auf eine begrenzte Frist abschließen, um diese Fragen weiter zu klären. Ich denke aber, man darf nicht vor den tatsächlichen Schwierigkeiten kapitulieren, sondern man muss zuerst sagen, was man sich vorstellt und was man will, und dann anschließend fragen, wie es umgesetzt werden kann.

Zu Ihrer zweiten Frage, was die europarechtliche Dimension angeht: Es gibt noch keine europarechtlichen Gerichtsentscheidungen zu dieser Frage. Diese Frage wird zu klären sein. Da kann ich nicht spekulieren, wie das ausgeht. Nach der deutschen Rechtslage ist die höchstrichterliche Entscheidung mit dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 28. März 2006 erfolgt, und das ist für unsere Rechtsanwendungen und Rechtsfortentwicklungen der maßgebliche Ausgangspunkt.

(Abg. **Wedler** [FDP]: Danke sehr!)

(D)

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie auf einer Zeitschiene ein Verfahren beschrieben haben, in der es eine kurzfristige Position der Länder gibt, gleichwohl aber eine Offenheit in mittelfristiger Hinsicht, es sich sozusagen noch einmal zu überlegen, wenn man mit dieser kurzfristigen Position möglicherweise keine guten Erfahrungen macht, möglicherweise doch ein anderes System – Sie hatten es als zweite Möglichkeit der vom Verfassungsgericht genannten Alternativen erwähnt – in Deutschland einzuführen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Böhrnsen: Herr Abgeordneter Dr. Güldner, ich glaube, es ist ganz wichtig, dass wir auch anhand dieser Frage klarstellen, dass es in Deutschland eine einheitliche und auch klare Rechtsanwendung gibt. Ich betrachte es schon als Problem, dass wir nicht nur während der gesamten Fußballweltmeisterschaft, sondern auch im Moment noch in den privaten Sendern die entsprechenden Werbespots sehen. Da braucht man nur Premiere, DSF, Pro7 oder SAT.1 einzuschalten. Das passt, glaube ich, alles nicht zusammen. Man muss eine einheitliche Ausrichtung

- (A) haben und auch in der Lage sein, das am Ende durchzusetzen. Das kann ja auch auf andere Rechtsbereiche ausstrahlen, wenn wir vollmundig sagen, so soll es sein. Wenn aber die Menschen etwas völlig anderes erleben, dann ist das, glaube ich, für einen Rechtsstaat eine schwierige Sache.

Diese Probleme sehend, aber nicht vor ihnen kapitulierend, haben die Ministerpräsidenten diesen doch recht sinnvollen Weg, wie ich finde, vorgezeichnet, den Lotteriestaatsvertrag mit dem Monopol weiterzuentwickeln und die weitere Entwicklung zu evaluieren. Persönlich muss ich sagen, dass ich mit einer gewissen Irritation gesehen habe, dass die Grünen gleich kapitulieren und sich für die Liberalisierung aussprechen wollen. Das halte ich für den falschen Weg.

Präsident Weber: Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Wenn ich das vielleicht richtigstellen darf, können Sie das nirgendwo gesehen haben, weil das niemand von den Grünen gesagt hat, zumindest nicht in Bremen. Wir haben ja eine Anhörung durchgeführt, die bisher in Bremen nicht stattgefunden hat, welche Wege eigentlich gangbar sind.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

- (B) Ich finde, das war ein sehr verdienstvolles Nachholen eines parlamentarischen Versäumnisses, dass Bremen bisher nur auf ordnungsrechtlicher Schiene in diesem Thema politisch aktiv geworden ist.

Ich wollte Sie trotzdem noch einmal fragen: Sehen Sie für das Land Bremen, für den Senat, aufgrund der unterschiedlichen Überlegungen, die angestellt worden sind – zum einen Suchtprävention, zum anderen natürlich auch die fiskalische Frage, die Einnahmen, die dem Sport und anderen gemeinnützigen Zwecken zufließen –, nach wie vor mittelfristig eine Offenheit, auch in einem begrenzt geöffneten System der Konzessionierung, was ja gleichzeitig auch Abgaben, sowohl steuerlicher Art als auch Zweckabgaben für private konzessionierte Anbieter beinhalten wird, noch über eine solche Lösung auch im Wege der jetzt eingeleiteten Prozesse der Ministerpräsidenten nachzudenken?

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Böhrnsen: Die Freie Hansestadt Bremen wird sich konstruktiv an der Erarbeitung des Lotteriestaatsvertrags jetzt beteiligen – ich gehe davon aus, dass er dann im Laufe des Jahres 2007 abgeschlossen wird –, und wir werden uns dann an der Evaluierung beteiligen, von der ich gesprochen habe. Da werden wir sicherlich auch die bremischen tatsächlichen und rechtlichen Erfahrungen einbeziehen.

- Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr! (C)

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Sie haben eben selbst angesprochen, dass die Werbung für die privaten Anbieter ja im Fernsehen, im Internet und, wenn man durch Bremen läuft, auch auf Plakaten und elektronischen Anzeigetafeln heute noch präsent ist. Sehen Sie eigentlich den Grundsatz der Gleichbehandlung gewahrt, wenn nun gleichsam gegen Werbung an bestimmter Stelle, unter anderem beim Verein Werder Bremen und auch an anderer Stelle, vorgegangen wird, während diese praktisch überall präsente Werbung für die gleichen Anbieter offensichtlich nicht hinterfragt weiterläuft?

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Böhrnsen: Ich habe Ihnen gesagt, das Ziel muss eine gleichmäßige, klare Rechtsanwendung sein. Sie müssen natürlich auch sehen, dass die Unsicherheit ja nicht erst in den letzten Tagen entstanden ist, sondern sie hat lange Zeit deswegen vorgeherrscht, weil das Verfahren beim Bundesverfassungsgericht anhängig war. Sehr viele, in fast allen Ländern eingeleitete behördliche Verfahren waren zunächst einmal zum Ruhen gebracht. Erst danach, durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, hat sich so etwas wie eine gewisse, aber keine vollständige Klarheit eingestellt, weil das Bundesverfassungsgericht eben diese Wege aufgezeichnet hat. Erstmals, auch das habe ich in der Antwort vortragen, gibt es mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Juni eine höchstrichterliche Entscheidung zur Frage der Wirkung von DDR-Lizenzen, eine Frage, die lange Zeit sehr umstritten war und über die wir ja bei den bekanntesten und von Ihnen auch angeführten Sportwettanbietern reden. Wir müssen jetzt also dafür sorgen, dass die entsprechende Klarheit auch einzieht.

- Präsident Weber:** Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr! (D)

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen): Sie haben von dem Prozess der Befassung mit dem Entwurf des Staatsvertrags gesprochen. Dort gibt es bei der MPK im Oktober ja einen Zwischenstopp, glaube ich, und dann einen geplanten Endpunkt im Dezember. Würden Sie es nicht auch befürworten, dass wir im Land Bremen in den verschiedenen Gremien, die es dafür gibt, gemeinsam darüber beraten, wie sich Bremen in diesem Kontext dann aufstellt, weil eine solche Beratung – ich habe es gerade eben gesagt, als ich unsere Anhörung erwähnte – meines Wissens im Land Bremen bisher nicht stattgefunden hat?

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

(A) **Bürgermeister Böhrnsen:** Herr Abgeordneter Dr. Güldner, das ist doch selbstverständlich. Es geht um einen Staatsvertrag, dieser Staatsvertrag verlangt die Zustimmung des Parlaments, und er verlangt auch die entsprechende parlamentarische Vorbereitung und Begleitung. Natürlich wollen wir dafür sorgen, dass das auch geschieht.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Meine Damen und Herren, mit Beantwortung dieser Anfrage ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Aktuelle Stunde

Meine Damen und Herren, für die Aktuelle Stunde ist von den Abgeordneten Frau Hoch, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgendes Thema beantragt worden:

Gesundheit: Große Koalition – kleine Reform.

Dazu als Vertreter des Senats Frau Senatorin Röpke.

Die Beratung ist eröffnet.

(B) Das Wort hat die Abgeordnete Frau Hoch.

Abg. Frau **Hoch** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben heute für die Aktuelle Stunde das Thema Gesundheitsreform eingebracht, weil diese Reform auch für die Menschen hier im Land Bremen gravierende und leider negative Auswirkungen haben wird. Deshalb, denken wir, ist es auch unsere Pflicht, uns hier im Haus mit diesem Thema auseinanderzusetzen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir Grünen können jedenfalls nicht in die Sommerpause gehen und zusehen, wie dieser falsche Weg weiter betoniert wird. Auch Bremen muss zu den vorgelegten Eckpunkten Stellung beziehen und nicht darauf hoffen, dass Wohlverhalten dann bei der zweiten Stufe der Föderalismusreform belohnt wird, so wie es auch mit der Zustimmung zu den Steuergesetzen geschehen ist. Die Befürchtung haben wir, dass sich hier so verhalten wird.

Auch wenn Sie mir wahrscheinlich entgegenhalten werden, dass es sich erst um Eckpunkte handelt und dass diese erst näher ausdifferenziert werden müssen, sagen wir hier ganz deutlich, der geplante Gesundheitsfonds wird zu einer teuren Geldsammel-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

stelle werden, und aus der kleinen Kopfpauschale wird ganz schnell eine große Kopfpauschale werden. (C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Monatelang haben CDU, CSU und SPD über die Gesundheitsreform verhandelt. Einen dritten Weg zwischen Bürgerversicherung und Kopfpauschale wollte man finden, gelandet ist man auf einem Irrweg. Die Kosten dafür tragen die Versicherten und die Kranken. Ich kann nur sagen, uns wird schwarz vor Augen, wenn wir diese Eckpunkte sehen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich werde jetzt auf die einzelnen Punkte eingehen. Durch die von der großen Koalition geplante Reform wird kein einziges der Strukturdefizite unseres Gesundheitssystems behoben, kein einziges, weder die verkrusteten Strukturen, die den Wettbewerb um mehr Qualität und Wirtschaftlichkeit verhindern, noch die Gerechtigkeitslücken bei der solidarischen Finanzierung, noch die Wachstumsschwäche der Finanzierungsbasis, keines wird richtig angegangen, und die Belastung des Faktors Arbeit bleibt weiterhin erhalten.

Die Koalition reißt Millionenlöcher in die Krankenversicherung, die Beiträge und Lohnnebenkosten werden steigen. Der gesetzlichen Krankenversicherung werden in den nächsten Jahren mindestens sieben Milliarden Euro fehlen. Dieses Defizit verursacht die große Koalition selbst. Durch die Anhebung der Mehrwertsteuer werden die Arzneimittelpreise steigen und damit auch die Kassenausgaben. Gleichzeitig streicht die Bundesregierung den Bundeszuschuss, den die Krankenkassen bisher zur Finanzierung des Mutterschaftsgeldes und anderer Familienleistungen erhalten. Die Kosten dieser Politik müssen die Versicherten und die Arbeitgeber tragen. Beitragserhöhungen von 0,5 Prozentpunkten hat Angela Merkel selbst vorhergesagt. Wir denken, es wird viel mehr werden. (D)

Der vermutliche Einstieg in die Steuerfinanzierung der Kinderversicherung ist ein Taschenspielertrick. 1,5 Milliarden Euro will die Koalition 2008 zu diesem Zweck aus dem Bundeshaushalt bereitstellen, 2009 sollen es dann noch einmal drei Milliarden Euro werden. Das ist aber nicht einmal ein Fünftel dieser Kosten. Gerechnet wird mit 14 bis 16 Milliarden Euro, die heute dafür aufgebraucht werden müssen. Schlimmer aber noch, gerade hat die große Koalition 4,2 Milliarden Euro den Krankenkassen entzogen, die sie bis jetzt für die Familienversicherung gehabt haben. Rechnet man diese Streichung und den geplanten Steuerzuschuss gegeneinander, dann bleibt immer noch ein Minus von 1,2 Milliarden Euro.

Jetzt komme ich einmal zum Gesundheitsfonds. Dieser ist ausschließlich der Gesichtswahrung der gro-

(A) ßen Koalition geschuldet. Vorn kommen die von der SPD gewollten einkommensabhängigen Beiträge von Arbeitnehmern und Arbeitgebern hinein, hinten kommt eine Kopfpauschale der Union heraus. In der Sache gibt es keinen guten Grund für den Aufbau einer weiteren Großbehörde, die Verwaltungsausgaben werden auch hier steigen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Aus der kleinen Kopfpauschale wird ganz schnell eine große werden. Zwar haben die Kassen grundsätzlich die Wahl, ob sie den Zusatzbeitrag als Pauschale oder einkommensabhängig erheben sollen, der eventuell benötigt werden wird. Wir denken, er wird benötigt werden, aber mit einem einkommensabhängigen Zusatzbeitrag würde eine Kasse gerade ihre gut verdienenden Versicherten belasten, und das werden die Kassen nicht tun. Deshalb ist es völlig klar, dass dieser Zusatzbeitrag als Kopfpauschale erhoben wird, damit werden die Geringverdiener belastet und noch einmal besonders geschröpft.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Außerdem wird es die Kassen treffen, die viele chronisch kranke Patienten haben. Für deren hohe Leistungsausgaben wird der Einheitsbeitrag aus dem Fonds nicht ausreichen. Außerdem ist zu erwarten, dass künftige Ausgabensteigerungen im Gesundheitswesen über diese kleine Kopfpauschale finanziert werden, dann ist es eben doch die große Kopfpauschale.

(B) Jetzt kommen wir einmal zur privaten Krankenversicherung. Die Privatversicherten bleiben weiterhin hübsch unter sich. Auch in Zukunft wird das Solidarsystem ohne die Stärksten auskommen müssen. Die Union hat dafür gesorgt, dass der Schutzzaun um die private Krankenversicherung erhalten bleibt. Wenn wir jetzt sehen, dass die Kinderversicherung über die Steuern bezahlt werden soll, wird es verfassungsrechtlich nicht zu halten sein, die privat versicherten Kinder nicht mit einzubeziehen. Dann haben Sie den privaten Kassen sogar noch einen Wettbewerbsvorteil geschaffen. Das ist doch abzulehnen, meine Damen und Herren!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die Gesundheitskosten werden steigen, weil sich die große Koalition nicht an die Gesundheitskartelle herantraut, dadurch werden auch grundsätzlich richtige Maßnahmen wie die Liberalisierung der Arzneimittelverordnung und die Kosten-Nutzen-Analyse keine nachhaltige Wirkung haben.

Was wollen die Grünen? Auch die Frage werden wir Ihnen hier beantworten, und ich denke, wir werden dann noch darüber reden können. Wir setzen uns

für mehr Wettbewerb innerhalb des Solidarsystems ein. Wir wollen, dass Krankenkassen, Ärzte, Apotheker und Arzneimittelhersteller miteinander um mehr Qualität und um Wirtschaftlichkeit wetteifern. Dass Kassen heute gezwungen sind, einheitlich und gemeinsam Kollektivverträge mit den Anbietern von Gesundheitsleistungen abzuschließen, halten wir für eine Innovationsbremse. Durch mehr Vertragsfreiheiten könnte die Gesundheitsversorgung besser gemacht werden, ohne dass der Staat ständig eingreifen muss. Außerdem ließen sich vorhandene Wirtschaftlichkeitsreserven erschließen und damit die Belastung von Versicherten und Patienten sozialstaatlich in einem akzeptablen Rahmen halten.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Zu den notwendigen Reformmaßnahmen gehören zum Beispiel die Beendigung des Vertragsmonopols der kassenärztlichen Vereinigungen, die Aufhebung des Apothekenmehrbesitzverbots sowie Preisverhandlungen zwischen Kassen und Pharmaunternehmen. Außerdem sollten Selbsthilfe- und Patientenorganisationen die Möglichkeit haben, spezielle Krankenkassenversicherungsbeiträge mit den Kassen auszuhandeln und diese ihren Mitgliedern anzubieten.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(D) Im Rahmen dieser Verträge könnten besondere Behandlungsprogramme vereinbart werden, und damit würden mehr Wettbewerb und mehr Patientenorientierung miteinander verbunden werden können. Auf der Finanzierungsseite der Krankenversicherung ist eine Ausweitung der Finanzierungsbasis auf alle Einkunftsarten und die Einbeziehung der Privatkrankenversicherung in den Solidarausgleich unbedingt erforderlich.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Damit würde die Finanzierung der Krankenversicherung nachhaltiger, aber auch gerechter. Außerdem würde durch die Ausweitung der Finanzierungsbasis der Druck auf die Arbeitskosten deutlich geringer. Am besten könnten diese Ziele durch eine Bürgerversicherung erreicht werden, das ist unsere Position, und die wollte ich Ihnen hier nicht vorenthalten.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich will noch einmal auf ein Argument eingehen, das in den letzten Tagen sehr häufig gebraucht wurde, die private Krankenversicherung würde ja schon durch Quersubventionierung neun Milliarden Euro ins Gesundheitssystem bringen. Dieses Argument lässt außer Acht, dass die privaten Krankenversicherungsunternehmen in erheblichem Ausmaß von den An-

(A) strengungen der gesetzlichen Kassen um Qualität und Prävention profitieren, und sie tun nichts dafür. Es übersieht auch, dass die zusätzlichen Finanzmittel der privaten Krankenkassen vor allem in solche Quartiere fließen, in denen viele Menschen mit überdurchschnittlichen Einkommen leben. Zur Verbesserung der Versorgungssituation in strukturschwachen Gebieten leistet die private Krankenversicherung nichts. Was nützt eine Besserstellung der Region am Starnberger See hier den Menschen in der Wesermarsch? Das müssen Sie mir dann einmal erklären! Ein Solidarausgleich wird dadurch jedenfalls nicht geschaffen. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als Nächste erhält das Wort die Abgeordnete Frau Tuczek.

Abg. Frau **Tuczek** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema dieser Aktuellen Stunde heute heißt „Gesundheit: Große Koalition – kleine Reform“, aber, meine Damen und Herren, immer noch besser als „Rotgrün und keine Reform“.

(Beifall bei der CDU)

(B) Ob das eine kleine Reform wird, meine Damen und Herren, wird sich erst noch herausstellen. Mit dieser Aktuellen Stunde habe ich den Eindruck, dass die Grünen hier im Parlament die Debatte aus dem Deutschen Bundestag fortführen wollen, und die Argumente, die Sie vorgebracht haben, kenne ich schon alle aus der Zeitung oder aus den Debatten, die im Bundestag stattgefunden haben. Ich muss schon sagen, das, was Sie hier als Alternativen vorgebracht haben, ist in der Vergangenheit nicht umsetzbar gewesen, und Sie legen das immer wieder neu auf. Also, Ihre Argumente sind nicht überzeugend, sonst hätten Sie sie ja schon umsetzen können.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es gibt natürlich viele Punkte, die man an den jetzt vorgelegten Eckpunkten kritisieren kann. Da meldet sich aber nicht nur die Opposition zu Wort, da werden auch aus unseren Reihen einige Dinge problematisiert, zum Beispiel die fehlende Altersrückstellung in der GKV oder fehlende Leistungsausgrenzung bei Sportunfällen, die selbst abgesichert werden sollen, oder auch die nicht weit genug gehende Beitragsfreiheit der Kinder. Schwierig ist natürlich die Beitragserhöhung um 0,5 Prozent. Die CDU wollte eigentlich Steuern und Abgaben senken, die SPD wollte viel mehr Leistun-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

gen aus Steuererhöhungen finanzieren, wie jetzt Herr Steinbrück sich wieder geäußert hat.

(C)

Im Grunde wollen natürlich auch die SPD und Bündnis 90/Die Grünen, das haben Sie ja eben gerade schon gesagt, die private Krankenversicherung abschaffen. Den Grünen ist sie schon lange ein Dorn im Auge. Dabei wird vergessen, Frau Hoch, Sie haben ja auf die neun Milliarden Euro hingewiesen, natürlich ist das eine Sicherheit für die Krankenhäuser und für die Ärzte, darauf verlassen sie sich, das ist eine Sicherheit, dass sie ein Budget haben, auf das sie auch bauen können. Aber das Thema ist, glaube ich, ein anderes, das will ich jetzt hier auch nicht weiter ausführen.

Die Bundeskanzlerin Angela Merkel sagt zu der Beitragserhöhung und zu diesen Eckpunkten, das ist nicht die Antwort auf unsere Zukunft, sondern das ist die Summe der Fehler aus den vergangenen Jahren. Ich sage dazu, in den letzten sieben Jahren waren die Grünen mit in der Regierung, und wenn ich mich recht erinnere, dann hatten sie auch schon einmal mit Andrea Fischer eine Gesundheitsministerin, die von den Grünen kam. Die Forderungen, die Sie hier aufgestellt haben, sind in all den Jahren nicht umgesetzt worden.

(Beifall bei der CDU)

Dass in der Gesundheitspolitik dringender Reformbedarf besteht, das ist ja nichts Neues, das ist lange bekannt. Mit dem GKV-Modernisierungsgesetz konnte seinerzeit zwar die angestrebte Senkung der Beiträge in der GKV nicht vollständig erreicht werden, aber in weiten Bereichen konnten die Beiträge gesenkt oder stabil gehalten werden. Mit dem Gesetz konnten so acht Milliarden Euro Schulden abgebaut und Ausgabensteigerungen von sechs bis acht Milliarden Euro abgefangen werden. Trotz gewaltiger Anstrengungen, durch Erhöhung der Selbstbeteiligung oder auch die Praxisgebühr, rutschen die Kassen immer wieder in die roten Zahlen. Im nächsten Jahr ist mit einem Kassendefizit von sieben Milliarden Euro zu rechnen. Allerdings hat auch der Bundeshaushalt dazu beigetragen, das ist ja auch schon erwähnt worden.

(D)

Schwierig ist natürlich der Wegfall der Tabaksteuer. Durch die hohe Arbeitslosigkeit ist ein Einnahmeverlust von 6,5 Milliarden Euro entstanden. Darüber hinaus haben fast eine Million gut ausgebildeter Menschen Deutschland verlassen, und das zählt natürlich alles, das muss man alles berücksichtigen. Deswegen haben wir auch keine Zeit mehr, die Reform zu verschieben.

Ich will noch einmal daran erinnern: Die CDU hatte sich für ein Prämienmodell ausgesprochen, die SPD für eine Bürgerversicherung. Die große Koalition, die wir jetzt haben, ist das Ergebnis der Bundestagswahl, und insofern war es unumgänglich, zwei unterschiedliche Modelle zusammenzuführen. Das Ergebnis sind

- (A) nun einmal die gemeinsam von CDU und SPD beschlossenen Eckpunkte. Dieses Ergebnis sollten wir jetzt erst einmal alle, auch die Opposition, konstruktiv begleiten. Dass die Krankenkassen, die Krankenhausgesellschaft und die Ärztekammer jammern, ist immer so, wenn Veränderungen anstehen. Mit dieser Reform, meine Damen und Herren, stehen wirklich tiefgreifende strukturelle Änderungen ins Haus.

(Beifall bei der CDU)

Wer sich die Eckpunkte aber einmal richtig anschaut, wird feststellen, dass sie für die Patienten, aber auch für die Beitragszahler in der Tat zu Verbesserungen führen. Ich will in dieser Debatte nicht auf die einzelnen Punkte eingehen, aber ich will doch einige Stichworte herausgreifen, die mir wichtig sind.

Da ist erst einmal der Gesundheitsfonds. Der Fonds wird in Zukunft zum Kern der Finanzströme der neuen Gesundheitssicherung. Alle Beiträge, aber auch Steuermittel fließen ab 2008 direkt in diesen Fonds, und daraus erhalten die Kassen für jeden Versicherten einen einheitlichen Beitrag, wobei die Risiken ausgeglichen werden. Heutzutage sind von 160 000 Mitarbeitern in den Kassen 30 000 mit Beitragseinzug beschäftigt, und in den Firmen ist es nicht viel anders. Das wird besser. Da wird Bürokratie ebenso abgebaut werden wie in vielen anderen Bereichen auch.

- (B) Ganz wichtig dabei ist, dass 95 Prozent der Kassenausgaben aus diesem Fonds bestritten werden müssen. Bekommt eine Kasse ihre Ausgaben nicht in den Griff, kann sie von ihren Mitgliedern einen zusätzlichen Beitrag fordern, der allerdings ein Prozent des Haushaltseinkommens nicht überschreiten darf, Überforderungsklausel, nachdem aber alle anderen Sparmaßnahmen erst einmal ausgeschöpft sind. Ich gehe davon aus, dass wir diese riesigen Fehlbeiträge, die sich über Jahre ansammeln, dann auch nicht mehr haben werden. Ich finde, das ist eine gute Lösung, die dort jetzt auf dem Tisch liegt.

Die Versicherten bekommen klare Informationen über die Leistungsfähigkeit ihrer Kasse. Die Kassen werden sich vermehrt anstrengen müssen, wirtschaftlich zu arbeiten und alle Möglichkeiten wie Haustarife, Selbstbehalte und alles Mögliche ausnutzen, wenn sie ihre Mitglieder nicht verlieren wollen. Außerdem haben die Kassen künftig die Möglichkeit, anders als vorher, kassenartübergreifend zu fusionieren. Das alles wird für wesentlich mehr Wettbewerb sorgen. Es wird keine Menschen mehr geben, die ohne Versicherungsschutz sein werden. Heute wird die Zahl auf 200 000 Menschen geschätzt, die keine Versicherung mehr haben.

Die Arzthonorare werden grundlegend verändert. Dadurch wird mehr Transparenz geschaffen, und die Ärzte wissen vorher, mit wie viel Geld sie rechnen können. Alle Kassen müssen das Hausarztmodell an-

bieten. Für die Patienten ist die Teilnahme freiwillig, Stichwort freie Arztwahl. Das Vertragsrecht wird geändert werden, zum Beispiel, dass sich die ärztliche Tätigkeit nicht nur auf einen KV-Bereich beschränken wird und so weiter. Das wird in Zukunft alles sehr viel flexibler werden.

Die Kassenärztlichen Vereinigungen werden nach wie vor Bestand haben. Die Grünen, das haben sie ja gerade gesagt, wollten sie immer abschaffen, aber wir nicht, weil sie eine wichtige Funktion haben. Nicht einmal die Krankenkassen wollten sie abschaffen, weil sie natürlich auch wissen, welche Unterstützung sie durch die Kassenärztlichen Vereinigungen haben. Hauptaufgaben der Kassenärztlichen Vereinigungen werden in Zukunft das Qualitätsmanagement und die Sicherstellung der flächendeckenden Versorgung sein, und sie werden mehr Dienstleister für den niedergelassenen Bereich sein.

Die Krankenhäuser werden ebenso in die Gesundheitsreform einbezogen, indem sie sich mit einem Sanierungsbetrag von einem Prozent der Budgets beteiligen müssen. Auch die ambulante Erbringung hochspezialisierter Leistungen am Krankenhaus soll ausgebaut werden. Wir begrüßen die Absicht, die Prävention zu stärken und die palliativmedizinische Versorgung zu verbessern.

Auch die private Krankenkasse wird mit einbezogen. Immer wieder wird auch von der SPD, von Ihnen insbesondere, der Vorwurf erhoben, dass sich zehn Prozent der Versicherten nicht an der Finanzierung der GKV beteiligen. Die neun Milliarden Euro werden ja völlig außer Acht gelassen. Das ist falsch, darauf habe ich eben schon hingewiesen.

(Zuruf der Abg. Frau H o c h [Bündnis 90/
Die Grünen])

Es sind auch nicht immer alles reiche Leute, die in der privaten Versicherung versichert sind. 55 Prozent aller privat Versicherten verdienen unter 2500 Euro, das sind zum Beispiel Beamte oder andere Beihilfempfangler. Eines ist klar: Wenn es keine private Versicherung mehr gäbe, wären die Probleme der gesetzlichen Krankenkassen noch lange nicht gelöst.

(Beifall bei der CDU)

Die Gebührenordnung der PKV wird überarbeitet, die Kasse wird künftig einen Basistarif analog der GKV anbieten, der für alle freiwillig Versicherten geöffnet wird. Die PKV kann künftig keine Mitglieder mehr ablehnen, wenn Risiken bestehen, und ein Wechsel zu einer anderen Kasse kann erfolgen, weil die erworbenen Altersrückstellungen mitgenommen werden können. Die Pharmaindustrie wird mit einbezogen, natürlich, insbesondere durch die neue Kosten-Nutzen-Bewertung der Wirkstoffe und Medikamente. Das ist schon eine ganz wichtige Sache. Ich will das

(C)

(D)

(A) nicht alles aufzählen, was hier in den Eckpunkten steht.

Meine Damen und Herren, wie Sie alle wissen, wollte die CDU gesamtgesellschaftliche Ausgaben aus der Finanzierung der Krankenkassen herausnehmen und aus einer dritten Säule, aus Steuermitteln, finanzieren, zum Beispiel die Beitragsfreiheit der Kinder. Es kann ja nicht gerecht sein, dass immer nur die Mitglieder der GKV für die Versicherung der Kinder zuständig sind. Das ist eine Sache, die uns alle angeht, und da muss auch jeder mit herankommen. Um das noch einmal klarzustellen: Es kann natürlich nicht sein, dass man immer sagt, da werden Steuererhöhungen gemacht. Wenn man Leistungen aus Steuermitteln finanziert, ist das noch lange keine Steuererhöhung. Nun müssen wir leider feststellen, dass der Haushalt die Beträge von 14 bis 16 Milliarden Euro zurzeit nicht hergibt, und so wird das stufenweise realisiert werden. 2008 werden 1,5 und 2009 drei Milliarden Euro über den Haushalt finanziert. Weitere Steuererhöhungen wird es mit der Union nicht geben.

Meine Damen und Herren, diese Gesundheitsreform wird nicht die letzte sein. Mit den jetzt vorgeschlagenen Maßnahmen erreichen wir, dass alle Menschen, unabhängig von ihrer finanziellen Situation, einen Versicherungsschutz haben, keine Leistungsabgrenzungen stattfinden und die Leistungen im Gesundheitswesen in gesicherter Qualität erbracht werden. Die Union will die Strukturen im Gesundheitswesen wettbewerbsfähiger, transparenter und effizienter gestalten.

(B) Mit dieser Reform werden die Mitglieder der GKV künftig mehr Wahlmöglichkeiten haben, und sie werden sich besser als bisher über die Leistungen und Kosten informieren können. Wir wollen auch mehr Eigenverantwortung für alle, die am System beteiligt sind, nicht nur für die Patienten. Solidarität heißt für uns Versorgung fürs Ganze, nicht aber Versorgung für alles. Solidarität muss als Daseinsfürsorge für große Risiken verstanden sein, kleine müssen eigenverantwortlich geschultert werden. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner erhält das Wort der Abgeordnete Brumma.

Abg. **Brumma** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Thema ist heute höchst aktuell. Heute sitzt das Kabinett zusammen, um die Eckpunkte der Gesundheitsreform zu verabschieden. Wie gesagt, es ist notwendig, dass etwas getan wird, denn es gibt im nächsten Jahr sieben Milliarden Euro minus bei den gesetzlichen Kassen, wenn nicht weiter nachjustiert wird. Es gibt die Rahmenbedingungen, dass fünf Millionen gesetzlich Versicherte fehlen durch Arbeitslosigkeit und Mini-Jobs. Eine Million sind in die privaten Versicherungen gegangen. Das ist für die Ein-

nahmesituation der gesetzlichen Krankenkassen ein großes Problem. Deswegen muss gehandelt werden.

(C)

Wir als SPD sind in den Wahlkampf gegangen für eine solidarische Bürgerversicherung. Wir halten sie immer noch für das richtige Modell.

(Beifall bei der SPD)

Das zeigt sich auch in Österreich. Da gibt es ein ähnliches Modell, und die Beitragssätze sind alle sehr gut. Sie liegen bei 7,4 Prozent für Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammen, und die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsplätze haben dort zugenommen, im Gegensatz zu uns. Wie gesagt, dort sind auch Beamte und Selbständige mit in einer Versicherung versichert, pro Region gibt es eine gesetzliche Kasse, und es meckert keiner. Sogar die ÖVP macht das mit, daran lässt keiner rühren, und ich verstehe nicht, dass sich die Union nicht ein bisschen in diese Richtung bewegt.

(Beifall bei der SPD – Abg. Frau **L i n n e r t** [Bündnis 90/Die Grünen]: Doch, wir verstehen das!)

Nach der Bundestagswahl gab es, wie gesagt, die große Koalition. Dann hat man versucht, ein so genanntes Mischmodell zu finden. Man hat nach Holland mit dem Gesundheitsfonds gesehen. Ich finde, das ist eine schwierige Sache. Man muss darauf achten, dass es nicht ein bürokratisches Modell wird.

(D)

(Beifall bei der SPD)

Wir haben funktionierende Kassen mit ihrem Einzahlungsverfahren, und hier muss auch Bremen ganz besonders aufpassen, dass dieser Fonds auf regionaler Ebene eingerichtet wird, also nach Bundesländern, denn wir haben hier in der Krankenversicherung Personen beschäftigt, die diese Arbeit durchführen können. Es darf nicht das Personal aus der Rentenversicherung dafür zuständig werden, sondern das muss hier regional in unserem Bundesland weitergeführt werden. Hierfür müssen wir uns alle einsetzen, dass das auch kommt.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen damit die Arbeitsplätze für die Beschäftigten in den Krankenversicherungen hier vor Ort sichern. Wir wollen, dass die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer vor Ort auch einen direkten Ansprechpartner haben. Hier lohnt es sich zu kämpfen. Es ist nicht nur ein Bundesthema, sondern auf dieser Ebene auch ein Landesthema.

Doch nun zu den einzelnen Positionen, bei denen wir als SPD in diesem Kompromiss doch noch einiges erreicht haben! Erstens, es wurde vorhin schon

(A) von Frau Tuczek angesprochen, 200 000 Menschen sind bei uns ohne Krankenversicherung. Hier gab es eine Gesetzeslücke, und diese wurde jetzt gefüllt, indem jetzt wieder jeder eine Krankenversicherung hat. Ich denke hierbei an Personen in den Ich-AGs, die nicht mehr der Versicherungspflicht unterlagen. Sie haben tatsächlich kein ausreichendes Einkommen und sind dann ausgestiegen. In Zukunft müssen die Versicherungen, bei denen die Leute vorher versichert waren, diese Menschen wieder aufnehmen. Es ist ein gutes Zeichen, dass hier wieder alle Menschen eine Krankenversicherung haben.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens, wir als SPD haben in den Verhandlungen darauf gepocht, dass es keine Leistungsausgrenzung geben darf.

(Beifall bei der SPD)

Die Union wollte zum Beispiel die Chronikerregelung abschaffen und auch noch die Prozentzahl erhöhen, also dass jeder Chroniker statt einem Prozent zwei Prozent des Einkommens für Medikamente und Behandlungen zahlen muss. Ein weiterer Punkt war, sie wollte auch die Befreiung von der Praxisgebühr abschaffen. Dagegen haben wir uns gewehrt, und wir haben uns Gott sei Dank auch durchgesetzt.

(B)

(Beifall bei der SPD)

Frau Tuczek, Sie haben gerade so nebenbei gesagt, Verkehrsunfälle und private Unfälle sollten aus der GKV herausgenommen werden,

(Abg. F o c k e [CDU]: Sportunfälle!)

da sollten die Leute eine Haftpflichtversicherung abschließen. Ich glaube, diese Leistungsausgrenzung ist der falsche Weg, und ich finde, nachdem es auch in der vergangenen Periode schon Leistungsausgrenzungen in Höhe von zwölf Milliarden Mark gab, dass es hier richtig war, gegenzuhalten.

(Beifall bei der SPD)

Ich erinnere daran, dass damals auch die Grünen mit beteiligt waren. Damals gab es den Gesundheitskompromiss 2004,

(Zuruf der Abg. Frau H o c h [Bündnis 90/
Die Grünen])

da wurden Leistungen ausgegrenzt, und, wie gesagt, da müssen Sie sich auch der Verantwortung stellen. Das kann man nicht so einfach vergessen machen, also nicht sagen, wir machen jetzt da alles so schlimm.

Damals waren Sie mit an der Regierung beteiligt, und diese Leistungsausgrenzungen geschahen damals mit Ihnen gemeinsam.

(C)

Dann war unser Ziel, die Finanzierungsbasis auf mehr und breitere Schultern zu stellen. Hier gab es unsererseits den Vorschlag, mehr auf eine Steuerfinanzierung zu gehen, vor allen Dingen durch die Einkommensteuer. Das wäre auf jeden Fall gerechter gewesen. Es wäre eine breitere Finanzierungsbasis gewesen, aber hier kamen wir nicht weiter. Frau Merkel war damit schon einverstanden, aber sie wurde von ihren CDU-Ministerpräsidenten im Regen stehen gelassen. Von daher meine ich, hier ist eine Schwachstelle, hier sollte auch beim Gesetzgebungsverfahren oder auch in der weiteren Diskussion nachjustiert werden. Ich finde es richtig, wenn der Finanzminister Steinbrück hier noch einmal die Diskussion aufmacht, denn eine Finanzierung über Steuern ist auf jeden Fall gerechter und verbreitert die Basis. Wie gesagt, hier gibt es noch Nachholbedarf, und das unterstützen wir auch als SPD hier in Bremen.

(Beifall bei der SPD)

Die Trennung von gesetzlicher und privater Krankenversicherung wollten wir überwinden. Hier konnten wir uns leider nicht durchsetzen. Die CDU blieb hier ganz hart, also, das ging nicht. Es gibt jetzt zwar die Möglichkeit, dass es einen Basistarif für jeden gibt, und man kann erst nach drei Jahren in die private Versicherung eintreten, wenn man drei Jahre lang hintereinander die Versicherungspflichtgrenze überschritten hat, aber hier, meine ich, muss noch einiges gemacht werden. Hier muss man heran und wie das österreichische Modell eine Überwindung der Trennung zwischen privater und gesetzlicher Versicherung schaffen, denn unser Modell ist einmalig veraltet in Europa.

(D)

(Beifall bei der SPD)

Es gibt so etwas nirgendwo, nur hier in Deutschland gibt es dieses alte Modell. Das muss man überdenken, hier muss es eine andere Richtung geben.

Was die anderen Punkte anbetrifft: Das System muss transparenter werden. Ich hoffe, dass jetzt durch neue Vergütungsregelungen – hier wird ja ein Anfang gemacht – das System etwas transparenter wird. Auch kam von uns der Vorschlag, dass jeder Patient eine Rechnung bekommt, damit er weiß, welche Behandlungen er hat, aber das wurde abgelehnt. Wie gesagt, da konnten wir uns nicht durchsetzen, aber daran müssen wir weiter arbeiten.

Ein ganz wichtiger Punkt ist, dass die Arbeitgeberbeiträge auch eingefroren werden sollten. Hier konnte sich die SPD durchsetzen. Die Arbeitgeberbeiträge werden also nicht eingefroren. Die Arbeitgeber müssen weiter in der Verantwortung für das Gesundheits-

- (A) system bleiben. Ich glaube, das ist ein Erfolg, mit dem wir uns auch sehen lassen können.

(Beifall bei der SPD)

Dies ist natürlich ein Kompromiss unter zwei Regierungsparteien. Wir hätten uns vielleicht mehr davon erwartet, aber ich glaube, es kann jetzt so in das Gesetzgebungsverfahren gehen, und die Diskussion bleibt weiterhin auf der Tagesordnung, das wurde ja auch schon gesagt. Ich glaube, in ein paar Jahren wird es wieder zu einer Diskussion um die Gesundheitsreform kommen. Ich erinnere daran: Die Gesundheitsreformen der vergangenen 40 Jahre hatten eine Halbwertszeit von 1,3 Jahren. Alle 1,3 Jahre wurde also etwas geändert. Die Lobbyisten sind ein Haifischbecken. Hier wird es immer schwieriger werden.

Man muss natürlich auch an die Medikamentenversorgung heran. Hier gibt es ein Gesetz, bei dem die Preise auf breiter Front jetzt ab Juli sinken. Letztendlich muss eine Positivliste her. Das bleibt immer noch unser Ziel, und daran werden wir weiter arbeiten, denn in ganz Europa ist Deutschland das einzige Land, wo die Medikamentenpreise nicht über den Staat mit fixiert werden. Gehen Sie nach Frankreich! Überall muss ein Medikament erst einmal nach seinem Preis beurteilt werden, und da wird der Preis auch vom Staat und der Regierung mit gesteuert. Nur Deutschland ist das einzige Land in Europa, wo das nicht passiert.

- (B) Hier gibt es also noch viel Arbeit. Ich glaube, hierauf wird unsere Partei in Zukunft ihr Augenmerk richten.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Wedler.

Abg. **Wedler** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Gesundheitspolitik, die in Berlin gemacht wird, berührt uns natürlich alle, das ist eben schon richtigerweise gesagt worden, und ist folglich auch ein zentral wichtiges Politikfeld, das uns hier in Bremen zu beschäftigen hat. Außerdem wirkt Bremen über den Bundesrat an der Bundesgesetzgebung mit, und deshalb ist das auch aus diesem Grund ein Thema für uns.

(Vizepräsidentin **D r . M a t h e s** übernimmt den Vorsitz.)

Das Thema ist sicher auch ein richtig aktuelles Thema für diese Aktuelle Stunde in der Bremischen Bürgerschaft. Auch das Motto, das hier gewählt worden ist, „Große Koalition – kleine Reform“, finde ich richtig und will ich in den Mittelpunkt meiner weiteren Überlegungen stellen.

Normalerweise wird Großen Koalitionen ja unterstellt, dass sie mit ihren vielen Mandaten auch Gro-

bes zustande bringen. Das ist aber, wie die Geschichte zeigt und wie wir es hier in Bremen studieren können, nicht der Fall. Die Ergebnisse sind, so wie das in dem Motto richtig zum Ausdruck kommt, klein und in keinem Fall besser als bei kleinen Koalitionen. Sie sind eher magerer und schlechter. Groß ist unsere bremische Koalition, wir haben hier ja eine Große Koalition, im Geldausgeben, klein aber, was das Sparen und Sanieren anbetrifft. Die Große Koalition hier in Bremen ist letztlich verantwortlich für das Scheitern der bremischen Haushaltssanierung.

(Abg. **F o c k e** [CDU]: Thema!)

Ich komme sofort darauf zurück!

Da mögen Sie noch so oft auf gesamtwirtschaftliche und globale Entwicklungen hinweisen, die die Einnahmeerwartungen haben zusammenbrechen lassen! An der Steuergesetzgebung und an der Veränderung beim Finanzausgleich waren Sie direkt beteiligt. Mir ist nicht in Erinnerung, dass Bremen dort laut aufgeschrien hätte. Einzig die Schimäre Kanzlerbrief ist mir in Erinnerung geblieben,

(Zuruf des Abg. **F o c k e** [CDU])

übrigens ein Wunderding an Wertpapier, das ständig im Wert stieg, je höher das Haushaltsloch wurde.

Die Große Koalition in Berlin dürfte kaum bessere Ergebnisse bringen. Wir alle freuen uns nämlich schon auf die kommende Mehrwertsteuererhöhung und den Abbau von Vergünstigungen im Einkommensteuerrecht bei unveränderten Steuertarifen und die Einführung der so genannten Reichensteuer. Das alles wird zweifellos die Kaufkraft stärken, die Konjunktur beleben, viele neue Arbeitsplätze schaffen und damit natürlich auch unsere Probleme im gesetzlichen Krankenversicherungssystem beseitigen helfen.

Die Gesundheitsreform der Großen Koalition in Berlin liegt auf der gleichen Linie, wie ich das eben skizziert habe: groß angekündigt, viel Papier, kleines Ergebnis gemessen an der ursprünglichen Zielsetzung und an den Erwartungen! Das einzig Positive ist, dass man sich – zunächst jedenfalls – von der aberwitzigen Idee verabschiedet hat, die Steuern nochmals zu erhöhen und die erwarteten höheren Steuereinnahmen in das derzeitige GKV-System zu pumpen, ohne Wesentliches an den Strukturen dieses Systems, an der Lohngebundenheit der Beiträge und an der Leistungsseite zu verändern.

Die Große Koalition in Berlin ist zu einer großen grundlegenden Reform des Gesundheitswesens nicht in der Lage. Jeder Partner klebt an seinen Vorstellungen und ist nicht bereit, diese einmal beiseite zu legen und wirklich Neues, Reformarisches zu denken und anzupacken. Warum lösen wir uns zum Beispiel nicht von der Lohngebundenheit der Versiche-

(C)

(D)

(A) rungsbeiträge in der GKV und wechseln auf ein reines Versicherungsprinzip über? Gesundheit hat doch mit Lohn und Einkommen nichts zu tun! Die private Krankenversicherung und die Kfz-Haftpflichtversicherung sind hier doch beste Beispiele.

Warum werden die gesetzlichen Krankenversicherungen nicht als private Versicherungsunternehmen geführt, die im Wettbewerb zu den privaten Versicherungen stehen? Warum kann nicht jeder Versicherte seine Versicherung frei wählen, ohne dass es Einkommensgrenzen oder Zugangsbeschränkungen bei den Krankenkassen gibt? Warum gibt es nicht eine einheitliche Grundversicherung, die für alle gilt und von allen Versicherungen angeboten werden muss, die individuell aufgestockt werden kann? Zwar ist jetzt die Rede von Basisversicherungen, aber da muss man sich einmal genau anschauen, wie sich das dann nachher in der konkreten Praxis darstellt. Wir haben da unsere Zweifel.

Das, was uns die Große Koalition in Berlin auf vielen Seiten Papier als ihre Eckpunkte einer Gesundheitsreform verkauft, ist nichts anderes als der kleinste gemeinsame Nenner von praktisch unvereinbaren Ausgangspositionen, das ist hier vorhin schon gesagt worden, das Prämienmodell oder Kopfsteuersystem, das die CDU vorgeschlagen hatte, oder das Bürgerversicherungssystem, das die SPD favorisierte. Zwar soll es im Augenblick keinen Gesundheitssoli oder eine spezielle Gesundheitssteuer geben, doch ist diese Gefahr längst nicht vorbei, denn über die Abgrenzung und Finanzierung von sogenannten versicherungsfremden Leistungen ist noch nicht das letzte Wort gesprochen. Da ist viel möglich, was man sich vorstellen kann. Von den Kindern war schon die Rede, man kann dazu noch andere Punkte hinzufügen. Es gibt also jede Menge Gestaltungsspielraum.

(B) Wir von der FDP lehnen jedenfalls ein steuerfinanziertes, staatliches Gesundheitssystem ab, weil es unseren Vorstellungen von mündigen und selbstverantwortlichen Bürgern, von Wettbewerb, von Transparenz und Gerechtigkeit auch zwischen den Generationen nicht entspricht. Das Fondsmodell, das ja von einigen hier als das große Fortschrittsmodell favorisiert wird, ist in unseren Augen das Modell zum Einstieg in ein solches steuerfinanziertes System. Unsere Vorstellungen gehen in die Richtung eines privaten Krankenversicherungsschutzes mit sozialer Absicherung und wirklichem Wettbewerb freier Versicherungsunternehmen.

Deswegen können wir mit den Eckpunkten zur Gesundheitsreform, selbst wenn dort einige vernünftige Sachen enthalten sind, in der Gesamtheit nicht viel anfangen. Sie ebnen eher den Weg in eine Einheitsversicherung, ein staatliches, steuerfinanziertes Versicherungssystem mit einer Einheitsmedizin für alle. Ein Beispiel, das ja auch immer wieder durch die Medien geistert: Es würde dann Hüftgelenke für über Achtzigjährige möglicherweise nicht mehr geben. Wir erhalten ein staatlich reglementiertes Zuteilungssys-

tem von Versicherungsleistungen mit mehr oder weniger starken Zuzahlungsverpflichtungen und Wartezeiten für die Patienten. Mit Marktwirtschaft und Wettbewerb hat das alles nichts zu tun. Das ist Sozialismus pur.

(C)

(Heiterkeit – Unruhe)

Für Liberale ist das ein großes Schreckgespenst, wie Sie sich vorstellen können. Leider macht die CDU dieses Spiel, das dort in Berlin läuft, mit. Die ursprünglichen Vorstellungen der Partei, die sich immer zugute hält, die soziale Marktwirtschaft doch erfunden zu haben und sich viel auf wirtschaftliche Vernunft und christliche Nächstenliebe einbildet, gingen doch in die richtige Richtung. Jetzt macht sie den Murks mit, der in den Eckpunkten zum Ausdruck kommt und der die Probleme des GKV-Systems nicht lösen, vielleicht noch nicht einmal bis zum Ende der Legislaturperiode dieses Bundestages halten wird.

Ich glaube – das ist vorhin schon richtigerweise gesagt worden –, dass uns das Thema Gesundheitsreform auch weiterhin begleiten wird, trotz der Eckpunkte zu einer Reform, die jetzt erst einmal in einem mühsamen Prozess, in dem wir noch viel Hauen und Stechen in Berlin erleben werden, in Gesetzesform zu gießen ist. Dann wird es Gesetzesberatungen geben, die uns hier in Bremen wieder erreichen werden. Damit dürften, weil das alles nicht ausreichen wird, das ist schon gesagt worden und auch unsere Einschätzung, die Probleme in dem System nicht gelöst werden, und damit wird auch weiterhin Stoff genug vorhanden sein, um Aktuelle Stunden hier in Bremen beziehungsweise anderswo im Bundesgebiet durchführen zu müssen.

(D)

Die Halbwertszeit der Reform, das ist ebenfalls gesagt worden, beträgt eineinhalb oder zwei Jahre. Ich dachte, es sind drei Jahre. Aber trotzdem, eineinhalb Jahre sind ein sehr kurzer Zeitraum, wenn man sich überlegt, dass wir damit praktisch in einer Legislaturperiode womöglich zwei Reformen dieser Art über uns ergehen lassen müssen. Das, was man dann hier feststellen muss, ist eigentlich, würde ich einmal vorsichtig sagen, für die Katz. Ich rechne mir aus diesen Eckpunkten und dem, was nachher in der Umsetzung passieren wird, keine große Reform unseres gesetzlichen Gesundheitssystem aus, und deswegen wird das Thema auch weiterhin aktuell bleiben. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat Frau Senatorin Röpke.

Senatorin Röpke: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Gesundheitspolitik ist für alle, die sich in diesem Feld tummeln, eine schwierige Aufgabe. Noch schwieriger ist es, wenn zwei große Parteien mit ursprünglich völlig unterschiedlichen Ausgangspositionen in einigen Feldern zusammenkommen müs-

- (A) sen. Es ist deswegen auch eine schwierige Aufgabe, weil wir gemeinsam, denke ich, Ziele haben, die auch erreicht werden sollen, nämlich Ziele, die heißen, dass wir weiterhin in Deutschland eine gute Qualität an medizinischer Versorgung bieten wollen, Ziele, die heißen, dass wir allen Menschen auch eine notwendige gute Behandlung zukommen lassen wollen, eben keine Rationierungen, wie das schon in anderen europäischen Ländern der Fall ist. Wir wollen ein Gesundheitssystem, das für alle auch trotz schwierigster Regelungen, das ist mir bewusst, im Grundsatz immer noch bezahlbar ist, ein Gesundheitssystem, das dann gleichermaßen auch effizient und wirtschaftlich arbeitet.
- Wenn man sich diese Ziele vor Augen hält, dann ist es kein Wunder, dass so lange wochenlang gerungen worden ist, um einen Weg für die Zukunft zu finden, ein solches System zu gestalten. Es ist natürlich auch kein Wunder, dass ein Kompromiss dabei herausgekommen ist, das konnten wir in der Presse lesen, der von vielen Seiten kritisiert worden ist.
- Ich kann die Grünen gut verstehen. Ich würde an der Stelle der Opposition jetzt auch mit meinen Forderungen kommen, aber dann muss ich auch an die Adresse der Grünen sagen, Sie waren ja lange in der rotgrünen Koalition. Sie haben die letzte Gesundheitsreform mitgestaltet und sind auch mit dem Großteil Ihrer Forderungen auf der Strecke geblieben.
- (B) Ich sage das auch noch einmal an die Adresse der CDU, Frau Tuczek. Der letzte Gesundheitskompromiss damals im Gesundheitsmodernisierungsgesetz ist ein Kompromiss gewesen, der auch von der CDU mitgestaltet worden ist. Das haben Sie vorhin, wenn ich richtig zugehört habe, unterschlagen. Es zeigt mir einfach nur, dass wir immer wieder vor einer großen gesellschaftlichen Aufgabe stehen. Aber ich kann nicht stehen lassen, Frau Hoch, dass es hier überhaupt keine Strukturveränderungen geben soll, die auch mit nachhaltigen Auswirkungen verbunden sind. Von meinem Vorredner sind ja schon einige genannt worden. Ich möchte aus meiner Sicht auch noch einmal auf diese Punkte eingehen.
- Ein wirklich wichtiger Punkt, der dort vereinbart worden ist, ist, dass dem Trend entgegengewirkt wird, dass wir immer mehr Menschen haben, die ohne jeglichen Versicherungsschutz dastehen. Jetzt haben wir die Möglichkeit, in den Eckpunkten ein Rückkehrrecht zur PKV zu verankern, ohne dass auf die Altersrückstellung verzichtet werden muss. Sie kann mitgenommen werden, das ist aus meiner Sicht ein Fortschritt. Ein Fortschritt ist auch, dass wir einen Zwang zur Aufnahme haben.
- Es ist sehr viel diskutiert worden über das Gesundheitsfondsmodell. Ich muss sagen, ich war auch nicht sehr glücklich, als ich die ersten Überlegungen gehört habe. Ich hoffe sehr, dass das, was sich jetzt in diesen Eckpunkten wiederfindet, auch dann bestätigt. Meine allerersten Befürchtungen gingen in die Richtung, da gibt es ein neues großes bürokratisches Monster, und es wird innovativ nichts damit bewegt.
- (C) Wenn ich es mir genau ansehe, es kommt dann natürlich auch noch einmal auf die konkrete Umsetzung an, dann ist doch jetzt zumindest erreicht worden, für jeden Versicherten den gleich gestalteten Beitrag zu verankern, der dann wiederum nach Alter, Geschlecht und Krankheit ausdifferenziert ist. Der Einzug dieser Arbeitgeberbeiträge soll über die zentrale regionale Stelle erfolgen, das war ja ursprünglich auch einmal anders geplant, wonach es zunächst eine bundesweite Regelung geben sollte. Wir müssen also sehr genau darauf achten, wie das umgesetzt wird, Herr Brumma hat auch schon darauf hingewiesen.
- Entscheidend für mich ist auch, dass es jetzt gelungen ist, dass innerhalb dieses Fonds ein Einkommensausgleich zu 100 Prozent durchgeführt wird. Es sind ja jetzt 92 Prozent. Damit ist es aus meiner Sicht gelungen zu vermeiden, dass die Kassen, das war die große Gefahr, mit ungünstigen Einkommensstrukturen nicht länger benachteiligt werden. Damit ist auch das Grundsatzproblem, das lange im politischen Streit war, nämlich RSA, also Risikostrukturausgleich, positiv gelöst worden. Ich finde es auch beruhigend, dass es dabei geblieben ist, die paritätische Versicherung zwischen Arbeitgebern und Versicherten zu halten und festzulegen. Sie muss dann natürlich den laufenden Entwicklungen angepasst werden.
- (D) Es wird in Zukunft hoffentlich ein deutlich besseres Abrechnungssystem für die ärztliche Vergütung geben. Das ist auch angesprochen worden. Wir haben jetzt ein sehr kompliziertes und intransparentes Abrechnungsverfahren. Wenn hier die Eckpunkte das halten, was sie versprechen, dann werden wir in den beiden Systemen feste Eurobeträge, also Pauschalbeträge, für Haus- und Fachärzte bekommen. Damit erhoffe ich mir ein deutlich besseres Vergütungsverfahren, auch für die Ärzte.
- Dass wir den Wettbewerb deutlich stärken wollen, ist das, was wir politisch in der SPD wollen, das ist ganz klar! Aber es gibt zumindest zwei Ansätze, die aus meiner Sicht wichtig sind, nämlich dass einerseits die Kassen jetzt verpflichtet werden, einen Hausarzttarif anzubieten. Andererseits bleibt der Kollektivvertrag zwischen Kassen und den Kassenärztlichen Vereinigungen zwar bestehen, aber einzelne Kassen können, wenn sie das denn wollen, zur Sicherung von Qualität und Wirtschaftlichkeit Einzelverträge abschließen. Das ist für mich ein wichtiger Einstieg in einen noch stärkeren Wettbewerb.
- Ich begrüße es auch, dass die integrierte Versorgung weiter finanziell abgesichert werden soll. Das ist für mich ein ganz wichtiger gesundheitspolitischer Auftrag. Wir sind in der integrierten Versorgung noch ziemlich schlecht aufgestellt. Da ist noch viel mehr zu leisten, und das soll durch die Eckpunkte auch noch weiter unterstützt werden. Es ist aus meiner Sicht auch zu begrüßen, dass Menschen, die in der gesetzlichen

- (A) Krankenversicherung versichert sind und die besonders seltene oder schwere Erkrankungen haben wie zum Beispiel Krebs, den direkten Zugang zu Spezialisten in den Krankenhäusern wählen können.

Der Arzneimittelbereich ist zugegebenermaßen ein schwieriger Bereich. Wir haben ja jetzt gerade wieder exorbitante Steigerungen verzeichnen können. Ich finde, dass zumindest jetzt ein wichtiges und richtiges Instrument geschaffen werden sollte, um diesen Preissteigerungen von vornherein entgegenzuwirken, dass nämlich nicht nur der Nutzen von Arzneimitteln bewertet werden soll, sondern das Verhältnis von Kosten und Nutzen. Da sind wir immer noch weit weg von dem, was andere Länder uns vormachen, das ist gar keine Frage. Aber der Einstieg ist zumindest da, und ich hoffe, dass man darauf weiter aufsetzen kann.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt bei den Krankenkassen eine Neuordnung der Verbände. Es soll ja ein gemeinsamer Spitzenverband gegründet werden, der die Aufgaben bundes- und landeseinheitlich regeln kann. Es sollen kassenübergreifende Fusionen ermöglicht werden, das ist der richtige Weg. Ich sage an dieser Stelle auch, ich bin sehr froh darüber, dass die Idee, nämlich Mindestgrößen festzulegen, also eine Million oder 500 000 Versicherte, vom Tisch ist, weil ich das nicht als besonders zielführend gesehen habe. Damit wären große Kassen entstanden, und unsere Möglichkeit, die wir hier regional mit unseren Kassen haben, mit denen wir sehr gut zusammenarbeiten und gute Präventionsangebote, gute Settings hier für unsere Probleme hier in Bremen und Bremerhaven anbieten können, wäre uns aus der Hand genommen worden. Wir hätten mit irgendwelchen Institutionen, die weit weg sind, verhandeln müssen. Das wäre für die Region sicherlich ein deutlicher Nachteil gewesen. Ich bin sehr froh, dass der Punkt weg ist.

(B)

(Beifall bei der SPD)

Schwierig sind bestimmte Kompromissvereinbarungen, das gebe ich zu. Das ist aber, glaube ich, für beide Seiten schwierig, für die CDU genauso wie für die SPD. Für mich ist besonders schwierig, dass es nicht gelungen ist, die private Krankenversicherung mit in den Risikostrukturausgleich zu integrieren. Das ist nicht gelungen, das ist bedauerlich. Statt dessen wird jetzt eine Kindermitversicherung ab 2008 und 2009 mit Steuerzuschüssen unterstützt. Es ist auch deswegen schwierig, weil die Privaten ja angedroht haben zu klagen. Wenn es droht, dass dann die Privaten mit in den Genuss dieser Steuermitfinanzierung kommen könnten, wäre es dann besonders schwierig, weil es auf der anderen Seite nicht gelungen ist, die Versicherungspflichtgrenze anzuheben. Das ist für mich ein besonders kritischer Punkt, der auch, wenn man über 2008/2009 hinaus denkt, noch nicht weiter auf-

gelöst ist. Wie geht es danach weiter? Diese Frage habe ich zumindest in den Eckpunkten nicht beantwortet gefunden. Ich glaube, auf Seiten der Bundesregierung ist deutlicher Klärungsbedarf notwendig.

(C)

Schwierig finde ich auch den Punkt, wenn ich an unsere Debatten über die kommunalen Krankenhäuser denke, dass jetzt wiederum die Krankenhäuser noch einmal herangezogen werden sollen, um zur Finanzierung beizutragen, indem sie ein Prozent des Budgets, offensichtlich vom Landesbasisfallwert gerechnet, erbringen sollen. Das finde ich deswegen schon, man kann fast sagen, realitätsfern, weil offensichtlich der Kampf, den wir nicht nur in Bremen führen, sondern der bundesweit von allen kommunalen Kliniken geführt wird, der wirklich ein Kampf ums Überleben ist, in Berlin nicht angekommen oder nicht realisiert worden ist. Ich weiß es nicht. Der Städtetag hat sich ja auch sofort gemeldet und hat protestiert. Ich hoffe, dass es da gelingt, noch ein Einsehen zu erreichen und diese Aufgabe für die Krankenhäuser zu streichen, so dass ihnen zumindest eine weitere Hürde erspart bleibt auf dem schwierigen Weg der Umstrukturierung, um ihnen zu ermöglichen, im harten Wettbewerb mit den Privaten dann auch tatsächlich bestehen zu können.

(Beifall bei der SPD)

Das waren aus meiner Sicht einige Punkte, die ich gern ansprechen wollte. Meine Vorredner und Vorrednerinnen haben ja schon viele andere Punkte benannt. Wenn ich also ein Fazit ziehen darf, dann würde ich zunächst einmal feststellen wollen, wie ich eingangs gesagt habe, dass es zu wichtigen Strukturveränderungen gekommen ist oder besser gesagt kommen wird. Es sind ja nur Eckpunkte, die vorliegen. Es ist für mich auch wichtig, dass wir die Neugestaltung des Risikostrukturausgleichs jetzt erreicht haben. Das ist sicherlich kein zu unterschätzender Fortschritt für das Solidaritätsprinzip insgesamt. Aber nach meiner Einschätzung wird es keine nachhaltige Regelung geben für die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung in der Zukunft. Es ist eben nicht gelungen, die ökonomischen und auch die gesundheitspolitischen Privilegien für die private Krankenversicherung zurückzuführen. Das muss man kritisch feststellen.

(D)

Beide Versicherungen, sowohl die gesetzliche als auch die private, haben große Probleme in der Zukunft, was die Finanzierung betrifft. Wenn wir uns dann noch vor Augen halten die demographische Entwicklung mit einer zunehmenden Gruppe von alten Menschen, die besonders auf das System drückt, besonders kostenintensiv ist, dann werden beide Versicherungen, sowohl die gesetzliche als auch die private, massive Finanzierungsprobleme in der Zukunft haben. Deswegen bin ich mir sicher, wie das auch schon meine Vorredner und Vorrednerinnen gesagt haben, dass genau dieses Thema auch wei-

(A) terhin auf der Agenda stehen wird und wir uns auch sicherlich auf weitere Reformen in der Gesundheitspolitik einstellen müssen. – Danke schön!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aktuelle Stunde ist damit geschlossen.

Patientenautonomie durch Patientenverfügungen stärken

Große Anfrage der Fraktionen der SPD und der CDU vom 30. März 2006 (Drucksache 16/977)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 30. Mai 2006

(Drucksache 16/1030)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Bürgermeister Böhrnsen.

Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort, Drucksache 16/1030, auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

(B) Ich gehe davon aus, Herr Bürgermeister Böhrnsen, dass Sie die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktionen der SPD und der CDU nicht mündlich wiederholen möchten.

Auf die Antwort des Senats auf Große Anfragen folgt eine Aussprache, wenn dies Mitglieder der Bürgerschaft in Fraktionsstärke verlangen.

Ich frage, ob in eine Aussprache eingetreten werden soll. – Das ist der Fall.

Die Aussprache ist eröffnet.

Das Wort hat der Abgeordnete Grotheer.

Abg. **Grotheer** (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! „Patientenautonomie durch Patientenverfügungen stärken“ haben wir unsere Anfrage überschrieben. Wir wollen mit dieser Überschrift auch die Zielrichtung unserer politischen Initiative deutlich machen. Viele von uns haben erlebt, wie schwierig es ist, die Großeltern, Eltern oder auch nahe Freunde zu begleiten, wenn sie unheilbar erkrankt sind und an unerträglichen Schmerzen leiden. Viele von uns haben auch erfahren, welche komplexen moralischen, medizinischen und rechtlichen Fragen sich in diesem Zusammenhang dann stellen. Dieses Thema darf auf keinen Fall, so finden wir, dem politischen Populismus überlassen werden, und deshalb sind wir sehr froh darüber, dass der Senat auf die von uns initiierte Anfrage so umfassend, sorgfältig und

so abgewogen geantwortet hat. Wir finden, das ist ein richtig guter Beitrag für eine seriöse Debatte, die bundesweit stattfindet.

(C)

Einen Satz möchte ich noch in diesem Zusammenhang zu der Frage sagen, weshalb wir als Landesparlament über dieses Thema reden. Die rechtlichen Fragen, um die es hier geht, die gesetzlichen Kompetenzen, die angesprochen sind, liegen allesamt in der Kompetenz des Bundes. Allerdings sind wir als Land beteiligt über den Bundesrat, das ist aber zunächst einmal eine Sache der Exekutive. Wir wollen aber auch unsere Rolle als Parlament ernst nehmen und auf der Ebene des Landesparlaments über dieses Thema sprechen. Ich glaube, das sind wir in der Debatte um die Selbständigkeit unseres Landes auch uns selbst schuldig, dass wir uns hier nicht nur auf kommunale oder kleinere landespolitische Themen beschränken lassen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, was für viele Menschen eine große Hoffnung ist, nämlich der medizinische Fortschritt mit immer neuen verbesserten, effektiveren Behandlungsmöglichkeiten und immer besseren und auch teureren Apparaten, das ist für mindestens ebenso viele Menschen eine schreckliche Vorstellung, dass nämlich am Ende Apparate die bloße Körperfunktion aufrechterhalten. Wenn sie als Betroffene überhaupt keinen Einfluss mehr nehmen können und keine Wahrnehmung mehr haben und den Maschinen ausgeliefert sind, ist das eine Situation, die von vielen als unwürdig empfunden wird. Vielen sind unvergessen die Fernsehbilder der amerikanischen Komapatientin Terry Schiavo. Die Menschen sagen: So wollen wir nicht enden. Zunehmend reden die Menschen deshalb darüber, dass sie selbst bestimmen möchten, welche ärztlichen Maßnahmen in einer solchen oder in einer ähnlichen Situation noch vorgenommen werden sollen.

(D)

Es wird jetzt geschätzt, dass etwa sieben Millionen Menschen in Deutschland eine Patientenverfügung verfasst haben. Die Frage, ob und wie eine solche Patientenverfügung, in der Vorgaben für die Frage der medizinischen Behandlung in bestimmten Lebenslagen gemacht werden, verbindlich ist und ob sie beachtet werden muss, ist aber nicht hinreichend geklärt. Es gibt zwar Vorschläge und Auffassungen, vieles wird diskutiert, aber eine Rechtssicherheit gibt es bisher nicht. Solange der Patient entscheidungsfähig ist, erscheint die Lage ganz einfach. Jede ärztliche Maßnahme, auch die kleinste Spritze, die gesetzt wird, bedarf einer Einwilligung des Patienten. Ein Arzt, der eine Maßnahme ohne eine solche Einwilligung vornimmt, verwirklicht den Tatbestand einer Körperverletzung. Er kann dafür bestraft werden, sogar wenn eine Spritze gesetzt wird, da muss es gar nicht um große chirurgische Eingriffe gehen.

(A) Wie ist aber die Situation, wenn der Patient keine Bestimmung mehr treffen kann, weil er zum Beispiel im Koma liegt? Das ist wohl unproblematisch, wenn der Arzt noch vom Patientenwillen ausgehen kann, weil es eine Verfügung gibt, wenn der Patient Anforderungen mit auf den Weg gegeben hat. Es wird aber kompliziert, wenn der Patient bestimmte Vorstellungen gegenüber seinen Angehörigen geäußert hat, es jedoch schwierig ist, das im Einzelnen nachzuvollziehen. Das ist dann zwar im Prinzip verbindlich, aber es entscheidet nicht der Patient selbst, sondern es entscheiden andere an seiner Stelle. Das sind übrigens meistens die Ärzte. Gelegentlich sind es auch die Gerichte, die in Betreuungsverfahren über Anträge von Angehörigen oder von Betreuern entscheiden müssen. Es sind also ganz viele Fragen offen. Die Lösungsvorschläge, die dazu gemacht werden, sind sehr unterschiedlich.

Es gibt eine Arbeitsgruppe Rechtspolitik der SPD-Bundestagsfraktion, die einen Vorschlag vorgelegt hat, der darauf abzielt, das Selbstbestimmungsrecht der Patienten ganz entscheidend zu stärken. Dagegen gibt es Vorschläge einer Enquetekommission des Bundestags, die die Reichweite von Patientenverfügungen begrenzen will. Danach soll der Patient nur auf eine ganz bestimmte Phase beschränkt verbindlich entscheiden können, wenn das Grundleiden einen unumkehrbaren tödlichen Verlauf genommen hat. Wenn ein solcher Patient also nach diesen Definitionen in ein Koma fällt, ist nicht mehr das maßgebend, was er vorgegeben hat, sondern nach diesen Vorstellungen entscheiden wiederum die Ärzte. Koma kann lange andauern, dies ist dann im Sinne dieser Definition kein tödlicher Verlauf, den diese Erkrankung nimmt. Ich verweise da auch noch einmal auf dieses Beispiel der amerikanischen Komapatientin, das ich eben genannt habe. An diesem Fall kann man nachvollziehen, welche Folgen drohen können.

(B) Wir sehen das als SPD anders als die Enquetekommission der Bundesregierung. Wir wollen das Selbstbestimmungsrecht der Patienten ernst nehmen. Wir wollen, dass der Patient für jede Phase seiner Erkrankung darüber entscheiden kann, ob und welche lebenserhaltenden Maßnahmen eingeleitet werden und wann lebenserhaltende Maßnahmen beendet werden sollen.

(Beifall bei der SPD)

Die Mehrheit der Enquetekommission des Bundestags empfiehlt ein Konsil, das heißt einen Ratschlag, Vermittlung des Patientenwillens, bestehend aus Ärzten, Pflegern, den rechtlichen Betreuern. Die SPD-Bundestagsfraktion sagt dagegen: Wir wollen, dass im Wesentlichen das gilt, was der Patient schriftlich verfügt hat. Das soll dann angewendet werden. Wenn es keine Anhaltspunkte für eine Meinungsäußerung gibt, dann soll der Wille anhand seiner Äußerungen erforscht werden. Am Ende soll dann, wenn man gar nicht weiß, was der Patient eigentlich wollte – es gibt

Fälle, in denen eine solche Erkrankung plötzlich eintritt –, der mutmaßliche Wille erforscht werden. Wenn das nicht möglich ist, soll dem Lebensschutz Vorrang gebühren. Wir als SPD-Fraktion meinen, das sind handhabbare, vernünftige Vorschläge, die in Gesetzesänderungen umgesetzt werden sollten. Dafür wollen wir uns stark machen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich wollte noch etwas zum Thema Sterbehilfe sagen! Das ist ein Thema, das uns im Rahmen dieser Debatte auch sehr stark beschäftigt. Die erlaubten Formen der Sterbehilfe in Deutschland gehen im Wesentlichen auf die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zurück, denn im Grundsatz ist nach Paragraph 216 des Strafgesetzbuchs jede aktive Mitwirkung an einer Selbsttötung auch dann strafbar, wenn der Sterbende dies ausdrücklich verlangt. Erlaubt, das heißt straffrei, ist demnach Hilfe im Sterben, aber nicht die Hilfe zum Sterben. Bei der indirekten Sterbehilfe, bei der sich die Lebensverkürzung als eine Nebenwirkung, etwa einer Vergabe von Schmerzmitteln, darstellt, bleibt der Arzt straffrei. Wenn die passive Sterbehilfe aber zum Beispiel darin besteht, dass auf lebensverlängernde Maßnahmen verzichtet wird, etwa bei irreversibel Bewusstlosen, muss das schon differenziert betrachtet werden.

(D) Aus der Praxis wissen wir, dass es eine große Rechtsunsicherheit unter den Medizinern gibt, dass viele Fragen gestellt werden. Manches wird dann auch mit den Angehörigen diskutiert, aber es wird nicht weiter öffentlich gemacht. Ich glaube, das ist in vielen Fällen auch gut so. Wir brauchen hier also ganz klare Regelungen. Wir sind dafür, dass ein Sterbeprozess in Würde, unter weitgehender Schmerzlinderung, ohne künstliche Verlängerung eines Leidens zugelassen werden soll. Das Selbstbestimmungsrecht des Patienten soll für uns Vorrang haben.

Meine Damen und Herren, zur politischen Debatte um diese Themen wollte ich noch einen Gesichtspunkt ansprechen, der uns doch sehr beschäftigt hat. Wir fanden es schlimm, dass der ehemalige Hamburger Justizsenator Kusch von der CDU sehr populistisch mit diesem schwierigen Thema umgegangen ist. Er hat davon gesprochen, dass Alzheimer-Patienten getötet werden müssten. Wir fanden, das war eine politische Entgleisung. Das war eine Debatte, die in Richtung Euthanasie geführt wurde. Eine solche Debatte wollen wir nicht. Wir finden, sie muss im Ansatz verhindert werden.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Wir sind etwas erstaunt darüber gewesen, wir hätten uns jedenfalls gewünscht, Herr Perschau, dass wir auch von der Bremer CDU zu diesem Themenkreis

(A) vielleicht einmal eine Meinungsäußerung gehört hätten.

(Abg. P e r s c h a u [CDU]: Wir haben eine lange Abendveranstaltung gemacht!)

Danach, ja! Wir reden auch sonst freundlich oder manchmal auch unfreundlich über unsere Freunde in Hamburg. Ich finde, dies wäre ein Thema, bei dem man sich hätte äußern müssen. Ich weiß, dass Sie dazu eine Veranstaltung gemacht haben. Ich habe das auch in der Presse verfolgt. Ich fand das sehr gut, dass Sie das initiiert haben, aber das war eine ganze Zeit nach diesen unsäglichen Äußerungen von Herrn Kusch. Ich sehe aber, und das ist auch gut: Dies ist an Ihnen nicht so spurlos vorbeigegangen.

(Beifall bei der SPD – Glocke)

Ein Satz noch! Es hat mich auch sehr nachdenklich gemacht, dass in Holland, wo die gesetzlichen Möglichkeiten liberalisiert worden sind, von der Möglichkeit der aktiven Sterbehilfe Gebrauch gemacht wird. Berichte besagen aber, dass in 50 Prozent aller Fälle die gesetzlich vorgeschriebene Meldung an die Behörden nicht erfolgt. Ich finde, das sollte uns alle nachdenklich machen. Wir müssen uns deshalb darum Gedanken machen und sagen: Es darf keine Grauzone in diesem Bereich geben. Wir drängen deshalb auf eine klare, gesetzliche und auf eine möglichst baldige Regelung. Wir hoffen, dass es dem Bundestag in dieser Legislaturperiode gelingt, das ist verabredet, ein entsprechendes Gesetz zu verabschieden. – Ich danke für die Aufmerksamkeit!

(B)

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Dr. Mohr-Lüllmann.

Abg. Frau **Dr. Mohr-Lüllmann** (CDU): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Grotheer, ich muss gleich auf Ihre Äußerung zu dem ehemaligen Innensenator in Hamburg eingehen. Das ist natürlich eine politische Entgleisung. Das können wir hier wohl deutlich zur Kenntnis geben. Sie kennen das aber wahrscheinlich auch. Das sind Einzelmeinungen und haben überhaupt nichts damit zu tun, dass das die Meinung der gesamten CDU-Partei ist.

(Beifall bei der CDU)

Herr Perschau hat es gerade erwähnt. Wir haben eine große Fachtagung mit über 200 Gästen gehabt und haben da auch ausreichend Gelegenheit gehabt, unsere Einstellung dazu deutlich zu machen.

Ich komme zum Thema Patientenautonomie durch Patientenverfügung! Ich will auch gleich sagen, der Senat gibt hier in seiner Antwort eine gute und sehr

ausführliche Übersicht über die bestehende Problematik und den derzeitigen Stand nach dem Zwischenbericht der Ethik-Kommission. Dafür möchte ich mich auch wirklich bedanken!

(C)

Meine Damen und Herren, die sichere und unmissverständliche Ausgestaltung einer Patientenverfügung ist eine bedeutende und auch höchst persönliche Angelegenheit. Sich hier rechtlichen Fragen zu nähern bedeutet, das haben Sie auch angedeutet, über zahlreiche Grade zu gehen. Die Angst vor aktiver Sterbehilfe wird allerdings fälschlicherweise allzu oft mit der Patientenverfügung verknüpft. Umso wichtiger und nötiger sind Klarheit und Verständlichkeit bei derartigen Verfügungen.

Sie haben es auch schon erwähnt. Die enorme medizinische Entwicklung, die technischen und medikamentösen Möglichkeiten der letzten Jahrzehnte haben dazu geführt, dass Leben in wesentlich größerem Maße als früher gerettet und verlängert werden kann. Das ist natürlich in erster Linie eine erfreuliche Entwicklung. Wie so oft gibt es aber auch hier eine Kehrseite. Die Frage, ob lebenserhaltende Maßnahmen ein Geschenk oder eine Qual sind, kann und muss jeder Einzelne selbst beantworten. Der Konflikt liegt auf der Hand. Auf der einen Seite steht die Angst vor Gerätemedizin und damit verbundenen Abhängigkeiten, auf der anderen Seite steht die hohe Erwartungshaltung an Ärzte und die Möglichkeiten der Medizin. Viele Menschen haben Angst vor lang anhaltenden Schmerzen und einem Leidensweg durch intensivmedizinische Maßnahmen an ihrem Lebensende.

(D)

Für die Klärung der Entscheidungen, die in diesem Lebensabschnitt nötig sind, ist die Patientenverfügung gedacht. Sie soll die Patientenautonomie stärken und am Lebensende selbstbestimmte Entscheidungen möglich machen. Mit der Regelung von Anforderungen an Patientenverfügungen muss eines erreicht werden, da stimmen wir mit dem Senat völlig überein, das würdige Sterben muss verbessert werden und die damit untrennbar verbundene Sterbegleitung. Die Patientenverfügung soll eine Hilfe für die Fälle sein, in denen ein Patient selbst nicht mehr in der Lage ist, seine Entscheidungen und seinen Willen zu artikulieren, denn für Ärzte ist der Patientenwille stets und strikt zu beachten. Wie wird dieser Wille aber erkennbar und verständlich? Bei einer Patientenverfügung spielen schließlich das jeweilige individuelle Menschenbild und die persönliche Erfahrung eine entscheidende Rolle.

Bei einer Patientenverfügung stellen sich also viele Fragen: Was ist, wenn ein Patient einwilligungsunfähig ist? Sollte die Patientenverfügung medizinische Sachverhalte einbeziehen, und wie steht es dann mit der Praxistauglichkeit? Kann es überhaupt eine individuelle Patientenverfügung geben? Ist eine Patientenverfügung eine Handlungsanweisung für einen Arzt oder für den Betreuer? Muss sie notariell beglaubigt sein, reicht die einfache Schriftform? Wann ist

- (A) das Leiden tatsächlich irreversibel und wann nicht? Wer darf darüber befinden, wenn der Patient dazu nicht mehr in der Lage ist? Darf dann auch eine Patientenverfügung um jeden Preis angewendet werden?

Meine Damen und Herren, diese Fragen erfordern ein hohes Maß an Sensibilität, medizinischem und rechtlichem Wissen. Fakt ist, die Patientenverfügung muss gesetzlich für Patienten, für Angehörige, für Ärzte, für Pfleger abgesichert sein. Alle brauchen einen verlässlichen und klaren Rechtsrahmen. Wann im Einzelfall eine Therapie an ihre Grenzen stößt, lässt sich allerdings gesetzlich nicht definieren. Auftrag des Arztes ist es, Leben zu retten und zu erhalten. Vor dem Hintergrund seines Berufsethos wird er nicht versuchen, einen Menschen, dessen Organismus definitiv versagt hat, mit allen Mitteln am Leben zu erhalten. Die Grenzen der Behandlung können vom Gesetzgeber nicht Punkt für Punkt definiert werden. Dafür ist die Vielfältigkeit von Situationen und individuellen Vorstellungen einfach zu groß. Kein Arzt würde einen Patienten, der über das medizinisch Mögliche genau aufgeklärt ist, gegen seinen erklärten Willen behandeln. Wer nicht behandelt werden will, der darf auch nicht behandelt werden. Daran gibt es keinen Zweifel. Dieser Grundsatz lässt sich aber eben nicht eins zu eins auf eine Patientenverfügung übertragen.

- (B) Ich will das an einem Beispiel verdeutlichen! Ein Komapatient wird seine aktuelle Situation nicht begreifen können, um auf dieser Grundlage seine Entscheidungen über die Weiterbehandlung treffen zu können. Verfügt er über eine Patientenverfügung, hat er diese Entscheidung unter Umständen lange Zeit zuvor auf der Grundlage seines damaligen Wissensstands und seiner damaligen Haltung getroffen. Nun gibt es aktuell vielleicht neuere Erkenntnisse, medizinische wie therapeutische Möglichkeiten. Was soll dann der Arzt tun? Eine Patientenverfügung muss in jeder eingetretenen Situation bewertet und neu ausgelegt werden. Deshalb ist der Vorschlag der Ethik-Kommission richtig, die ein Konsil aus Angehörigen, Ärzten und Pflegepersonal vorsieht. Sie hätten dann gemeinsam zu überlegen, was der Patient wollen würde.

Was haben wir bei der Schaffung von Rechtsgrundlagen zu berücksichtigen? Viele Menschen fürchten sich vor einem Missbrauch ihrer Patientenverfügung, diesen Ängsten müssen wir erstens begegnen. Zweitens, wir müssen auch dem elementaren Gesichtspunkt des Lebensschutzes Rechnung tragen, was auch schon im Grundgesetz verankert ist. Drittens, wie eingangs erwähnt, muss das Ziel sein, die Situation der Menschen an ihrem Lebensende zu verbessern. Viertens, Patienten und ihr Selbstbestimmungsrecht müssen ernst genommen werden. Ihre Vorstellungen über die Ausgestaltung der letzten Lebensphase sind unbedingt zu berücksichtigen.

Aus den Erfahrungen in der Hospizarbeit wissen wir vor allen Dingen auch eines: In erster Linie ist der

Wunsch der Menschen darauf gerichtet, nicht allein gelassen zu werden und keine Schmerzen zu erleiden. Die CDU fordert deshalb eine Verbesserung der palliativmedizinischen Versorgung sowie den Ausbau von Hospizdiensten. Mit dieser Auffassung schließen wir uns der Kernforderung des Senats nach aktiver Sterbebegleitung an. Wir müssen begreifen, dass das Verlangen nach einem selbstbestimmten und würdigen Tod keinesfalls der Wunsch nach Lebensverkürzung ist, es ist der Wunsch nach einer Leidenslinderung.

Meine Damen und Herren, was meine ich mit den Forderungen nach einer Verbesserung der Palliativmedizin? Die Patientenverfügung ist einzubetten in ein großes Ganzes, bestehend aus der Bemühung um ein menschenwürdiges Leben bis zuletzt und der Bemühung um eine Stärkung der Hospizarbeit und der Palliativmedizin. Derzeit sterben 70 Prozent der Menschen nicht zu Hause, sondern in Pflegeeinrichtungen oder Krankenhäusern. Daran wird deutlich, wie wichtig der Ausbau von ambulanter Hilfe ist, um ein Sterben in vertrauter Umgebung möglich zu machen, ein Wunsch, den viele Sterbende am Ende ihres Lebens haben. Auch die ärztliche und medizinische Versorgung im ambulanten Bereich zum Beispiel ließe sich mit den Einrichtungen, die wir bereits haben, sicherlich noch besser vernetzen. Außerdem muss ja auch bedacht werden, dass die Angehörigen unterstützt werden müssen.

Wer soll also entscheiden, was zu tun ist? In erster Linie zählt der Wille des Patienten in Begleitung mit dem Arzt. Gesetze sollen hier einen Rahmen festlegen, in dem die Entscheidung zu treffen ist. Letztlich fließen zahlreiche Einzelgesichtspunkte in eine solche Entscheidung ein, die ein bedachtes Urteil erfordern. Ich halte eine komplette Verrechtlichung an der Grenze zwischen Leben und Tod für wenig hilfreich. Dieser Patientenwille bedarf aber einer vorausgehenden fundierten Willensbildung. Sie erfordert ein ernsthaftes Auseinandersetzen mit dem eigenen Tod, mit der Anspruchshaltung an den Arzt und der Definition von Lebenswert und Lebensqualität.

Jedem muss klar sein, dass die beständige Aktualisierung notwendig ist. Lebenssituationen ändern sich, Meinungen werden verworfen, und der medizinische Fortschritt schreitet voran. Oft findet die Entscheidung für eine Patientenverfügung ohne einen konkreten Krankheits hintergrund statt. Von Fall zu Fall kann die Art der Erkrankung eine Änderung der Patientenverfügung notwendig machen. Niemand kann wissen, ob die eigene Entscheidung auch in zehn oder 20 Jahren noch dieselbe wäre. Wichtig für die Patienten ist deshalb eine Aufklärung über all diese Aspekte und Gesichtspunkte.

Meine Damen und Herren, wir sollten nicht zu große Erwartungen an die Patientenverfügung knüpfen, sie ist eben nicht nur eine juristische Frage, sondern auch eine soziale. In einer Umfrage hielten 88 Prozent aller durch TNS Infratest Befragten fachkundige Be-

(C)

(D)

(A) ratung beim Verfassen einer Patientenverfügung für unumgänglich. Das ist auch das Ergebnis unserer großen Fachtagung. Ich finde diese Aussage für sich genommen bedenklich. Was ich deutlich machen will, ist, eine fachkundige Beratung ersetzt in keinem Fall die eigene Willensbildung. Die Verantwortung jedes Einzelnen kann eine Beratung nicht ersetzen, die Menschen müssen sich in Sicherheit in Verfahren festlegen können für die bestimmte Situation, in der die Möglichkeit zur freien Entscheidung nicht mehr gegeben ist.

Mein Fazit ist also: Möglichen Missbrauchsgefahren bei einer Patientenverfügung ist durch die Schriftform als Wirksamkeitsvoraussetzung zu begegnen. Elementar sind vorausgehende umfassende Beratungs- und Informationspflichten und auch Verfahrensvorschriften. Grundsätzlich sollte das Vormundschaftsgericht beteiligt werden. Das Einberufen des Konsils für den Fall von Unklarheiten ist in meinen Augen unerlässlich. Vormundschaftsgerichtliche Entscheidungen sollten allerdings nur dann erfolgen, wenn eine verbindliche Patientenverfügung nicht vorliegt und Einvernehmen im Konsil nicht erreicht werden kann.

Meine Damen und Herren, wir müssen darauf achten, dass an die Stelle der medizinischen Regeln und des Sorgeauftrags nicht etwas ausschließlich Formales tritt. Es geht um Menschen, um Leben und um Sterben und viele Emotionen, und dem müssen wir Rechnung tragen. – Vielen Dank!

(B)

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Als Nächster erhält das Wort der Abgeordnete Köhler.

Abg. **Köhler** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Menschen können und wollen am liebsten selbst bestimmen, wo und unter welchen Umständen ihr Leben endet. Die meisten wünschen sich ein Sterben zu Hause, doch die Realität sieht anders aus. Nur wenige Menschen wollen im Krankenhaus sterben oder im Pflegeheim, tatsächlich sterben dort aber die meisten Menschen. Selbstbestimmung ist der Wunsch, aber schon der Gegenstand, um den es geht, ist keine Angelegenheit allein des Willens, sondern auch des Körpers mit seinen Bedürfnissen, aber auch den Möglichkeiten, die durch die Lebensbedingungen von Familie oder von Freunden gegeben sind.

Jeder Mensch hat das Recht, sich umzubringen. Religiöse Begründungen gegen dieses Recht oder die Auffassung, der Staat oder die Obrigkeit habe über das Leben zu entscheiden und nicht der Mensch selbst, sind erfreulicherweise nahezu vollständig verschwunden. Jemand, der schwer krank im Krankenhaus liegt und sein Leben beenden will, hat aber meist nicht die Möglichkeit zum Suizid. Er ist darauf angewiesen, dass andere ihm helfen, seinen Willen durchzu-

setzen. Das ist für sich genommen immer ein Problem. Dennoch hat jeder Mensch das Recht, dass ein Arzt auf den Knopf drückt und die medizinischen Geräte ausstellt, wenn der Patient sterbenskrank ist und das ausdrücklich will. Der Patient stirbt infolge seiner Krankheit, die nicht mehr behandelt wird, nicht aber durch das Tun des Arztes. Wenn ein Mensch nicht behandelt werden will, dann ist das sein gutes Recht, auch wenn es unvernünftig ist.

(C)

In anderen Fällen geht es darum, dass auf Wunsch des Patienten das Behandlungsziel geändert werden muss. Lebensverlängerung ist ja nicht das einzige Ziel, das die Medizin verfolgt. Wenn die Krankheit tödlich ist, kann der Patient verlangen, dass vorrangig nicht mehr die Krankheit bekämpft wird, sondern sein Leiden gelindert wird, auch wenn das zu einem früheren Tod führt. Diese sogenannten Fälle von passiver und indirekter Sterbehilfe sind legal, und das ist auch richtig so.

Es kommt auf den erklärten Willen an. Für den Fall, dass man nicht mehr selbst entscheiden kann, was mit einem passiert, können Patientenverfügungen, aber zum Beispiel auch Vorsorgevollmachten abgefasst werden. Wer sich überlegt, eine Patientenverfügung oder eine Vorsorgevollmacht abzufassen, der sollte sich unbedingt beraten lassen, zum Beispiel bei der Unabhängigen Patientenberatung oder auch bei Selbsthilfegruppen. Vordrucke, wo man ein paar Kreuzchen macht, werden meistens der Situation nicht gerecht, für die man eigentlich vorbereitet sein wollte.

(D)

(Abg. Frau **W a n g e n h e i m** [SPD]:
Sie helfen aber!)

Es ist sicher richtig, wenn der Senat nähere gesetzliche Regelungen zu Voraussetzungen, Verbindlichkeiten und Reichweite von Patientenverfügung für geboten hält. Er sagt in seiner Antwort leider nicht, welche Regelungen es denn konkret sein sollen. Das ist ja auch sehr kompliziert. Zwei Extreme wären denkbar: Entweder es kommt ausschließlich darauf an, was der Patient auf dem Papier geschrieben hat, und es ist kein Raum für Interpretationen, oder das andere Extrem, Ärzte, Richter, Betreuer entscheiden, und das, was der Patient verfügt hat, ist dann allenfalls ein Anzeichen dafür, was der Patient in der aktuellen Situation wahrscheinlich selbst wollen würde.

Beide Extrempositionen sind gleichermaßen falsch, weil sie in den seltensten Fällen der Wirklichkeit gerecht werden. Dennoch bleibt festzuhalten, immer dann, wenn eine konkrete Willenserklärung vorliegt, die so klar für den konkreten Fall des Sterbens Anweisungen trifft, dass sie unmissverständlich ist, muss sie eingehalten werden, und das ist jetzt auch Rechtslage.

Wer aber zum Beispiel nur pauschal sagt, er möchte keine Apparatemedizin, der drückt sich eben leider

(A) nicht klar genug aus. Um welche Apparate bei welchen Krankheiten in welchem Stadium geht es beispielsweise? Weil das Leben bunt ist, wird immer ein Graubereich übrig bleiben, in dem andere Menschen den vermeintlichen Willen des Betroffenen ermitteln müssen. Niemand sollte meinen, mit dem besten Gesetz bekäme man automatisch alle Probleme beseitigt. Man kann den Tod nicht mit Formularen erschlagen.

Die jetzige Rechtslage erlaubt bei Wachkomapatienten, bei denen das Sterben nicht genau vorhersehbar ist, was jahrelang oder jahrzehntelang dauern kann, kein Abstellen der Geräte, selbst wenn ein ausdrücklicher schriftlicher niet- und nagelfester Patientenwille vorliegt. Das hat der Bundesgerichtshof zwar dogmatisch richtig hergeleitet, schränkt aber die Patientenautonomie zu stark ein. Für diesen seltenen Fall muss es die Möglichkeit geben, verbindlich im Vorfeld zu verfügen.

Die Grünen sind mit dem Senat der Auffassung, dass dagegen die sogenannte aktive Sterbehilfe weiterhin verboten bleiben muss. Ich bin froh, dass hier das keiner in Frage stellt. Bei der aktiven Sterbehilfe geht es darum, dass der Patient zwar sterben will, aber dass es nicht der Patient selbst ist, der das Heft des Handelns in der Hand hat, sondern der Arzt. Der Arzt nimmt eine Spritze, füllt sie mit Gift und setzt die Nadel an die Vene, um einen anderen Menschen zu töten. Das ist eine Vorstellung, bei der es mich gruselt. In Holland und in Belgien gibt es Situationen, in denen das erlaubt ist. Natürlich sind dort die Voraussetzungen genau geregelt, sie werden aber nicht eingehalten, Herr Kollege Grotheer hat darauf hingewiesen.

(B) In Holland ist es zum Beispiel Pflicht, dass die Fälle gemeldet werden, und schon 1996, als das Gesetz noch frisch war und man eigentlich schon deshalb damit hätte rechnen sollen, dass es besonders akribisch angewandt würde, rechnete das Gesundheitsministerium mit 60 Prozent nicht gemeldeten Fällen. Es ist so, wenn man die Statistiken anschaut, dann geht die Zahl der gemeldeten Fälle jedes Jahr erheblich zurück, und in Altenheimen findet im Prinzip keine Sterbehilfe statt, wenn man den Statistiken glauben mag. Wenn dann auch noch ein beträchtlicher Teil dieser Menschen getötet worden sein soll, ohne dass diese Menschen ausdrücklich danach verlangt haben, und zwar sei es deshalb, weil es medizinisch sinnvoller erschien oder weil Angehörige des Patienten Leid nicht mehr ansehen konnten, wie es in der Senatsmitteilung heißt, dann zeigt das, wie falsch es wäre, diesen Weg einzuschlagen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vergessen wir nicht, dass es gesellschaftlich akzeptierte Interessen gibt, die sich auch gegen kranke, alte und behinderte Menschen massiv richten, egal

ob beabsichtigt, unbeabsichtigt, ausgesprochen oder unausgesprochen. Im Gesundheitssystem geht es um die Auskömmlichkeit von Fallpauschalen, wir haben dazu gestern etwas gehört, um Wirtschaftlichkeit, um Märkte. Wir erinnern uns an einen CDU-Politiker, der inzwischen im Bundestag sitzt, der gesagt hat, dass er nichts davon halte, wenn Fünfundachtzigjährige noch künstliche Hüftgelenke auf Kosten der Solidargemeinschaft bekämen. Es geht also nicht um rein hypothetische Gefahren, sondern es geht um ganz reale materielle Interessen.

Wir wollen nicht, dass unter dem Deckmantel der Patientenautonomie in Wirklichkeit gesellschaftliche Strukturen eingezogen werden, die es ermöglichen, dass zwischen lebenswertem und nichtlebenswertem Leben unterschieden wird. Wenn vom freien Willen der Patienten geredet wird, dann wird manchmal vergessen, dass dieser Wille häufig gar nicht so frei ist, wie er es sein sollte. Es darf keine Erwartungshaltung der Gesellschaft geben, dass ein Mensch unter bestimmten Umständen in seinen Tod einwilligen soll.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Wer über Kriterien diskutieren will, der befindet sich bereits auf der schiefen Ebene. Erst findet man eine Fallgruppe, dann eine zweite, und irgendwann gibt es kein Halten mehr. In Holland hatten die dortigen Liberalen gefordert, Altersdemenz als Rechtfertigung für aktive Sterbehilfe, Todesspritze anzuerkennen. Das ist richtigerweise abgelehnt worden, zeigt aber, wohin die Reise gehen kann, wenn man nicht absolute Grenzen einzieht.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Aus diesem Grund wollen wir auch nicht, dass es eine geschäftsmäßige Vermittlung von Selbstmordgelegenheiten gibt. Warum es Vereine gibt, die es sich zum Ziel gesetzt haben, anderen beim Selbstmord zu helfen, das will ich nicht bewerten, aber wir wollen nicht, dass so etwas stattfindet. Immer dann, wenn eine Institution gegründet wird, ein eingetragener Verein, dann wird damit ein bestimmtes gesellschaftliches Interesse verfestigt. Da geht es ja nicht um die Beratung von Menschen in Extremsituationen, die natürlich nicht nur legal ist, sondern die sinnvoll und absolut notwendig ist, es geht hier um Vereine, die Selbstmordanleitungen verbreiten, die Hilfsmittel dazu vertreiben und allgemeine Lösungen anbieten, wo individuelle nötig wären. Eine solche Tätigkeit von Vereinen muss unterbunden werden, weil sonst Stück für Stück der Wert des Lebens in den Hintergrund tritt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

(C)

(D)

(A) Dass man da natürlich nicht zuerst an Strafrecht denken sollte, das sieht der Senat erfreulicherweise genauso wie wir. Es ist eine Angelegenheit des Ordnungsrechts.

Die Grünen halten es für absolut richtig und notwendig, die Institution der Hospizbewegung und der Palliativmedizin zu stärken. Auch das ist ja Position des Senats. Diese Institutionen sind Ausdruck davon, dass die Medizin erkannt hat, dass allein die Verlängerung des Lebens nicht immer ein sinnvolles Ziel ist. Es geht darum, Menschen, die sicher absehbar sterben, einen würdevollen Tod zu ermöglichen, so weit es eben geht. Diese Angebote werden positiv aufgenommen, und wir sind wahrscheinlich alle der Auffassung, dass das der richtige Weg ist. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Ich habe jetzt nur noch die Wortmeldung von Bürgermeister Böhrnsen, und wir haben heute Nachmittag gesetzte Tagesordnungspunkte. Daher denke ich, dass Sie mir das Einverständnis erteilen, dass wir die Debatte hier zu Ende führen.

Ich gebe Herrn Bürgermeister Böhrnsen das Wort.

(B) **Bürgermeister Böhrnsen:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich verspreche Ihnen, mich kurz zu fassen, obwohl ich es sehr bedauere, dass ich das tun muss. Sie ersehen aus der Antwort des Senats, welche Bedeutung der Senat diesen aufgeworfenen Fragen beimisst, und Sie ersehen daraus auch, dass der Senat sich nicht auf eine Zuschauerrolle beschränken, sondern sich einmischen will, dass er auch Verantwortung für diese Fragen übernehmen will. Das gilt auch und gerade für mich persönlich.

Ich glaube, man muss nicht hinzufügen, wie wichtig die Menschen, und das ist das Entscheidende, diese Thematik nehmen, nicht wir. Ich erlebe in ganz vielen Gesprächen und bei sehr vielen Gelegenheiten, dass viele sich fragen: Was geschieht mit mir, was muss ich erdulden, was kann ich selbst bestimmen in der schwierigsten Phase meines Lebens, nämlich am Ende meines Lebens? Es gibt viele Veranstaltungen, ich bin dankbar für jede Veranstaltung, die darüber stattfindet. Ich selbst habe beeindruckende Veranstaltungen erlebt, zum Beispiel mit dem Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, mit Kardinal Lehmann, in Bremen in Liebfrauenkirche, und viele andere Veranstaltungen, die eines zeigen, Frau Mohr-Lüllmann, das finde ich wichtig: Es geht nicht um Verrechtlichung, sondern es geht darum, diese Fragen in ihrer ganzen Breite zu erfassen. Das sind moralische, ethische, religiöse, philosophische sowie rechtliche Fragen, und ich möchte es einmal zusammenfassen: Es geht letztlich um Menschlich-

keit, um Mitmenschlichkeit, wie wir sie leben. Das ist der entscheidende Punkt! (C)

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Über allem steht in dieser Debatte für mich, wie wir mit dem Gebot umgehen, das zu Recht am Anfang unseres Grundgesetzes steht, nämlich in Artikel 1 Absatz 1: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen, ist die Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Deshalb beschäftigen wir uns auch in der Politik mit diesem Thema.

Ich will mich ganz kurz fassen und sagen: Für mich steht erstens außer Frage, dass es bei der aktiven Sterbehilfe, das, was man als Verbot der Tötung auf Verlangen in Paragraph 216 StGB hier bezeichnet, hier überhaupt keine Liberalisierung und Lockerung dieses Schutzes des Lebens, und darum geht es, geben darf, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Zweitens, und das ist hier noch nicht angesprochen worden, aber ich will mich auch dazu bekennen, bin ich gegen jede Zulassung oder Duldung von geschäftsmäßiger Vermittlung der Hilfe zur Selbsttötung. Warum? Weil auch das etwas ist, das gesellschaftliches Bewusstsein schafft, dass wir dazu beitragen wollen, dass Menschen aus dem Leben gehen. Das, was mich aus Holland und Belgien erreicht, ist etwas, was mich sehr bedenklich und auch traurig stimmt, dass Menschen sich nämlich unter einem gewissen sozialen Druck sehen, einen Weg zu gehen, den sie eigentlich nicht gehen wollen und wo die Gesellschaft auch nicht zulassen darf, dass sie diesen Weg gehen. (D)

Ich fasse das zusammen: Wir müssen der Gefahr eines Dammbrochs entgegensehen, eines Dammbrochs gesellschaftlicher, moralischer, ethischer und auch religiöser Werte. Deswegen müssen wir diese Debatte so ernst nehmen, und deswegen bin ich gegen die Lockerung des Verbots der aktiven Sterbehilfe, und ich bin auch dafür, dass man die geschäftsmäßige Vermittlung von Gelegenheiten zur Selbsttötung sehr kritisch sieht.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich habe gesagt, der Senat wird sich nicht auf eine Zuschauerrolle beschränken. Wir werden unseren Beitrag dazu leisten, wenn es darum geht, die gesetzlichen Regelungen der Patientenverfügungen zu konkretisieren. Sie haben beanstandet, dass der Senat aber noch nicht gesagt hat, wie das im Einzelnen aussehen soll. Wissen Sie, ich habe dazu eine Haltung, und die lautet: Das sind wirklich Fragen, die

(A) hier nicht einfach durch Handheben bestimmt werden, sondern das sind Fragen, die die Menschen so elementar betreffen, dass es darauf ankommt, dass wir einen so transparenten, unter Beteiligung ganz vieler geführten, demokratischen Prozess in dieser Frage am Ende zu einem Ergebnis, zu einem Gesetz bringen, von dem die Menschen sagen: Ja, das hilft dabei, auch unsere Probleme mit zu lösen und unsere Fragen zu beantworten.

Beratung und Information sind etwas ganz Wichtiges. Ich will an dieser Stelle sagen, wie gut ich es finde, dass unsere beiden großen Kirchen, die katholische und die evangelische Kirche, sich gerade auf diesem Feld sehr eingesetzt haben. Die Patientenverfügung, die es gibt, und eine, die am meisten benutzt wird, ist die, die beide großen Kirchen erarbeitet haben. Sie haben eine Broschüre herausgegeben, die wirklich beispielhaft ist und aus der man ganz viel auch für sich selbst ableiten kann.

Eine letzte Bemerkung! Natürlich, wenn ich von Mitmenschlichkeit und von Menschlichkeit spreche, dann geht es in erster Linie um die menschliche Sterbebegleitung, und da geht es um den Ausbau der Hospizarbeit und der palliativmedizinischen Versorgung. Das ist der entscheidende Punkt. Es gab übrigens Umfragen, wenn Sie die Menschen fragen: Wollen Sie in der Apparatedizin Ihre letzten Lebens-tage verbringen, oder sind Sie für die aktive Sterbehilfe, dann sagt ein Gutteil, dass sie sich vorstellen können, dass es aktive Sterbehilfe gibt. Wenn Sie die Menschen fragen, auch dazu gibt es Umfragen: Wollen Sie, dass wir die Palliativmedizin ausbauen, wollen Sie eine Sterbebegleitung zum Beispiel in einem Hospiz, oder sind Sie für die aktive Sterbehilfe, dann sagen die Menschen: Natürlich das Erstere! Das ist das, was wir wollen. Deswegen hängt viel davon ab, was wir in Bremen und Bremerhaven tatsächlich in diesem Bereich zustande bringen, und ich hoffe, vieles!

Ich wünsche mir, dass wir diese Fragen nicht nur heute diskutiert haben, sondern dass wir sie, ich wiederhole mich da, unter allen Überschriften – moralisch, philosophisch, ethisch und ganz frei – tatsächlich weiter in Bremen und Bremerhaven diskutieren. Ich denke, es ist nötig! – Danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 16/1030, auf die Große Anfrage der Fraktionen der SPD und der CDU Kenntnis.

Ich unterbreche jetzt die Landtagssitzung bis 14.40 Uhr. (C)

(Unterbrechung der Sitzung 13.07 Uhr)

★

Vizepräsident Ravens eröffnet die Sitzung wieder um 14.40 Uhr.

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Bremisches Gesetz zur Stärkung der Einzelhandels- und Dienstleistungszentren

Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 6. Dezember 2005
(Drucksache 16/820)
1. Lesung

Wir verbinden hiermit:

Bremisches Gesetz zur Stärkung von Einzelhandels- und Dienstleistungszentren

Mitteilung des Senats vom 4. Juli 2006
(Drucksache 16/1065)
1. Lesung
2. Lesung

s o w i e

Bremisches Gesetz zur Stärkung von Einzelhandels- und Dienstleistungszentren

Mitteilung des Senats vom 11. Juli 2006
(Drucksache 16/1074)
1. Lesung
2. Lesung

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Neumeier.

Meine Damen und Herren, bei dem Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, „Bremisches Gesetz zur Stärkung der Einzelhandels- und Dienstleistungszentren“, vom 6. Dezember 2005, Drucksache 16/820, ist von der Bürgerschaft (Landtag) in ihrer 52. Sitzung am 15. Dezember 2005 die erste Lesung unterbrochen und der Gesetzesantrag an die staatliche Deputation für Bau und Verkehr, federführend, sowie an die staatliche Deputation für Wirtschaft und Häfen überwiesen worden. Diese Deputationen legen nunmehr mit der Drucksachen-Nummer 16/1065 ihren Bericht und mit der Drucksachen-Nummer 16/1074 ihren Antrag dazu vor.

- (A) Wir kommen zur ersten Lesung.
Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.
Das Wort erhält der Abgeordnete Focke.

Abg. **Focke** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! „Bremisches Gesetz zur Stärkung von Einzelhandels- und Dienstleistungszentren“, dieses Gesetz, diese Initiative beschäftigt uns jetzt seit knapp anderthalb Jahren, und ich finde, da wir auf diesem Gebiet Neuland betreten, sind anderthalb Jahre keine lange Zeit, um eine solche Initiative in Gesetzesform umzusetzen. Ich bin sehr froh, dass wir heute die erste und die zweite Lesung dieses Gesetzes vornehmen wollen, und zwar im Hinblick darauf, dass wir unseren Standort stärken wollen, dass wir die Nebenzentren, dass wir die Einzelhandelszentren stärken und dass wir natürlich die Eigeninitiative in diesen Zentren fördern wollen.

- (B) Das Gesetz geht zurück auf Gesetze, die es in Nordamerika, aber auch in England und anderen europäischen Staaten schon länger gibt. Hamburg ist der Vorreiter gewesen und hat als Allererster so ein Gesetz zur Verbesserung von Standorten und zur Stärkung von Standortgemeinschaften auf den Weg gebracht. Dort sind die ersten Standortgemeinschaften mit großem Erfolg gegründet worden, kleine und größere. Ich glaube, dass uns auch in Bremen das Interesse sehr entgegenschlägt. Es gibt mehrere Initiativen, die sich mittlerweile zusammengetan haben, um solch eine Standortgemeinschaft zu gründen. Alle warten darauf, dass wir, der Gesetzgeber, handeln und die gesetzliche Grundlage dafür schaffen. Das tun wir hiermit.

Was soll erreicht werden? Das geht aus Paragraph 1 im Grundsatz hervor. Zur Förderung und zur Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen sollen gewachsene, urbane Einzelhandels- und Dienstleistungszentren gestärkt und entwickelt werden, und das insbesondere durch Eigeninitiative in der Form, dass sich die Gewerbetreibenden und die Grundstückseigentümer zusammenschließen, einen Aufgabenträger bilden und Maßnahmen in ihrem Gebiet entwickeln, die zur Verbesserung des Standortes führen sollen.

Wir haben anderthalb Jahre diskutiert, wir haben mehrfach in der Bürgerschaft darüber gesprochen, und wir haben im Dezember 2005 einen Gesetzentwurf eingebracht. Der ist in der ersten Lesung unterbrochen worden, und es hat Anhörungsverfahren mit allen Beteiligten gegeben, Haus- und Grundbesitzerverein, Handelskammer Bremen, mit allen möglichen öffentlichen und privaten Institutionen. Aus diesen Anhörungen haben sich natürlich gegenüber dem ursprünglichen Gesetzentwurf einzelne Änderungen ergeben, aber nicht im Grundsatz und keine besonderen Veränderungen, die zuletzt dokumen-

*) Vom Redner nicht überprüft.

- (C) tiert wurden in der Drucksache 16/1074, die uns der Senat nach Beschluss im Senat vom 11. Juli 2006 mitgeteilt hat. Über diesen Gesetzentwurf müssen wir heute in erster und zweiter Lesung beschließen.

Ich glaube, über die Einzelheiten in diesem Gesetzentwurf brauchen wir nicht mehr zu sprechen. Das haben wir hier in zwei Debatten ausführlich gemacht. Wir wissen, dass wir uns mit diesem Gesetz teilweise auf Neuland begeben. Es ist nicht alles einhundertprozentig geregelt, aber wie in anderen Städten auch – ich hatte Hamburg vorhin schon angesprochen, aber auch in Berlin und im Ruhrgebiet gibt es mittlerweile diese Gesetze und Standortgemeinschaften, die gegründet worden sind – muss man, wenn man etwas bewirken und die Initiative von Unternehmen und Gewerbetreibenden fördern will, auch einmal einen Weg gehen, der vielleicht nicht zu 100 Prozent überprüft und abgesichert ist, sondern man muss im Verfahren sehen, ob es Möglichkeiten gibt, die die Situation verbessern können.

Wir glauben, dass wir gerade den vielen Initiativen, die sich in Bremen gebildet haben – Langenstraße, Wachmannstraße oder auch die Viertelinitiative, auch in Bremen-Nord gibt es Initiativen und auch in Bremerhaven mittlerweile –, jetzt eine Grundlage geben müssen, dass sie anfangen können, diese Standortgemeinschaften zu beantragen, dass sie die Befragungen durchführen können und dass sie in der Lage sind, ein Programm aufzustellen, mit dem sie ihre Standorte, ihre Haupt-, Mittel- oder Nebenzentren, oder wie man das auch immer nennen will, weil es ja unterschiedliche Größen dieser Standortgemeinschaften geben wird, initiieren, ins Leben rufen und beleben können.

Dies ist ein erster wichtiger Schritt, weil es nämlich die Grundlage dafür ist, dass diese Standortgemeinschaften gebildet werden können. Bei einem positiven Votum werden dann die Ortsgesetze folgen müssen, weil für jede einzelne Standortgemeinschaft ein Ortsgesetz folgen muss. Je eher wir dieses Gesetz hier verabschieden, desto eher können wir auch dazu die Ortsgesetze für die Einrichtung dieser Standortgemeinschaften beschließen. In diesem Sinne und weil wir nur dreimal fünf Minuten Redezeit haben, bin ich jetzt erst einmal am Ende meiner Einführung. Ich danke für die Aufmerksamkeit und hoffe, dass wir die erste und die zweite Lesung durchführen können!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin erhält das Wort die Abgeordnete Frau Kummer.

Abg. Frau **Kummer** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Senat legt hier nun die endgültige Vorlage für ein „Gesetz zur Stärkung von

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

- (A) Einzelhandels- und Dienstleistungszentren“ vor. Wir hatten den Gesetzentwurf Ende letzten Jahres eingebracht, er ist an die Bau- und Wirtschaftsdeputation überwiesen worden, und dort ist auch eine Anhörung durchgeführt worden, mit Experten geredet und all solche Dinge!

(Heiterkeit)

Herr Focke hat es angesprochen, das ist eine ganz spannende Sache, weil wir ja in der Tat Neuland betreten, auch mit den Gesetzesinitiativen aus Hamburg und Hessen, das ist wirklich etwas Neues, was wir hier machen. Ich finde es auch spannend, einmal ein neues Gesetz zu machen und nicht irgendwie etwas wiederzukäuen, was schon häufig irgendwo gelaufen ist. Es kann immer noch sein, dass etwas schiefgeht, dass wir nachbessern und in den Ortsgesetzen präziser werden müssen, aber das finde ich spannend, und darauf freue ich mich. Vor allem finde ich es spannend, dann konkret vor Ort zu sehen, wie eigentlich die konkrete Umsetzung in der Wachmannstraße, im Viertel aussieht.

(Abg. Frau H ö v e l m a n n [SPD]: Wachmannstraße läuft wie geschnitten Brot! Das stimmt!)

- (B) Schauen wir einmal, was daraus wird! Wir legen ja hier die landesrechtliche Grundlage für diese örtlichen Initiativen.

Ich möchte noch kurz auf die wesentlichen Änderungen eingehen, die sich aus der Anhörung ergeben haben, und weshalb der Senat einen geänderten Gesetzestext vorlegt! Das Grundsätzliche bleibt bestehen, Herr Focke sagte das. Wir geben den Standortgemeinschaften zum einen in Paragraph 3 die Möglichkeit, einen Standortausschuss zu gründen, der die ganze Geschichte begleitet, wo dann nicht nur die Leute darin sind, die einzahlen, sondern auch Gewerbetreibende, Freiberufliche, Beirat, Ortsamt, was man da auch immer möchte. Das finde ich wichtig, dass das dann auf diese Art und Weise im Stadtteil breiter getragen werden kann.

Außerdem präzisieren wir in Paragraph 8 noch einmal die Mittelverwendung. Die Mittel, die dann an den Aufgabenträger ausgeschüttet werden, sind dann am Ende nicht mehr und nichts anderes als Zuwendungen, die selbstverständlich der Landeshaushaltsordnung unterliegen, so dass auch da die Kontrolle seitens der öffentlichen Hand gewährleistet ist.

In Paragraph 6 wird noch einmal die Aufsicht präzisiert. Hier hat es zum Schluss noch einen Dissens mit der Handelskammer gegeben. Das ist übrigens der Unterschied zwischen den beiden Drucksachen, der Drucksache 1065, dem, was aus der Deputation gekommen ist, und dem, was hier vom Senat vorgelegt wird, der Drucksache 1074. Im Kern geht es bei

- (C) dieser neuerlichen Änderung um die Frage, ob die Kammern die Aufgabe als Auftrags- oder in Selbstverwaltung tätigen werden. Wir haben uns dann schlussendlich für Letzteres entscheiden müssen. Der Gesetzentwurf ist dahin gehend in Paragraph 6 noch einmal durch einen neuen Absatz 4 geändert worden.

Ich gebe zu, diese ganze Hin und Her, vor allem in letzter Minute, hat mich nicht gerade glücklich gemacht, weil das alles ein bisschen ad hoc kam, was die Handelskammer dann wollte. Schlussendlich macht es dann aber schon Sinn, sich bei der Sache mit einem wesentlichen Akteur zu einigen und das Gesetz nicht daran scheitern zu lassen, zumal es hier auch um den schlechtesten Fall geht, der eintreten könnte: Was passiert, wenn der Aufgabenträger seine Aufgabe nicht ordentlich erfüllt, wenn er insolvent wird? Es lohnt sich, glaube ich, nicht, sich um so ein Worst-case-Szenario zu streiten, das hoffentlich nie eintritt.

Jetzt hoffe ich, dass es bald in die Umsetzung gehen kann, sich die Initiativen vor Ort auf dieser nunmehr landesrechtlichen Grundlage an die Arbeit machen und wir dann in der Stadtbürgerschaft auch die zugehörigen Ortsgesetze zur Beratung vorliegen haben.

Den alten Antrag mit der Drucksachen-Nummer 820 ziehen wir zurück. Wir nehmen den Bericht der Deputation, das ist die Drucksache 1065, zur Kenntnis und bitten um Beschluss der Gesetzesvorlage, der Drucksache 1074, in erster und zweiter Lesung. Ich bedanke mich bei der Verwaltung für die Unterstützung bei diesem dann doch nicht so einfachen Gesetzgebungsprozess. Bei der Opposition bedanke ich mich dafür, dass Sie das auch so positiv begleitet haben, und ich bedanke mich auch bei Ihnen für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Möhle.

Abg. **Möhle** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie man den Vorlagen entnehmen kann, ist es ein gemeinsamer Antrag der Großen Koalition und auch der Grünen. Die Grünen bedanken sich an dieser Stelle, Frau Kummer, das gebe ich gern zurück, auch bei den beiden Partnern für die fairen Verhandlungen. Ich kann mir allerdings nicht verkneifen, dass ich das Gesetz an ein paar Stellen schon auch, sagen wir einmal, gern ein bisschen anders gehabt hätte. Zugegebenerweise haben wir da aber mit einem Kompromiss, Herr Focke hat das auch schon gesagt, Neuland beschritten, und man muss mit solch einem Kompromiss eben leben. Mir ist das an einigen Stellen

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) zu bürokratisch. Ich bin aber gleichzeitig der Meinung, dass man das hier und heute so beschließen soll. Wir werden das selbstverständlich auch mitbeschließen, wie wir es auch verabredet und besprochen haben.

Ich glaube, dass die Chance für den Einzelhandel vor allem auch darin besteht, in diesem Rahmen, den wir jetzt gesetzlich schaffen, Eigeninitiative mehr in den Vordergrund zu stellen. Das ist auch das Motiv, das uns daran vorrangig interessiert. Ich gehe fest davon aus, dass diese ganze Angelegenheit hier sowieso auch noch das eine oder andere Mal zur Sprache kommt, weil ich eher das Gefühl habe, dass es auch ein Stück Experiment ist. Wir haben jetzt den gesetzlichen Rahmen geschaffen, wir werden im Verlauf einfach sehen müssen, inwieweit dieser gesetzliche Rahmen tragfähig ist. Wir werden dann gegebenenfalls noch einmal zusammenkommen, wenn es irgendwelche Schwierigkeiten gibt, und dann kann man meiner Meinung nach auch problemlos an den Stellen nachbessern, wo es dann möglicherweise hakt.

(B) Herr Focke hat zu Recht gesagt, dass es Einzelhandelsinitiativen gibt, Frau Kummer hat das auch erwähnt, die im Grunde genommen in den Startlöchern stehen und warten, dass sie jetzt entsprechend dieses Vorschlags beginnen können. Ich wünsche all denen, die den Einzelhandel eigeninitiativ an bestimmten Standorten stärken wollen, viel Glück dabei und hoffe, dass dieser Gesetzentwurf, dieses Gesetz, das wir hier heute beschließen werden, am Ende hilft, tatsächlich in genau der beabsichtigten Art und Weise, erfolgreich für den Einzelhandel tätig zu sein.

Man muss wissen, dass der Einzelhandel in bestimmten Lagen außerordentlich große Schwierigkeiten hat. Wir glauben – für die Grünen kann ich das jedenfalls sagen – ganz fest daran, dass es auch nur in ganz bestimmten Lagen Sinn macht, solche Standortgemeinschaften zu bilden. Es ist nicht überall angebracht. Dort aber, wo es jetzt schon Initiativen gibt, fände ich es ziemlich gut und schön, wenn sie erfolgreich wären, weil man dann auch schauen kann, ob man dieses Instrumentarium in Bremen und Bremerhaven nicht viel flächendeckender zur Anwendung bringt.

Ich möchte als letzten Punkt noch sagen, dass mich das Verhalten der FDP, insbesondere auch das von Herrn Wedler, in dieser Frage schon auch gestört hat und auch stört, weil ich glaube, dass er ausschließlich die Interessen von Haus und Grund im Auge hatte und eigentlich ganz wenig die Interessen des Einzelhandels. Ich will das hier wirklich einmal so deutlich ansprechen. Wir haben einen Gesetzentwurf erarbeitet, der versucht hat, all diejenigen, die in diesen Fragen involviert sind, an einen Tisch zu bringen und zu einer vernünftigen Gesetzgebung zu kommen. Dass die Gesetzgebung – da sind wir uns, glaube ich, auch sehr einig, Herr Focke – vielleicht nicht die perfektteste dieser Welt ist, hat damit zu tun, dass es

tatsächlich neues Gebiet ist, das wir hier zu bearbeiten versuchen. Dass sich die FDP aber von vornherein aus diesem Prozess verabschiedet hat, finde ich höchst bedauerlich.

(C)

Ich hätte es gut gefunden, wenn man diesem Modell in dieser Stadt, in diesem Bundesland, auch in Bremerhaven, tatsächlich eine Chance gegeben hätte, weil das damit zu tun hat, dass man – und davon reden Sie ja sonst ständig, Herr Wedler – gerade die Eigeninitiative des Einzelhandels stärken muss. Man muss im Übrigen auch versuchen, den Einzelhandel in bestimmten Bereichen dazu zu bringen, in bestimmten Geschäftslagen solidarischer miteinander umzugehen, denn wenn die Geschäftslage den Berg hinuntergeht, hat jeder Einzelhändler auch Probleme, die man vielleicht jetzt hiermit auch überwinden helfen kann.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Mein Dank, da möchte ich mich den Worten meiner Vorrednerin Frau Kummer anschließen, gilt ebenfalls der Verwaltung, die auch Neuland betreten hat. Ich sage auch deutlich, es ist kein einfacher Prozess gewesen. Die eineinhalb Jahre waren anstrengend und schwierig genug. Ich glaube, das Ergebnis kann sich letztendlich erst einmal sehen lassen, und, wie gesagt, im weiteren Verfahren muss man dann gegebenenfalls nachbessern. In diesem Sinne bitte ich auch um Zustimmung zu diesem Gesetz! – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Wedler.

Abg. **Wedler** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ausgangspunkt der Debatte war ein gemeinsamer Antrag der drei Fraktionen, an dem sich die FDP bewusst nicht beteiligt hat, weil wir schon damals Probleme mit diesem Vorhaben hatten. In der Zwischenzeit, das werde ich gleich noch kurz erläutern, haben wir uns von der Weisheit dieser Sache nicht überzeugen lassen. Dass wir hier ausschließlich interessengeleitet sind, wie Sie es gerade gesagt haben, Herr Möhle, das weise ich zurück, das ist Unsinn! Wenn Sie einmal in andere Bundesländer schauen, nach Nordrhein-Westfalen oder nach Niedersachsen, werden Sie sehen, dass es dort im politischen Bereich aus meiner Partei ebenfalls Widerstand gibt, was diese Gesetzesinitiativen dort angeht. Ich will auch gleich erläutern, welche Punkte es betrifft.

Die Zielsetzung eines solchen Gesetzes, gewachsene urbane Einzelhandels- und Dienstleistungszentren zu stärken, ihre Attraktivität zu steigern und die Eigeninitiative zu fördern, ist uns nicht fremd, die

(A) unterstützen wir sogar. Das ist wunderbar gesagt. Das kann ich ohne Einschränkungen unterstützen. Wir sind aber von der Weisheit dieses Gesetzentwurfs nicht überzeugt. Es gibt ja nicht nur funktionierende und wirtschaftlich florierende Haupt- und Nebenzentren in unseren beiden Städten, es gibt auch die großen Einkaufszentren auf der grünen Wiese am Rande oder gar außerhalb unserer Städte. Für dies alles soll es ein einheitliches Gesetz geben. Für Einkaufszentren auf der grünen Wiese wird ein solches Gesetz erklärtermaßen nicht gemacht, sonst hätten Sie es anders formuliert. Für florierende Haupt- und Nebenzentren in unseren Städten, Sie haben eben Beispiele genannt, ist es im Prinzip überflüssig, denn die florieren, die können im Grunde genommen die Dinge, die da angestoßen werden sollen, selbst machen. Notwendig wäre so etwas in nicht florierenden, wirtschaftlich schwachen Zentren. Da wäre so etwas nötig. Dafür reicht es dann wahrscheinlich nicht, weil die Initiativen dort nicht vorhanden sind oder aber unter Umständen das Geld fehlt.

Wir als FDP gehören zu den Kritikern des Gesetzes, und das möchte ich einmal an folgenden Punkten festmachen: Die Quoren, Sie wissen, 15 Prozent können initiieren, und über ein Drittel könnte Widerspruch einlegen! Wir bevorzugen eine Zustimmungslösung. Statt der Widerspruchslösung, wie sie jetzt im Gesetz niedergelegt ist, wollen wir lieber eine Zustimmungslösung, dass also die Leute zu dem Vorhaben konstruktiv ja sagen, das damit angestoßen werden soll. Das würde uns Liberalen sehr viel besser schmecken. Dass es in diesem Sinne funktionieren kann, kann man in Hamburg studieren, dort gibt es zwar die gleiche Rechtslage wie hier, aber dort versucht man, über die Zustimmung der Betroffenen die Angelegenheit zum Laufen zu bringen und am Leben zu erhalten. Das funktioniert sogar! Wie gesagt, das ist unser Modell.

(B) Der zweite Punkt ist der Einheitswert als Anknüpfungspunkt für die Zwangsabgabe. Sie wissen, dass es bei dem Einheitswert Probleme gibt, das ist im Ausschuss diskutiert worden. Es gibt nicht nur Probleme in der Sache, sondern auch verfassungsrechtliche Probleme. Es gibt für den Fall, dass zum Beispiel kein Einheitswert festgesetzt ist oder das Grundstück in andere Bereiche hinüberreicht, Sonderregelungen im Paragraphen 7. Ich wage zu prophezeien, dass das an dieser Stelle die Quelle für viele Rechtsstreitigkeiten sein wird. Die verfassungsrechtlichen Bedenken beziehen sich auf den Einheitswert als solchen, auf den Charakter der neuen Zwangsabgabe, denn da ist völlig offen, ob es eine Steuer, eine Gebühr oder ein Beitrag ist, und eben auf den zwangsweisen Zusammenschluss, wenn das Ganze zum Laufen kommt! Wie gesagt, es gibt in dem Gesetz Probleme, die nicht gelöst sind. Man muss abwarten, wie es sich entwickelt.

Es entsteht zusätzliche Bürokratie, und zwar nicht nur bei den Betroffenen, sondern auch bei den staat-

lichen Stellen und bei den Kammern, die ja Funktionen übernehmen sollen. Es entsteht zusätzliche Bürokratie in einer Zeit, in der wir Bürokratie eigentlich alle gemeinsam abbauen wollen.

(C)

Die zusätzliche finanzielle Belastung ist der nächste Punkt. An den Einheitswert wird eine Zwangsabgabe geknüpft, sie wird durch Ortsgesetz festgelegt und über den üblichen Weg erhoben. Die zusätzliche Abgabe trifft die Eigentümer der Grundstücke, die betroffen sind, oder aber, wenn die Grundstücke verpachtet sind, eben die Pächter oder Mieter. Das tangiert deren Wirtschaftlichkeit und auch deren Konkurrenzfähigkeit im Verhältnis zu anderen Zentren und zu anderen Bereichen.

Die anstehende Steuer- und Abgabenerhöhung, ich erinnere nur an die Mehrwertsteuererhöhung, an die Reichensteuer und an die Steuerentlastungen, die weggefallen sind: Da werden sich die Einzelhandels- und Dienstleistungsbetriebe, die davon betroffen sind, noch freuen, wenn im nächsten Jahr eine zusätzliche Zwangsabgabe dazukommt.

Das Problem Trittbrettfahrer wird immer wieder genannt. Ich glaube, dieses Problem wird nicht gelöst. Es dürfte sich auf andere Art und Weise lösen, und zwar in der Form, dass die Betroffenen dann wegziehen und in andere Bereiche gehen, wo es solche Abgaben nicht gibt. Insofern ist das in dem Sinne keine wirkliche Lösung. Der Wettbewerb zwischen den Zentren wird verzerrt, und dies führt zwangsläufig zu Reaktionen, unter anderem, möglicherweise wegzugehen.

(D)

Der nächste Punkt betrifft die Rolle der beiden Handelskammern, sie sollen Überwachungsaufgaben erhalten und auch sonst in vielfältiger Weise einbezogen werden.

(Glocke)

Ich habe nichts gegen die beiden Kammern, das möchte ich ausdrücklich sagen. Ich habe aber ein Problem zu erkennen, inwieweit über den Kammerbeitrag und die Kammeraufgaben nicht schon Aufgaben, die in den Bereichen stattfinden, mit abgedeckt sind.

(Glocke)

Ein Letztes noch, dann bin ich am Ende: Auch die beiden Kommunen erheben ja kommunale Steuern und Abgaben, auch dahinter stehen bestimmte Aufgabenstellungen. Hier werden neue Abgaben begründet. Auch da gibt es Überschneidungen, was die Aufgabenfelder sind. Das ist ein Punkt, womit wir als FDP auch erhebliche Probleme haben. Fazit also, damit bin ich dann am Ende: Ich werde dem Gesetzesantrag, so wie er vorliegt, nicht zustimmen. – Vielen Dank!

(A) **Vizepräsident Ravens:** Als Nächster erhält das Wort der Abgeordnete Focke.

Abg. **Focke** (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bevor ich auf das eingehe, was Herr Wedler da eben alles zusammengeredet hat, möchte ich mich noch einmal, wie Frau Kummer es eben schon gesagt hat, bei den Beteiligten in den Verwaltungen bedanken, die das jetzt so zusammengeführt haben. Man muss immer bedenken, dass wir die Initiative aus dem Parlament heraus gestartet haben nach einem Bericht der Verwaltung, der, wenn man einmal ehrlich ist, wenig erfrischend gewesen ist, jedenfalls nicht Mut gemacht hat, weil eben über diese vielen Schwierigkeiten berichtet wurde, die es doch gibt, um so eine Standortgemeinschaft oder so ein Gesetz einzubringen.

Wir haben uns dann ja interfraktionell, jedenfalls Bündnis 90/Die Grünen, die SPD und die CDU, den Mut genommen und gesagt, wir bringen das Gesetz jetzt ein, weil wir es auf den Weg bringen wollen und weil wir vor allen Dingen die Anhörungsverfahren machen wollen, und wir wollen zu einem Ergebnis kommen! Dann, muss ich ganz ehrlich sagen, hat die Verwaltung - ich sehe da oben Frau Slaby und Herrn Schobeß sitzen sowie Frau Grewe-Wacker aus dem Wirtschaftsressort – sehr gut mitgearbeitet und das sehr gut vorbereitet, die Anhörung durchgeführt, und wir haben ein sehr gutes Ergebnis erzielt. Ich finde, die Verwaltung hat da sehr gut mitgespielt. Auch die Handelskammer, die ja von Anfang an beteiligt war an diesem Gesetz, hat sehr gut mitgemacht. Sie übernimmt ja auch Verantwortung, das muss man ehrlicherweise sagen. Dass ein gewisser Grad, was die Handelskammer betrifft, an Eigenverantwortung bestehen bleiben muss, das, glaube ich, müssen wir auch akzeptieren, und deswegen ist es in diesem Gesetz auch noch einmal verändert worden.

(B) Herr Wedler, ich will Ihnen etwas sagen, Einkaufszentren auf der grünen Wiese, das sind in Wirklichkeit Standortgemeinschaften, da wird keiner Mieter werden können, der nicht monatlich eine Abgabe dafür zahlt, dass sie werben und sich darstellen können. Das ist nichts anderes als das, was wir versuchen, hier über diesen Weg mit der Standortgemeinschaft einzuführen. Da werden Sie keinen Trittbrettfahrer finden in einem Einkaufszentrum wie dem Weserpark oder dem Roland-Center, der nicht seinen Beitrag dazu liefert, dieses Zentrum vermarkten zu können. Das können Sie miteinander eigentlich sehr gut vergleichen, aber wir sind dabei, erst die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass andere Nebenzentren genauso handeln können wie diese Einkaufszentren.

Dann haben Sie die Quoren genannt! Ich muss Ihnen sagen, in der ganzen Welt werden mit großem Erfolg mittlerweile diese Standortgemeinschaften gemacht, über Nordamerika, Kanada, Australien,

*) Vom Redner nicht überprüft.

Frankreich und Großbritannien. In Amerika, in New York sind wir gewesen, allein da gibt es 1200 dieser Standortgemeinschaften. Die machen sich nicht gegenseitig Konkurrenz, sondern beleben ihre Zentren, und das geht da nicht um Hauptzentren, sondern das geht da insbesondere um die Nebenzentren. Da macht ein Nebenzentrum wie die Wachmannstraße in Schwachhausen keinem Nebenzentrum wie zum Beispiel dem Waller Ring Konkurrenz,

(C)

(Beifall bei der CDU)

aber wenn sie beide etwas für ihr Nebenzentrum tun, dann profitieren der ganze Stadtteil und die Einzelhändler davon, weil eingekauft wird in diesem Zentrum, was ganz wichtig ist. Das ist einer der Hauptpunkte.

Sie sprechen von Zwangsabgabe! Davon spreche ich überhaupt nicht. Ich spreche davon, dass es eine Abgabe gibt, die alle gemeinsam Tätigen zahlen. Das ist wie eine Werbegemeinschaft, wo es aber Trittbrettfahrer gibt, die sich nicht daran beteiligen. Wenn hier aber zwei Drittel der Meinung sind, dass sie das machen wollen, weil es ja dieses Quorum gibt, wenn ein Drittel nicht widerspricht, dann wird diese Standortgemeinschaft ins Leben gerufen, dann bin ich der Meinung, ist die überwiegende Mehrheit dafür, dass sie das machen. Dann kann man nicht von einer Zwangsabgabe sprechen. Deswegen finde ich dieses Wort völlig verkehrt.

(D)

(Beifall bei der CDU)

Dann sprechen Sie über zusätzliche Bürokratie! Gerade das ist nicht der Fall, weil der Staat diese Aufgabe nicht übernimmt, sondern der Aufgabenträger, die Standortgemeinschaft selbst entscheidet, was sie machen will, wie sie es machen will, wofür sie das Geld einsetzen will. Das hat nichts mit Bürokratie zu tun, das hat etwas mit Eigenverantwortung zu tun. In diesem Sinn, finde ich, haben wir ein gutes Gesetz, das wir jetzt auf den Weg bringen, und ich hoffe, dass sich die Eigeninitiative dadurch auch super entfalten wird. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, begrüße ich auf der Besuchertribüne ganz herzlich Schafferinnen aus dem Jahre 2005! Herzlich willkommen in unserem Hause!

(Beifall)

Als Nächste erhält das Wort die Abgeordnete Frau Kummer.

(A) Abg. Frau **Kummer** (SPD)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Wedler, ich glaube ja nicht, dass ich Sie noch überzeugen kann,

(Abg. **Focke** [CDU]: Nein! – Abg. **Cruiger** [Bündnis 90/Die Grünen]: Nein, das glaube ich auch nicht!)

aber vielleicht können Sie mir einmal die ideologische Grundlage Ihrer Argumentation erklären, ich verstehe sie nicht! Vielleicht muss ich einmal Ihre Wahlprogramme und Grundsatzprogramme genauer lesen,

(Zurufe von der SPD und von der CDU)

wie Ihre Ablehnung dieses Gesetzes mit dem zusammenpasst, womit zumindest ich die FDP immer verbinde. Das ist doch ein Instrument der Liberalisierung, machen wir uns da doch nichts vor, was wir hier machen! Das ist in meiner Partei nicht völlig unumstritten, wir machen hier öffentlich-private Partnerschaft, wir liberalisieren.

Einerseits wollen Sie, dass der Ladenschluss breit geöffnet wird, dass die Einzelhändlerinnen und Einzelhändler völlig frei entscheiden können, wann sie ihren Laden öffnen und wann nicht, aber dieses Instrument, bei dem der Staat sich in der Tat etwas zurückzieht und den vor Ort tätigen Einzelhändlern die Chance gibt, sich selbst zu organisieren, wollen Sie nicht. Ich verstehe es einfach nicht!

(B)

(Beifall bei der SPD)

Es ist ein innovatives Gesetz, wir betreten hier Neuland, da kann man natürlich an einzelnen Geschichten wie Quoren und Einheitswerten und Bürokratie endlos herunkritisieren, aber Sie müssen mir irgendwann einmal – vielleicht können wir das einmal bei einem Kaffee machen – erklären, wie das mit Ihrer grundsätzlichen Einstellung zur Liberalisierung zusammenhängen kann!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Vom Bündnis 90/Die Grünen erhält das Wort der Abgeordnete Möhle.

Abg. **Möhle** (Bündnis 90/Die Grünen)*: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Wedler, Sie können nicht antreten und sagen, die Ziele finden Sie richtig, aber das Gesetz falsch! Da müssen Sie schon konkreter werden!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU)

*) Von der Rednerin und vom Redner nicht überprüft.

Wir sagen, und das hier im Haus auch mehrheitlich, dass die Ziele richtig sind und dass wir einen Weg beschreiten, von dem hier niemand behauptet, dass er zu 100 Prozent perfekt ist, sondern von dem wir sagen, wir gehen ihn, damit endlich diese Standortgemeinschaften gegründet werden können. Ich habe hier deutlich gesagt, dass wir sicherlich im weiteren Verfahren darüber nachzudenken haben, ob an der einen oder anderen Stelle gesetzlich nachgebessert werden muss. Das räume ich gern ein, aber tun Sie nicht so, als seien Sie mit den Zielen einverstanden, und machen sich dann einen weißen Fuß, wenn es darum geht, die Rahmenbedingungen hier im Hause auch zu schaffen! Das ist die erste Bemerkung.

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU)

Mir haben Einzelhändler in vielen Gesprächen gesagt, Einzelhändler heißt Einzelhändler, weil er einzeln handelt. Genau das hat dazu geführt, dass an vielen Standorten der Niedergang vorprogrammiert ist. Sie haben es nicht hinbekommen, solidarisch in bestimmten Straßen den Einzelhandel so zusammenzuschließen, wie Herr Focke gesagt hat, wie es auf der grünen Wiese passiert. Genau um diesem abzu helfen, dafür genau wird dieses Gesetz hier und heute beschlossen.

Ein Punkt, den man nicht unter den Teppich kehren kann und darf: Es ist ausgesprochen wichtig, die Bedeutung des Einzelhandels auch in seiner sozialen Dimension zu erfassen. Wir haben in diesem Hause häufiger über so etwas wie demographischen Wandel, älter werdende Gesellschaft diskutiert. Ich frage Sie, Herr Wedler: Wie wollen Sie eigentlich die bevölkerungsnahe Versorgung sicherstellen? Ich glaube, da hat der Einzelhandel eine außerordentlich wichtige Rolle, und ich glaube, dass auch die kleinen Läden in den Wohnstraßen eine unglaublich große Rolle spielen. Wir müssen das so organisieren, dass sie wirtschaftlich eine Chance haben zu überleben und vernünftig zu existieren. Das ist auch Ziel dieses Gesetzes.

(D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU)

Meine Mutter ist über 96 Jahre alt und hat in der Helgolander Straße gewohnt, da gab es einen Tante-Emma-Laden an der Ecke, dann wurde das Walle Center gebaut, und der Tante-Emma-Laden war schlicht verschwunden.

(Abg. **Karl Uwe Oppermann** [CDU]: Das ist aber lange her!)

Meine Mutter hat gesagt, ich kann nicht mehr einkaufen gehen, wir mussten den Einkauf sozusagen per Familienfahrdienst organisieren.

(A) Ich möchte gern, dass wir das berücksichtigen, dass wir den Tante-Emma-Läden in den Wohnstraßen eine vernünftige Chance geben. Herr Wedler, ich möchte Sie einfach darum bitten, darüber auch einmal nachzudenken, weil dieses Gesetz auch diese Dimension beinhaltet, die Sie überhaupt nicht berücksichtigt haben! In diesem Sinne hoffe ich – ich glaube nicht, dass ich Sie überzeugt habe – ich hoffe, dass die FDP vielleicht eines Tages von ihrer Weißfußpolitik zurücktritt und tatsächlich hier auch sachlich, fachlich, inhaltlich argumentiert, dann könnte man das in diesem Haus auch gemeinsam entscheiden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen,
bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster erhält das Wort der Abgeordnete Wedler.

Abg. **Wedler** (FDP): Herr Präsident, ich bin ein paar Mal direkt angesprochen worden, deswegen darf ich hier kurz Stellung nehmen. Ich will das, was ich vorhin inhaltlich gesagt habe, hier nicht wiederholen, das können Sie im Protokoll nachlesen. Zu den liberalen Positionen möchte ich aber sagen: Es gibt eine Beschlusslage meiner Partei hier in Bremen, die prinzipiell dagegen ist.

(B) (Zurufe von der CDU)

Ich kann Ihnen das auch erläutern! Die Gründe habe ich Ihnen erläutert. Ein zentraler Punkt ist eben, dass wir die Zustimmungslösung haben wollen, die auch praktikabel ist und die gemacht werden könnte – auch meine Leute in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen sind auf meiner Welle –, die Zustimmungslösung statt der Widerspruchslösung. Im Unterschied zu Ihnen, Herr Focke, können sie aus einem Nichtstun nicht von vornherein Zustimmung erkennen. Wenn also nicht widersprochen wird, können Sie nicht sagen, der Rest hat zugestimmt. Aus einem Nichtstun und Nichthandeln können Sie keine Zustimmung interpretieren, nur ein konstruktives Handeln kann dazu führen, dass man sagt: Ich bin dafür.

In Hamburg ist es ja so, dort versucht man, trotz gleichartiger Rechtslage, wie es jetzt hier in Bremen geplant ist, so vorzugehen. Sie versuchen, die Zustimmung der Betroffenen zu bekommen, haben sie inzwischen in dem ersten Bereich, und das ist der Weg, den wir uns vorstellen und den wir als liberale Partei dann auch in unserer Bremer Situation so verstehen können.

(Zuruf des Abg. F o c k e [CDU])

Auf die Gründe möchte ich hier jetzt nicht weiter eingehen, die habe ich vorhin breit erläutert. Da ist

unser Urverständnis von Wettbewerb, Liberalität und freiem Handel. Sie behaupten, Sie stärken das, ich bin der Meinung, Sie stärken es hier nicht. – Vielen Dank!

(C)

Vizepräsident Ravens: Das Wort erhält Herr Senator Neumeyer.

Senator Neumeyer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Auch ich möchte mich zunächst einmal bedanken beim Parlament für die, wie ich finde, sehr konstruktive Diskussion, die sich in diesem Gesetzgebungsverfahren entspannt hat, für die Anhörung, die wir gemeinsam durchgeführt haben unter Beteiligung von Fachleuten und unter Beteiligung von Kammern – ein herzliches Dankeschön an die Handelskammer, dass sie sich aktiv eingebracht hat! –, unter Beteiligung von betroffenen Anwohnerinitiativen, die ihre Interessen formuliert haben, unter Beteiligung der Fachleute auch im Übrigen aus Hamburg, die ein ähnliches Gesetzgebungsverfahren bereits auf den Weg gebracht haben!

Nun liegt ein Entwurf vor, der immer wieder geändert wurde, wie es sich in so einem auch sehr komplizierten Beteiligungsverfahren gehört, der der Verwaltung auch eine ganze Reihe von Arbeit auf den Weg gegeben hat. Ich weiß aber, dass das gern gemacht wurde, weil wir hier in der Tat auch die Chance haben, neben Hamburg für die Bundesrepublik Deutschland einen Maßstab zu setzen, wie es gelingen kann, Eigeninitiative zu stärken, zu fördern und die Stadtteile und Nebenzentren entsprechend so zu qualifizieren, damit eben nicht das eintritt, was Herr Möhle angesprochen hat, dass wir nicht nur zu einer Zentralisierung kommen und in den Nebenzentren, in den Stadtteilquartieren immer weniger Angebot stattfindet.

(D)

Das kann nur bedeuten: Wir müssen aufpassen, wir müssen Eigeninitiative stärken, und wir müssen den Unternehmen, den Einzelhändlern helfen, die sich zusammen tun möchten, die für ihre Quartiere werben wollen und damit den Stadtteilen ein eigenes Profil, ein Stück weit auch ein eigenes Image verpassen, dass das auch möglich wird und das Ganze auch ein großes Maß an Verbindlichkeit bekommt.

Wenn wir auf den FDP-Weg gesetzt hätten, Herr Wedler, sage ich Ihnen, dann gäbe es heute keine Wallüberdachung, so wie ein einzelner Einzelhändler in Bremen-Nord das, was alle gewollt haben – die Überdachung in der Breiten Straße –, gestoppt hat, obwohl alle darum herum bezahlen wollten und es auf eigene Kosten auf Dauer säubern wollten. Das hat etwas mit Nicht-Entwicklung zu tun. Wir wollen, dass wir die bestehenden Nebenzentren und die Stadtteilzentren stärken, dass wir die ortsnahe Versorgung aufrechterhalten.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

(A) Das ist in der Tat unsere Antwort auf die grüne Wiese. Das ist etwas, was die grüne Wiese in dieser Weise nicht kann.

Wir wollen gegen die Dezentralisierung vorgehen, wir wollen, dass die Menschen da, wo sie ihr Leben lang gelebt haben, auch eine ortsnahe Versorgung erfahren. Dafür muss Stadtentwicklung einstehen, aber dafür brauchen wir natürlich auch ganz viele Einzelhändler, die bereit sind, auch auf ihr wirtschaftliches Risiko hin mehr zu tun, sich für diese Stadt und für dieses Land zu engagieren, und dass das nicht bestraft wird und die Nachbarn nicht sagen: Soll er das doch für mich mitmachen, den wirtschaftlichen Erfolg streiche ich auch schon ein. So geht es nicht! Das ist nicht die Antwort auf Engagement, unsere Antwort ist Verbindlichkeit. Wir haben jetzt die Rahmenbedingungen geschaffen. Ich bin mir sehr sicher, wir werden über jedes einzelne Ortsgesetz hier lange zu debattieren haben, weil es natürlich sehr viele Einzelinteressen gibt.

Es wird auch kein Ortsgesetz gleich sein. Es wird in der Wachmannstraße andere Lösungen geben müssen als in der Fußgängerzone in Vegesack, und im Viertel wird es wiederum andere Lösungen geben müssen für das jeweilige Ortsgesetz. Das ist aber der besondere Charme, dass wir die Besonderheit der einzelnen Quartiere hier aufnehmen und im Rahmen von entsprechenden Ortsgesetzen auch abbilden können, so dass tatsächlich die Mehrheit in den Quartieren sagt: Ja, das wollen wir, das bringt uns voran, das hilft uns, hier die Quartiere lebensfähiger zu gestalten. Insofern darf ich mich sehr herzlich bei allen dafür bedanken, dass wir jetzt hier mit diesem Gesetzgebungsverfahren entscheidend vorangekommen sind. – Schönen Dank!

(B)

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Da der Antrag der Fraktionen der CDU, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachennummer 16/820 inzwischen zurückgezogen und der Gesetzesantrag des Senats mit der Drucksachennummer 16/1065 erledigt ist, lasse ich jetzt über den Gesetzesantrag mit der Drucksachennummer 16/1074 in erster Lesung abstimmen.

Wer das Bremische Gesetz zur Stärkung von Einzelhandels- und Dienstleistungszentren, Drucksache 16/1074, in erster Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Abg. T i t t m a n n [DVU])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(C)

(Dagegen Abg. W e d l e r [FDP])

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

Meine Damen und Herren, da um Behandlung und Beschlussfassung in erster und zweiter Lesung gebeten wurde, lasse ich darüber abstimmen, ob wir jetzt die zweite Lesung durchführen wollen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Abg. T i t t m a n n [DVU])

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Bremische Gesetz zur Stärkung von Einzelhandels- und Dienstleistungszentren, Drucksache 16/1074, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(D)

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Abg. T i t t m a n n [DVU])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Abg. W e d l e r [FDP])

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von der Mitteilung des Senats, Drucksache 16/1065, Kenntnis.

Die europäische Strukturfondsförderung in Bremen ab 2007

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12. Mai 2006 (Drucksache 16/1010)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Kastendiek.

Die Beratung ist eröffnet.

(A) Das Wort erhält der Abgeordnete Schmidtman.

Abg. **Schmidtman** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich spreche heute über den Antrag vom Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel „Die europäische Strukturfondsförderung in Bremen ab 2007“. Zur EU-Strukturförderung gab es in diesem Jahr schon mehrere Debatten. Es ging darum, gemeinsam den Anspruch auf EU-Fördermittel für die neue Förderperiode 2007 bis 2013 zu formulieren. Diese Debatten waren von der Überzeugung gekennzeichnet, dass mit den EU-Fördermitteln hier in Bremen und Bremerhaven eine Menge geschaffen und bewegt worden ist. Jetzt wissen wir mittlerweile, dass wir als Ziel-zwei-Gebiet für Bremen und Bremerhaven trotz Osterweiterung erhebliche Mittel von der Europäischen Union bekommen werden. Es sollen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds rund 72 Millionen Euro und im Rahmen des Fonds für regionale Entwicklung rund 110 Millionen Euro in unsere beiden Städte fließen.

(B) Gegenwärtig wird an der Formulierung der strategischen Rahmenpläne gearbeitet, die im Herbst in Absprache mit der EU fertig sein sollen. Insgesamt werden also aus Brüssel bis 2013 182 Millionen Euro nach Bremen und Bremerhaven fließen. Die neue Förderperiode 2007 bis 2013 ist aber auch mit einer neuen Förderphilosophie verbunden, und zwar sollen die neuen Projekte durchgehend nach den Lissabon-Zielen organisiert werden. Das Lissabon-Ziel ist, die EU zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten Wirtschaftsraum der Welt zu machen, zu einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, nachhaltiges Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem großen sozialen Zusammenhalt zu erzielen.

Wir Grünen meinen, dass diese rund 180 Millionen Euro eine große Chance für Bremerhaven und Bremen sind. Dieses Geld sollte sehr klug eingesetzt werden, um den Strukturwandel zu gestalten.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Im Bereich der Wirtschaftsförderung sind die 110 Millionen Euro EFRE-Mittel die finanzielle Basis für die nächsten Jahre, die überhaupt noch zur Verfügung stehen. Das AIP dient in den nächsten Jahren in weiten Strecken nur noch zur Abfinanzierung von längst vollzogenen Projekten wie zum Beispiel des Space-Parks, des Musicaltheaters, CT IV oder auch der Flächenankäufe in der Arberger Marsch. Bremen hat somit kaum noch Eigenmittel für Wirtschaftsförderung. Die rund 70 Millionen Euro an ESF-Mitteln für die Arbeitsmarktpolitik sind für Bremen eine große Chance. Drei Viertel des beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms werden mit diesen EU-Geldern bestritten.

Was wollen wir mit unserem Antrag erreichen? Wir als Parlamentarier wollen uns mit einmischen, wir

wollen Auskunft über die Planung haben, damit die Gelder möglichst sinnvoll eingesetzt werden. Das Parlament und die Bürger sollen umfassend über die Planung und die Gesamtstrategie für die EU-Gelder informiert werden.

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir Grünen sind der Meinung, dass die EU-Millionen nicht ohne Einigung auf Schwerpunkte und ohne eine strategische Ausrichtung nur allein durch die Verwaltung verplant werden sollen. Ein „Weiterso“ darf es unserer Meinung nach nicht geben. Hierzu ist es wichtig, auch die letzte Förderperiode kritisch zu evaluieren, auch unter Einbeziehung der Lissabon-Strategie. Nur wer weiß, was gut und was schief gelaufen ist, kann überhaupt eine sinnvolle und neue strategische Ausrichtung entwerfen.

Wir fordern deshalb eine breite öffentliche Auseinandersetzung über die neue Philosophie der Förderperiode. Diese neue Förderperiode muss sich nach den Lissabon-Zielen ausrichten und in eine europäische Beschäftigungsstrategie einpassen. Die Fördermittel sollen zielgenau eingesetzt werden. Wir wollen mit dem EU-Programm nicht eine bloße Abfinanzierung von Projekten der Wirtschaftsförderung, die bereits auf Halde liegen. Des Weiteren wollen wir Auskünfte darüber, wie die Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Ressorts organisiert ist und wie sie organisiert werden soll. Die Lissabon-Strategie schreibt eine enge Zusammenarbeit von Wirtschaft, Wissenschaft, Qualifizierung und Bildung, Umwelt und Kultur vor, also eine übergreifende Organisation und Beteiligung. Wir möchten wissen: Wie wird dieser neue Prozess sichergestellt?

(D)

Wir möchten auch wissen, wie die parlamentarischen Gremien und die Öffentlichkeit beteiligt werden. Ein bloßes Abnicken von verschiedenen Programmen in den verschiedenen Deputationen ist uns zu wenig. Wir möchten uns aktiv an der Ausgestaltung der Programme beteiligen und nicht nur Verhandlungshandeln zur Kenntnis nehmen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Diese 182 Millionen Euro Strukturförderung aus Brüssel können eine große Chance für Bremen sein. Mit einem bloßen „Weiterso“ ist es aber nicht getan. Ich bitte um Zustimmung für Europa und um Zustimmung für unseren Antrag. – Danke!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin erhält das Wort die Abgeordnete Frau Speckert.

Abg. Frau **Speckert** (CDU): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Ausrichtung der künft-

(A) tigen Strukturförderung für die Jahre 2007 bis 2013 orientiert sich an den veränderten Rahmenbedingungen in der Europäischen Union, die sich im Zuge der Erweiterung auf 25 Mitgliedstaaten ergeben haben. Insgesamt soll ein Drittel des Gesamthaushaltes der EU für Strukturförderung aufgewendet werden. Das hatte Herr Schmidtman auch schon erwähnt. Die Höhe der Mittel, die aus der Strukturförderung nach Bremen fließen werden, steht bislang noch nicht abschließend fest. Mittlerweile hat auch das EU-Parlament der Strukturfondsverordnung zugestimmt. Damit besteht nun mehr Planungssicherheit, so dass die Programmarbeiten in den nächsten Monaten in Bremen vorangebracht werden können. Meine Damen und Herren, das ist für Bremen und Bremerhaven ein sehr großer Erfolg!

(Beifall bei der CDU)

Das Wirtschaftsressort und das Arbeitsressort werden für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, EFRE, und den Europäischen Sozialfonds, ESF, neue Ziel-zwei-Programme erarbeiten. Im Mittelpunkt des Ziel-zwei-EFRE-Programms steht die Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit, Wettbewerbsfähigkeit als Mittel zur langfristigen Sicherung von Arbeitsplätzen.

(Beifall bei der CDU)

(B) Vor dem Hintergrund der Zielsetzung von Lissabon, Europa zur wettbewerbsfähigsten, wissensbasierten Ökonomie der Welt zu entwickeln, legt die Europäische Kommission Wert darauf, dass die Maßnahmen der künftigen Ziel-zwei-Programme nicht mehr nur der Vorwegnahme des wirtschaftlichen Wandels innerhalb einer Region dienen, sondern dass zudem ein Beitrag zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der EU insgesamt aus den Maßnahmen abgeleitet werden kann. Daher sollen Investitionen in einer nachhaltigen Innovationspolitik der wesentliche Schwerpunkt der künftigen Ziel-zwei-Programme sein. Durch die bisherige Förderungs- und Investitionspolitik des Senators für Wirtschaft und Häfen ist der Stadtstaat Bremen zu den Vorgaben der Kommission bestens aufgestellt.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir unterstützen es daher, dass die unseres Erachtens gute Positionierung Bremens als Innovationsstandort über die künftige EFRE-Programmstruktur mittels zweier Schwerpunkte abgesichert wird. Zum einen müssen die Kooperationsformen von Wirtschaft und Wissenschaft gesichert und durch neue Formen und Angebote ausgebaut werden. Hierfür bieten das bremische Innovationsprogramm InnoVision 2010 und die daraus entwickelten Leitthemen eine hervorragende Grundlage. Schwerpunktmäßig werden damit innovative Maßnahmen in Bremen und Bremerhaven gefördert. Zum anderen gilt es in Bremen, wettbewerbsfähige

Stadtstrukturen zu sichern und auszubauen, die Bremen und Bremerhaven als Standort für Investoren und Arbeitskräfte attraktiver machen. Daher kann das Wirtschaftsressort auf Maßnahmen und Erfahrungen vorangegangener Förderperioden, zum Beispiel durch die Durchführung des Ziel-zwei-Programms und Urban-Programme, zurückgreifen.

Im Kern muss es bei der künftigen Ausgestaltung des Ziel-zwei-EFRE-Programms darum gehen, Wirtschaftsfelder, in den Bremen gut positioniert ist, in den Mittelpunkt zu stellen, in denen sich mit einem gezielten Mitteleinsatz hohe Effekte erzielen lassen. Hierfür ist Bremen mit einer Wirtschafts- und Innovationspolitik auf hervorragendem Weg.

(Beifall bei der CDU)

Auch im Bereich der ESF-Programme wird es vorrangig darum gehen müssen, nachhaltige Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen. Auch hier ist Bremen nicht zuletzt aufgrund der Zusammenarbeit zwischen Wirtschafts- und Arbeitsressort hervorragend aufgestellt.

Abschließend noch ein Satz zur künftigen Ausgestaltung der GA-Förderung! Es ist erfreulich, dass es gelungen ist, ein Fördergefälle zwischen Bremen und Niedersachsen zu Lasten Bremens zu verhindern. Der Senator für Wirtschaft und Häfen hat bei den bisherigen Diskussionen um die europäische Strukturförderung gegenüber der Öffentlichkeit und dem Parlament stets für ein transparentes Verfahren gesorgt, was er auch sicherlich weiter tut. Herr Schmidtman, das, was Sie da vorhin gesagt haben, sehe ich nicht so! Es haben schon Veranstaltungen stattgefunden. Dass hier keiner informiert wird, das ist mitnichten so.

(Beifall bei der CDU)

Wir lehnen den Antrag der Grünen ab, wobei ich noch sagen muss, dass wir zu diesem enorm wichtigen Thema einen Antrag vorbereitet hatten, der sehr ausführlich war. Leider haben wir das Problem gehabt, dass die SPD diesen nicht mittragen wollte. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Das Wort hat der Abgeordnete Liess.

Abg. **Liess** (SPD *): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, es ist völlig unstrittig, dass wir uns hier alle unter dem Ziel der Lissabon-Strategie versammeln, wettbewerbsfähigster und dynamischster wissensbasierter Wirtschaftsraum der Welt werden zu wollen, und dass wir

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

(A) dafür die entsprechenden Mittel auch zugewiesen bekommen haben. Die Vorredner haben darauf hingewiesen. Ich werde es mir und Ihnen ersparen, das noch einmal zu wiederholen.

Ich möchte noch einmal zur Situation zurückgehen, die wir Ende letzten Jahres hatten, als sich für uns die drohende Situation entwickelte, dass wir zukünftig bei der Neuaufteilung der Fördergebiete in eine direkte Konkurrenzsituation zu Lüneburg als Ziel-eins-Gebiet mit weitaus höheren Fördersätzen kommen konnten.

(Beifall bei der SPD)

Das war der Zeitpunkt, zu dem, Sie mit Sicherheit schon vorher, Herr Senator, das Ressort deutlich Position bezogen hat, in Verhandlungen gegangen ist und einen großen Erfolg erzielt hat. Seit diesem Zeitpunkt ist das Ressort bei der Arbeit. Von daher verstehe ich auch die Forderungen, man möge jetzt über die Erfolge der laufenden Periode berichten, nicht, weil es dazu die Berichte in der Wirtschaftsdeputation gibt, die auch dort einsehbar sind.

Ich weiß auch nicht, warum wir jetzt noch einmal wieder thematisieren sollen, ob die Zusammenarbeit zwischen Arbeit und Wirtschaft eine richtige ist. So wie sie sich mir darstellt und wie insbesondere auch die EFS-Mittel in Verbindung mit dem Einsatz bei Unternehmen, die weiteren Qualifizierungsbedarf ihrer Mitarbeiter haben, mit eingesetzt werden, ist sie vorbildlich.

(B)

(Beifall bei der SPD)

Von daher kann ich es schlichtweg nicht nachvollziehen, das zu hinterfragen.

Ich möchte noch einmal auf die Formulierung, dass es hier ein „Weiterso“ geben könnte, hinweisen. Das verbietet sich allein aufgrund der rechtlichen Situation, nach der die EU-Mittel überhaupt vergeben werden. Sie, Herr Schmidtman, haben selbst darauf hingewiesen, dass wir hier andere Anforderungen an die Vergabe der EU-Mittel haben, dass wir hier einen weitaus stärkeren Innovationsbezug haben müssen. Im Übrigen müssen wir einen Innovationsbezug von 75 Prozent haben. 25 Prozent sind noch in anderer Art und Weise nutzbar, und das gerade für einen Bereich, bei dem ich mich jetzt wundere, dass die Grünen ihn nicht genannt haben, nämlich Stadtteilzentren und Quartiersentwicklung.

(Beifall bei der SPD)

Ich darf in dem Zusammenhang vielleicht auch noch einmal darauf hinweisen, dass es bereits in der Wirtschaftsdeputation am 15. März 2006 einen Bericht gegeben hat, in dem dann ausgeführt worden ist, was man denn in dem Schwerpunktbereich Innovation und

in den anderen Schwerpunktbereichen tatsächlich machen will: Danach soll das Wachstum gefördert werden, und Innovation und Wissen sollen vorangebracht werden. Konkret soll dies heißen: Innovative Technologien sind zu fördern, Förderung von Wissenstransfer und Kompetenzzentren, Existenzgründungsförderung, Unternehmensförderung, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen. Unter Punkt zwei heißt es: wettbewerbsfähige Stadtstrukturen ausbauen, Förderung von Stadtteilzentren und Quartiersentwicklung, städtische Wirtschaftsräume mit besonderen Potenzialen entwickeln und Verbesserung der Lebensqualität unter Einbeziehung des Städtetourismus.

(C)

Meine Damen und Herren, sehr geehrte Frau Speckert, das Ressort arbeitet spätestens seit März dieses Jahres an diesen Themen. Das war der Gegenstand Ihres Antrags. Ich glaube, Wiederholungen gefallen nicht. Man soll ein erfolgreiches Ressort nicht auch noch mit unnützem Papier belasten.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Das Wort hat Herr Senator Kastendiek.

Senator Kastendiek: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema Struktur fondsförderung für Bremen im Zusammenhang mit der Europa-Politik ist ein sehr wichtiges Thema. Deshalb habe ich es aus der Überschrift als erste Wahrnehmung erst einmal als sehr positiv empfunden, dass man sich hier mit dieser Thematik auseinandersetzen möchte. Als ich dann aber die Forderungen Ihrer Fraktion, Herr Schmidtman, gelesen habe, war ich doch einigermaßen überrascht, weil sie schlichtweg meilenweit an der Realität vorbeigehen und auch nicht das abbilden, worüber in den Deputationen, aber auch in sonstigen Gremien sehr intensiv diskutiert wird. Von daher glaube ich, dass der Vorwurf, den Sie hier erhoben haben, den Sie implizieren mit den einzelnen Forderungen, völlig unbegründet ist.

(D)

Ich will auf die einzelnen Punkte eingehen! Die Forderung, dass die Struktur fondsprogramme evaluiert und ständig begleitet werden sollen, wird ständig erfüllt und dies betrieben. Wir sind auch von der EU her dazu aufgefordert, eine solche Evaluierung vorzunehmen. Es gibt jährliche Durchführungsberichte, aber auch Halbjahresbewertungen, die auch in ihrer Aktualisierung von 2005 nachzulesen sind. Die entsprechenden Ergebnisse, dass die Struktur fondsmittel in einem erheblichen Maß dazu beitragen, den wirtschaftlichen Strukturwandel zu gestalten und den Wirtschaftsstandort Bremen auf zukunftsfähige Technologien ausrichten, werden von externen Gutachtern bestätigt.

Ich könnte Ihnen jetzt hier die Erfolge und Maßnahmen ausführlich darlegen, in wie viel Betrieben

(A) mit wie viel Beschäftigten die jeweiligen Mittel und Maßnahmen dann auch erfolgreich gewirkt haben. Es gibt eine Internetseite: www.efre-bremen.de. Lesen Sie es einfach nach! Ihr Informationsbedarf wird dann gestillt, wenn Sie dann nicht darüber hinaus auf die Deputationsvorlagen, die es in den vergangenen Jahren, aber auch in den jeweiligen Parlamentsausschüssen immer wieder gegeben hat, zurückgreifen wollen.

Wenn wir einmal ganz ehrlich sind, diese Tagesordnungspunkte in den Deputationen haben sich nicht dadurch ausgezeichnet, dass sie nun besonders intensive Diskussionspunkte waren. Deshalb, sorry, wenn ich das einmal so sagen möchte, Sie können sich nicht am Ende einer Förderperiode hinstellen, während der gesamten Förderperiode nicht allzu viel in den Deputationen sagen, um dann aber am Ende den Eindruck zu erwecken, da müsste doch ein bisschen mehr getan werden. Das ist nicht koscher, das ist nicht lauter und auch nicht glaubwürdig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

(B) Allein vor diesem Hintergrund erübrigt oder bewertet sich dieser Punkt schon sehr eindeutig. Ein weiterer Punkt ist, dass die Deputation, die parlamentarischen Gremien nicht ausreichend informiert würden. Wir haben, das wurde hier schon angesprochen, eine sehr gute Zusammenarbeit zwischen dem Wirtschaftsressort und dem Arbeitsressort. Das läuft sehr pragmatisch, sehr zielorientiert und überhaupt nicht ressortorientiert nach dem Motto, ich bin vom Stamme Meins und gönne dem anderen nicht das Schwarze unter den Nägeln. Im Gegenteil, das läuft sehr konstruktiv. Da, wo man sich gegenseitig im Sinne der Programme unterstützen kann, erfolgt dies auch. Man muss dies natürlich auch nur zur Kenntnis nehmen. Die einzelnen Ressorts sind in den jeweiligen Begleitausschüssen zu den einzelnen Programmen integriert. Es gibt an dieser Stelle hinsichtlich der Zusammenarbeit auf Verwaltungsebene überhaupt keine Kritik.

Was natürlich nicht gehen kann, Herr Schmidtman, da hätte ich vielleicht auch noch einmal die Bitte, in die Landesverfassung oder in verfassungsrechtliche Grundsätze hineinzuschauen, es gibt noch so eine Trennung zwischen Exekutive und Legislative. Diese sollte man zumindest von unserem Staatsverständnis her reflektieren. Wenn man dann zu einer anderen Meinung kommt, dann soll man das auch sagen. Diese Gewaltenteilung sollten wir aber letztendlich doch schon aufrechterhalten. Wir haben, insbesondere vor dem Hintergrund, dass wir in den Deputationen diese Vermengung zwischen Exekutive und Legislative haben, gemeinschaftlich festgestellt, dass wir mehr zu den Parlamentsausschüssen kommen. Dass Sie jetzt die Rolle rückwärts machen, das ist eine neue Position der Grünen, aber an der

Stelle lernt man nie aus. Falls das diese Position sein sollte, sollten Sie ansonsten in Ihrer Position auch stringent und authentisch bleiben, meine Damen und Herren.

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/
Die Grünen]: Reine Polemik!)

Ich komme zur Formulierung von Programmen für die Zukunft! Es ist hier auch schon angesprochen worden, meine Damen und Herren, wir haben im Herbst des vergangenen Jahres eine sehr kritische Situation gehabt, als deutlich wurde, was in dieser Bundesrepublik so alles Ziel-eins-Förderregion werden sollte. Da fragt man sich wirklich, ob da nicht das Kind mit dem Bade ausgeschüttet worden wäre, weil die Umlandgemeinden um Bremen herum, zumindest die Regionen, die betroffen gewesen wären, nicht davon besonders gezeichnet waren, dass sie unter einer besonderen Armut leiden oder dass das Inlandsbruttosozialprodukt nun besonders unterdurchschnittlich ist. Gerade wenn ich so einige Gemeinden, Schwanedede oder Osterholz, anschau, das ist kein besonderes Gefälle nach unten genau wie nach oben. Es hätte aber die Situation entstehen sollen, dass diese Gemeinden in den Kreisen, die ich gerade genannt habe, Ziel-eins-Fördergebiet sind und wir überhaupt nichts fördern können. Das war die Verhandlungs- und Ausgangsposition, die sich uns im Herbst vergangenen Jahres darstellte. Das wäre natürlich gar nicht gegangen.

Von daher haben wir es in sehr intensiven Verhandlungen erreicht, das ist schon gesagt worden, dass dieses Fördergefälle nicht eintritt und wir es auch bei der Mittelverteilung geschafft haben, dass Mittel in die Stadt Bremen gehen, so dass auch weiterhin in den gesamten Landesgrenzen eine entsprechende Förderung von EFRE- und ESF-Mitteln, natürlich unter bestimmten Rahmenbedingungen, vorgenommen werden kann. Natürlich, und auch das ist hier genannt worden, ist es selbstverständlich, dass die Zielsetzung der Lissabon-Strategie hier berücksichtigt wird. Wir haben daher im September 2005 eine erste Unterrichtung im Europaausschuss vorgenommen. Es ist mündlich und im März schriftlich über die Programmstruktur in der Bürgerschaft berichtet worden. Es erfolgte eine Befassung in der Deputation für Wirtschaft und Häfen.

Natürlich wird, wie es in der Vergangenheit auch war, in der weiteren Abhandlung der Programme in den betroffenen Deputationen beraten werden. Jeder, der das einmal über eine Legislaturperiode mitgemacht hat, wird feststellen, dass es vorgelegt wird. Es wird einmal ein bisschen mehr, einmal ein bisschen weniger darüber diskutiert, aber der Eindruck, den Sie hier vermitteln, dass hier mit den Abgeordneten, mit den Parlamentariern, in den Gremien nicht debattiert wird, ist völlig falsch. Am Ende des Tages werden die jeweiligen Projekte in den Wirtschafts-

(C)

(D)

(A) förderungsausschüssen auch noch bewilligt werden. Wer hier den Eindruck erwecken will, es gäbe keine Transparenz, keine Beteiligung der Gremien, der versucht hier ganz bewusst, einen verkehrten Eindruck zu schaffen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Von daher möchte ich es nicht allzu lang machen. Ich glaube, es ist deutlich geworden, dass die wesentlichen Punkte des Antrags der Grünen gegenstandslos sind. Er hat an dieser Stelle keine Substanz. Wir sind auch als Wirtschaftsressort zusammen mit dem Arbeitsressort mit den jeweiligen Programmen, die wir verabschiedet haben, gut aufgestellt, um die Ansätze und Ziele der Lissabon-Strategie hinsichtlich der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union zu erreichen. Ein Stichwort ist hier schon genannt worden: InnoVision. Innovation ist ein ganz wichtiger Punkt. Von daher sind wir, glaube ich, gut aufgestellt. Die Beispiele, die wir hier auch in der Vergangenheit abgearbeitet haben, um nicht erst ab der nächsten Förderperiode der Lissabon-Strategie zu entsprechen, sondern auch in der Vergangenheit, sind, glaube ich, eindeutig.

Einige Punkte seien hier doch genannt: Biotechnologiezentrum Bio Nord – das ist ein klassischer Punkt der Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Bremerhaven –, t.i.m.e.Port Bremerhaven, die Partnerschaft Umweltunternehmen oder zum Beispiel die Entwicklung eines wiederverwendbaren Raumtransporters Phönix sind solche Dinge, die aus EU-Strukturmitteln gefördert worden sind. Das sind gute Beispiele dafür, wie die Wettbewerbsfähigkeit Bremens und Bremerhavens verbessert werden soll. Ich glaube, dass wir auf einem guten Weg sind.

Ich fordere Sie alle auf, ich lade Sie ein, sich in den jeweiligen Deputationen und Gremien intensiv an den Debatten zu beteiligen. Von daher denke ich, dass wir einer solchen Aufforderung, eines solchen Antrags nicht bedürfen. – Herzlichen Dank!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Schmidtman.

Abg. **Schmidtman** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Senator Kastendiek, was wir mit diesem Antrag erreichen wollten, war eine breite Öffentlichkeit. Das habe ich gesagt. Wir sehen das, glaube ich, ein bisschen anders. Das habe ich auch in meinem Redebeitrag gesagt. Es ist in der Öffentlichkeit kaum angekommen, dass in Bremen in den nächsten Jahren 182 Millionen Euro eingesetzt werden können. Hier kommen Gelder aus der EU, die die EU praktisch auch einmal positiv darstellen können. Dass das, was aus

der EU kommt, vernünftig umgesetzt werden kann, soll auch in die Bevölkerung transportiert werden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Der Vorwurf, dass wir hier Vermischungen zwischen Politik und den Behörden betreiben, trifft so überhaupt nicht zu. Meiner Meinung nach gibt die Politik immer noch die Richtung vor, und, es tut mir Leid, ich sehe sie nicht! Ich habe die Richtung in Ihrem Handeln, wohin Sie überhaupt mit den neuen Zielen und der neuen EU-Politik wollen, nicht gesehen. Das ist nicht transparent. Das wird nicht in die Bevölkerung hintransportiert.

Für uns ist es wichtig, den europäischen Gedanken positiv in die Bevölkerung zu transportieren, das hier auch positiv in der Gesellschaft und unserer Stadt zu diskutieren und das nicht einfach der Verwaltung und diesem Parlament zu überlassen. Dafür ist eine breite Befassung wichtig. – Danke!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 16/1010 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU und Abg. T i t t -
m a n n [DVU])

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Stalking – Bekämpfung straf- und strafprozessrechtlich normieren und auch zivilrechtlich verbessern

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD
vom 27. April 2006
(Drucksache 16/996)

Dazu als Vertreter des Senats Bürgermeister Böhrsen, ihm beigeordnet Staatsrat Mäurer.

Die Beratung ist eröffnet.

(C)

(D)

(A) Das Wort erhält der Abgeordnete Herderhorst.

Abg. **Herderhorst** (CDU)*: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben diesen Dringlichkeitsantrag zum Thema Stalking schon vor geraumer Zeit eingebracht, deswegen ist es eigentlich auch kein Dringlichkeitsantrag mehr, sondern ein der Zeit angepasster Antrag.

Da wir nicht die Regelungskompetenzen besitzen, um Strafprozessordnung und Strafgesetzbuch zu ändern, soll dieser Antrag nur dazu dienen, das Verfahren in Berlin vielleicht etwas zu forcieren, zumindest zu unterstützen und ein Signal zu setzen. Wie notwendig dies bezüglich der Rechtsänderungen ist, zeigt nicht nur die Statistik, sondern zeigen auch zahlreiche Berichterstattungen über Stalking in all seinen Facetten. Grundsätzlich kann man sagen, dass in jedem Ablauf eine gewisse Ähnlichkeit zu erkennen ist. Es sind überwiegend Ehedramen, die sich vollziehen. Nach der Trennung verfolgt der ehemalige Ehemann die Frau und bedroht und belästigt sie. Im schlimmsten Fall bringt er sie um oder treibt sie in den Suizid.

(B) Ich will nur kurz darauf eingehen, dass aktuell über einen Stalker berichtet wurde, der von der Polizei hier in Bremen überwältigt wurde, eine scharfe Schusswaffe bei sich trug und dann auch in Haft gekommen ist. Auch bei diesem Verlauf war es so, wie ich es gerade grundsätzlich geschildert habe. Leider musste der Mann wieder aus der Haft entlassen werden, weil es keinen konkreten Haftgrund gab. Hier wird auch die Bedeutung dieser Rechtsänderungen deutlich, die angestrebt sind.

Darüber hinaus gab es Berichterstattung über einen Achtundvierzigjährigen in Oldenburg beziehungsweise in Niedersachsen, der dreiunddreißigmal auf seine Ex-Lebensgefährtin eingestochen hat. Es gab einen Fall in Kempten, wo ein Ehemann seine Frau erstach, nachdem er sie nach der Trennung hartnäckig belästigt hatte. Oder betrachten wir den Fall in Bremen im März 2005! Der Ehemann als Stalker bringt seine Frau nach Trennung und darauf folgenden erheblichen Belästigungen im Sinne von Stalking im Maritim-Hotel um, es bleiben zwei Kinder zurück. Ich meine, das sind erschütternde Beispiele dieses Kriminalitätsphänomens. Deshalb müssen wir auch dringend alle gemeinsam versuchen, in Berlin dazu zu kommen, entsprechende Regelungen zu treffen.

Die Problematik des Stalkings, aus dem Englischen übersetzt „sich an das Opfer heranpirschen“, in der rechtlichen Definition „die fortgesetzte Verfolgung, Belästigung und Bedrohung anderer Personen gegen deren Willen“, ist nach wie vor im kriminalpolitischen Sinne aktuell und von größter Relevanz mit zunehmender Tendenz. Die steigenden Tatzahlen sind, auch gerade hier in Bremen, unter anderem darauf zurück-

*) Vom Redner nicht überprüft.

zuführen, dass sich die Anzeigenbereitschaft der Opfer erhöht hat. Dies lässt sich nicht zuletzt auf die gute Aufklärungsarbeit und Bekämpfung dieses Phänomens Stalking durch Polizei und Staatsanwaltschaft zurückführen. Durch diese Anzeigenbereitschaft verringert sich auch die Dunkelziffer in diesem Deliktbereich und macht damit die Vielzahl der Fälle belegbar deutlich.

Meine Damen und Herren, alle Fachleute in den Verfolgungsbehörden sind sich einig, dass die derzeitige Rechtslage nicht ausreicht, um die Bekämpfung der Delikte im Stalking-Bereich effektiv und frühzeitig vornehmen zu können, um die Bedrohungs- oder Verfolgungsspirale zu unterbrechen. Auch deshalb enden diese Stalking-Tragödien oft mit Mord oder Suizid. Derzeitige strafrechtliche und strafprozessrechtliche Regelungen sowie das Gewaltschutzgesetz oder das polizeirechtliche Wegweisungsrecht reichen nicht aus, um Stalking umfänglich und wirksam zu bekämpfen.

Deshalb, meine Damen und Herren, werden eigenständige, gesonderte strafrechtliche und strafprozessliche Regelungen unumgänglich. Es kann nicht länger hingenommen werden, dass die sich erfahrungsgemäß ständig verschärfende Bedrohungsspirale nicht unterbrochen werden kann und dass die Verfolgungsbehörden im Extremfall abwarten müssen, bis es zur Eskalation kommt. Opferschutz und Rechtsstaatlichkeit müssen auch in diesem Deliktfeld vollständig hergestellt werden.

Meine Damen und Herren, ursprünglich sollte der vorliegende Antrag schon, ich hatte es am Anfang gesagt, wesentlich eher debattiert werden. Leider konnten wir aus verschiedenen Gründen erst heute zu dieser Debatte kommen. Gleichwohl können wir heute feststellen: Die große Koalition in Berlin hat auf der Basis der Koalitionsvereinbarungen und einer Bundesratsinitiative die erste Lesung für entsprechende Gesetzesänderungen durchgeführt. Derzeit wird nach meinen Informationen in den zuständigen Ausschüssen des Bundestags darüber beraten.

Für die CDU-Fraktion ist das ein erfreulicher Umstand, weil das unendliche Leid für viele Menschen, das durch diese kriminellen Vorgehensweisen potentieller Täter entsteht, zielgerichtet, zeitnah und wirkungsvoll bekämpft werden kann, wenn es zum Abschluss eines Strafstandbestands Stalking kommt und die Strafprozessordnung mit einem entsprechenden Haftgrund versehen wird.

Im Kern sind sich alle politischen Kräfte in Berlin einig, ein solches Straf- und Strafprozessrechtänderungsgesetz zu verabschieden. Allerdings gibt es in einem Punkt unterschiedliche Auffassungen zwischen Bundesregierung und Bundesrat. Deshalb hat der Bundesrat auch den Entwurf der Bundesregierung vom Februar 2006 über ein Gesetz zur Strafbarkeit beharrlicher Nachstellungen abgelehnt. Die Entwürfe

(C)

(D)

(A) verschiedener Länder, insbesondere Bayerns, beinhalten die Ergänzungen der Strafprozessordnung in Paragraph 112 a. Dabei geht es um die sogenannte Deeskalationshaft. Gefährliche Stalking-Täter können damit aus dem Verkehr gezogen werden. Aktuellen Informationen zufolge sollen sich Bundesregierung und Bundesrat weitgehend geeinigt haben. Insofern besteht berechnete Hoffnung auf den Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens.

Meine Damen und Herren, in jüngster Zeit sind, wie ich am Anfang schon sagte, massive Fälle von Stalking bekannt geworden, bei denen Opfer aufgrund des vom Täter verursachten Terrors in ihrer Lebensführung schwerwiegend beeinträchtigt wurden. Zum Beispiel verließen sie ihre Wohnung nur noch selten und gegebenenfalls unter Schutzvorkehrung, oder sie mussten auch ihre Arbeitsstelle und ihren Wohnsitz wechseln. Es sind auch mehrere tragische Fälle mit tödlichem Ausgang bekannt geworden. Dabei sind potentiell alle Bevölkerungsschichten betroffen. Daher, meine Damen und Herren, muss den Opfern das Gefühl der Hilflosigkeit genommen werden. Das Vertrauen zur Rechtsstaatlichkeit und Rechtsordnung wird für Betroffene letztlich nur über den Weg der Ergänzung des StGB und der StPO herzustellen sein.

(B) Leider, das muss man in diesem Zusammenhang sagen, ist die letzte rotgrüne Bundesregierung hier zu zögerlich herangegangen, so dass es erst jetzt berechnete Hoffnung auf entsprechende Regelungen gibt. Das Gewaltschutzgesetz war schon ein Schritt in die richtige Richtung, es reicht aber nicht aus.

Meine Damen und Herren, wie sehen die angestrebten Neuregelungen nun im Wesentlichen aus? Im Strafgesetzbuch wären folgende Tatbestände einzufügen: Beeinträchtigung der Freiheitssphäre des Opfers, Belästigung des Opfers – Angst, Schrecken und Abscheu –, der Täter muss unbefugt und gegen den Willen des Opfers handeln, Gesundheitsschädigung, auch von Angehörigen oder nahe stehenden Personen, Misshandlungen, auch von Angehörigen oder nahe stehenden Personen, und Verursachung des Todes, das heißt, das Opfer wird in den Suizid getrieben. In der Strafprozessordnung sind das die Deeskalationshaft, die Inhaftierung und Privatklagedelikt bei schwerer Belästigung nach Paragraph 238 StGB. Das sind die Kernpunkte, die in diese Gesetzgebungswerke einfließen müssten und sollen.

Die Medien haben bis in die jüngste Vergangenheit, ich habe es am Anfang vorgetragen, zu Recht immer wieder aufgerufen und deutlich gemacht, dass es sich bei diesen Delikten um Taten handelt, die eine entsprechende kriminelle Energie und zum Teil krankhafte Züge voraussetzen. In mehreren Fällen sind die Opfer zu Tode gekommen, in den Suizid getrieben oder nach langer Drangsal getötet worden. Deshalb und weil auch in Bremen die Fallzahlen steigen, verfolgen die Polizei und Staatsanwaltschaft in hervor-

ragender Weise bundesweit beispielhaft das Phänomen Stalking.

(C)

Bremen ist, das will ich noch einmal hervorheben, in dieser Hinsicht mit den Verfolgungsbehörden sehr gut aufgestellt. Das Personal ist entsprechend geschult, die Kriminalpolizei weist einen ausgewiesenen Fachmann für Stalking auf, und ein entsprechendes Kommissariat wird angestrebt. Kriminalprävention durch Informationsblätter als Hilfen für Opfer von Stalking und häuslicher Gewalt sind in Bremen längst Praxis. Bereits 2001 initiierte die Polizei Bremen als Erste in Deutschland ein Stalking-Projekt. Sie definierte kriminalpolizeiliche Präventionsziele, zum Beispiel Kenntnisse über das Stalking-Phänomen vermitteln, diese auf- und ausbauen, Beamte sensibilisieren oder auch abschätzen, wie hoch die Gefahr für das Opfer ist, zu analysieren, welche Gefährdung vom Täter ausgeht. Als Ansprechpartner wurden Stalking-Beauftragte in den Polizeiinspektionen eingesetzt. Alle Fälle von Stalking werden erfasst, auch wenn noch keine Straftat vorliegt. Auffällig ist auch, dass bundesweit vermehrt Jugendliche als Stalker auftreten, auch bedingt durch moderne Telekommunikation wie Handys und Internet.

Meine Damen und Herren, das Gewaltschutzgesetz von 2002 war, ich sagte es schon, ein Schritt in die richtige Richtung und hat vermehrten zivilrechtlichen Schutz bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie Verweisungen aus Ehemwohnungen gebracht. Aber ausreichend war und ist diese Regelung nicht, um den Verfolgungsbehörden die wirksamen Instrumentarien zur gezielten Verfolgung von Stalking in die Hand zu geben. Bis zu abschließend brauchbaren Regelungen wird der Bundestag hoffentlich nicht mehr lange brauchen. Die Signale jedenfalls lassen hoffen. Über die gesetzgeberischen Maßnahmen hinaus werden auch elektronische Datenbanken und Vernetzungen mit benachbarten Polizeidienststellen, mit denen Erkenntnisse und Daten ausgetauscht werden, hilfreich bei der Bekämpfung von Stalking sein.

(D)

Zum Beschlussvorschlag möchte ich anmerken, dass er in gewisser Weise zwischenzeitlich überholt ist. Dennoch bitte ich, ihn so zu interpretieren, dass der Wille der Bremischen Bürgerschaft zum Ausdruck kommt, entsprechende Regelungen im Strafgesetzbuch und in der Strafprozessordnung einzufügen, damit zivilrechtliche Möglichkeiten des Gewaltschutzgesetzes fortgeschrieben werden. Ich hoffe, dass wir uns in diesem Sinne alle darunter versammeln können.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Das Wort hat der Abgeordnete Grotheer.

Abg. **Grotheer** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Angesichts der Tatsache, dass wir uns in der großen Koalition weitestgehend einig sind

- (A) in diesem Thema, versuche ich, mich kurz zu fassen. Ich glaube, das gelingt mir auch.

(Abg. D r . S c h u s t e r [SPD]: Da bin ich einmal gespannt! – Abg. K n ä p p e r [CDU]: Da bin ich auch gespannt!)

Es gibt allerdings einige kleine Anmerkungen, die ich noch machen muss. Wir sind uns einig, es muss etwas geschehen. Wir sind auch froh darüber, dass in Berlin die Sache vorangeht. Wir wissen nach einer Studie des Zentralinstituts für seelische Gesundheit in Mannheim, dass immerhin zwölf Prozent der Bevölkerung schon Opfer von Stalking geworden sind. Opfer sind meistens Frauen. Opfer und Täter kennen sich, häufig stellt der Ex-Partner seiner Ex-Partnerin nach. Da ist also vieles, was sich so im engeren persönlichen Bereich abspielt, und es geht vom Auflauern über das Telefonieren bis hin zu schweren Körperverletzungen, Totschlag und Mord.

Manches davon ist bereits strafrechtlich erfasst, es gibt ja verschiedene Tatbestände, die ich eben angesprochen habe, aber es gibt eben auch einen erheblichen Handlungsbedarf. Ich darf in diesem Zusammenhang noch einmal darauf hinweisen, gerade weil ja häufig Frauen Opfer sind: Nach einer Studie des Familienministeriums ist jede dritte Frau, das ist eine erschreckende Zahl, finde ich, in ihrem Leben schon einmal von ihrem Partner verprügelt worden.

(B) In solchen sich auflösenden Beziehungen finden wir also ganz viele unterschiedliche Formen von Gewalt, psychischer Gewalt bis hin zu physischer Gewalt. Das sind erschreckende Umstände.

Nun ist es ja nicht so, dass nichts geschehen ist, sondern der Gesetzgeber ist durchaus zu Taten geschritten und hat das Gesetz geändert. Seit 1997 immerhin ist die Vergewaltigung in der Ehe strafbar. Das muss man sich vorstellen, bis dahin war das straffrei! Zum 1. Januar 2002 ist das Gewaltschutzgesetz des Bundes in Kraft getreten, wonach einem Täter durch einen Gerichtsbeschluss gewisse Auflagen gemacht werden können, er kann für mehrere Monate aus dem Haus gewiesen werden. Bremen hatte bereits Ende 2001 das Wegweisungsrecht beschlossen, seitdem können Polizeibeamte einen Gewalttäter für einen Zeitraum von bis zu zehn Tagen aus der Wohnung verweisen. Es gibt immerhin mehrere hundert solcher Wegweisungen, die seitdem stattgefunden haben.

Dennoch, da sind wir uns einig, fehlt eine präzise gesetzliche Grundlage für viele dieser Fälle, die wir angesprochen haben. Es fehlt insbesondere eine Möglichkeit, schnell und effektiv in den Fällen zu reagieren, in denen besonders aggressive Täter schwere Taten begehen. Wir haben uns deshalb auch als SPD frühzeitig dafür eingesetzt, dass nicht nur das zivilrechtliche Gewaltschutzgesetz geändert wird, sondern dass sich auch im Strafgesetzbuch etwas ändern soll. Wir sind dafür eingetreten, dass ein neuer

eigener Straftatbestand geschaffen werden soll, der abschrecken und der Polizei bessere Eingriffsmöglichkeiten geben soll. Dazu zählt nach unserer Auffassung auch, auch wenn es öffentlich gelegentlich anders behauptet wird, dass in besonders krassen Fällen Untersuchungshaft angeordnet werden kann.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wir haben daran gedacht und denken immer noch daran – und wir sehen gute Chancen, dass das jetzt in Berlin auch beschlossen wird, so wie die Dinge jetzt laufen –, dass ein eigener Haftgrund für diese Fälle in die Strafprozessordnung aufgenommen wird, der eine Inhaftierung dann erlaubt, wenn Wiederholung von Stalking droht und schwere gesundheitliche Schäden beim Opfer zu befürchten sind. Wir wollen nämlich vor allem die Opfer besser schützen. Dafür brauchen wir eine bessere Regelung.

Wir sind darüber hinaus natürlich auch dafür, dass die Regelungen des Gewaltschutzgesetzes verändert werden. Da ist im Gespräch, dass die Tatbestände konkretisiert und präzisiert werden, um die es geht, und es ist auch im Gespräch, dass im Wiederholungsfall, also bei wiederholten Verstößen gegen gerichtliche Anordnungen, die Strafandrohung erhöht werden soll. Das ist auch ein Weg, der neben der Änderung des Strafgesetzbuches verfolgt werden soll.

Das ist alles ganz vernünftig, finde ich, was wir hier diskutieren. Was ich nicht verstehe, was viele von Ihnen nicht verstehen und was, glaube ich, auch die Öffentlichkeit zum Teil nicht versteht, ist, warum eigentlich diese Änderung dieser gesetzlichen Regelungen so lange dauert,

(Beifall bei der SPD)

weshalb es ein so langes Gerangel um die verschiedenen Vorschläge gegeben hat. Herr Herderhorst, ich muss Sie da ein bisschen korrigieren: Ich habe es auch bedauert, dass die rotgrüne Koalition in Berlin an diesem Punkt nicht weitergekommen ist. Mich erinnert das so ein bisschen an die Debatte um Graffiti und Sachbeschädigung, da war es so ähnlich. Man war sich einig, es sollte etwas passieren, aber die letzten Schritte wurden nicht getan. Das lag aber nicht nur daran, dass Rotgrün so viele Bedenken hatte, Herr Herderhorst, sondern das lag mit Sicherheit auch daran, dass von Ihnen, nicht von Ihnen persönlich, aber von Ihrer Partei, Forderungen aufgestellt wurden, die viel zu weit gehen.

Das, was jetzt vorliegt, die Einigung, auf die sich die Bundesregierung und der Bundesrat verständigt haben, ist eine Regelung, die verfassungsrechtlich gangbar ist, mit der die Tatbestände so genau bestimmt sind, dass die Gerichte damit umgehen können. Damit ist die Kritik vom Tisch, die wir an den ursprünglichen Vorschlägen einiger Bundesländer for-

(C)

(D)

(A) muliert haben, dass hier Tatbestände geschaffen werden sollen, die nicht hinreichend bestimmt sind und mit Sicherheit vor dem Bundesverfassungsgericht keinen Bestand gehabt hätten. Die Diskussion ist da vorangegangen, es war auch notwendig, dass das geklärt wird, aber es musste nicht zwei, drei oder vier Jahre dauern, das hätte man sehr viel schneller haben können.

(Beifall bei der SPD)

Eines will ich hier an dieser Stelle auch noch richtig stellen: Es ist immer von Vorbeugehaft die Rede gewesen, auch in einigen Veröffentlichungen habe ich das gelesen. Wir haben nie über Vorbeugehaft geredet. Das ist ein Begriff, der mir überhaupt nicht gefällt, der mich an etwas ganz anderes erinnert. Ich finde auch, dass der Begriff Deeskalationshaft hier falsch platziert ist. Das ist so etwas, was man an den Stammtischen ganz gut so debattieren kann. In Wirklichkeit spricht der Gesetzentwurf jetzt schlicht davon, und das ist auch genau das, was wir von Anfang an vertreten haben, dass in der Strafprozessordnung an der richtigen Stelle, nämlich in den Paragraphen 112, 112 a StPO, in denen es um die Untersuchungshaft geht, eine weitere Möglichkeit vorgesehen wird, wie es ja sonst auch in der Strafprozessordnung für bestimmte Arten von Delikten besondere Haftgründe gibt.

(B) Es gibt die Haftgründe der Verdunkelungsgefahr und der Fluchtgefahr, und es gibt besondere Haftgründe bei Mord und Totschlag und anderen schwerwiegenden Kapitalverbrechen. Für den Bereich des Stalking soll nun vorgesehen werden, dass dann, wenn schwere Gesundheitsschädigungen drohen und der Täter droht, die Tat zu wiederholen, Untersuchungshaft angeordnet werden kann. Das ist richtig, weil in diesen Fällen die Anordnung der Untersuchungshaft dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entspricht, den wir ja bekanntermaßen nicht nur bei der Entscheidung im Einzelfall beachten müssen, sondern auch wir als Gesetzgeber, damit der Grundsatz bereits in die gesetzlichen Regelungen einfließt.

Ich finde, wir sind da am Ende eines guten Weges, und ich hoffe wirklich, dass in Berlin nicht im letzten Moment diese schon greifbar nahe Einigung wieder gefährdet werden wird. Ich persönlich würde mich auch sehr darüber freuen, wenn wir weiterhin, Herr Herderhorst – wir haben uns ja in dieser Frage darauf verständigt – daran arbeiten, dass auch die Regelungen des Gewaltschutzgesetzes noch weiter verbessert werden. Es gibt nämlich einen Bereich, und den wird es weiter geben, in dem die Polizei nicht einschreiten wird, weil sie das nicht für angemessen hält. In diesen Fällen müssen wir den Betroffenen auch weiterhin die Möglichkeit eröffnen, dass sie selbst mit einem Antrag zum Amtsgericht gehen, um dort entsprechende Anträge zu stellen und ihre Interessen dann selbst weiter zu verfolgen.

(Beifall bei der SPD)

Ich bitte auch wie Herr Herderhorst um Zustimmung zu diesem Antrag. Er ist nicht überholt. Überholt wäre er erst, wenn der Bundestag tatsächlich schon beschlossen hätte. Das ist noch nicht geschehen, das ist im Werden. Ich hoffe also, wie gesagt, dass es in den nächsten Tagen passieren wird. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit!

(C)

(Beifall bei der SPD und bei der CDU –
Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Ravens: Das Wort hat der Abgeordnete Köhler.

Abg. **Köhler** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Beim Stalking geht es darum, den Willen eines anderen Menschen zu brechen, das eindeutige Nein nicht zu akzeptieren und immer wieder mit gezielten Angriffen die private Sphäre des Opfers zu verletzen. Vor nicht allzu langer Zeit ist das alles belächelt worden. Gewalt, vor allem gegenüber Frauen, im Zusammenhang mit Beziehungen sind lange Zeit nach dem Motto betrachtet worden, die soll sich nicht so anstellen. Wir hier sind im Hause alle der Auffassung, und es ist absolut richtig und notwendig, in unserer Gesellschaft das Prinzip durchzusetzen, Nein heißt Nein. Wer ein eindeutiges Nein als Aufforderung begreift, quasi noch intensiver dem Opfer nachzustellen, der hat alles andere im Sinn als eine friedliche Beziehung, sondern der will sich das Opfer untertan machen.

(D)

(Beifall bei beim Bündnis 90/Die Grünen,
bei der SPD und bei der CDU)

Wir in Bremen haben viel früher als alle anderen Bundesländer auf dieses Verhalten und das veränderte Frauenbild in der Gesellschaft reagiert. Es ist der hervorragenden Arbeit der Polizei, der Staatsanwaltschaft und des Kriseninterventionsteams des Täter-Opfer-Ausgleichs zu verdanken, dass wir sagen können, in Bremen gibt es einen Schutz von Opfern von Stalking, den sich die anderen Bundesländer zum Vorbild nehmen können. Das tun sie auch.

(Beifall bei beim Bündnis 90/Die Grünen,
bei der SPD und bei der CDU)

Bereits seit 2001 gibt es extra Spezialisten bei der Polizei und bei der Staatsanwaltschaft. Es gibt ein Merkblatt für die Opfer, es gibt bei den einzelnen Polizeiinspektionen Stalkingbeauftragte, die ganz speziell aus- und fortgebildet werden. Es gibt abgestimmte Verfahren, wie Polizei und Staatsanwaltschaft intensiv miteinander zusammenarbeiten. Die Stalkingbeauftragten sind ein fester Ansprechpartner für das Opfer. Niemand, der das Opfer von Stalking geworden ist, braucht zu befürchten, dass er oder sie von

- (A) Pontius zu Pilatus geschickt wird. Es gibt eine feste Ansprechpartnerin, einen festen Ansprechpartner.

Klar, wer zur Polizeiwache geht, der trifft dort vielleicht nicht als Erstes auf eine Expertin oder einen Experten. Aber auch für jeden einzelnen Beamten und für jede einzelne Beamtin in Bremen gibt es eine Checkliste und einen Leitfaden zur Opfernachsorge. Wenn bei der Debatte auf Bundesebene im Bundestag als eines der wesentlichen Probleme genannt wird, dass laut der Opferschutzorganisation Weißer Ring 70 Prozent der Opfer sagen, dass die Polizei nach dem Eindruck des Opfers gar nicht begriffen habe, was sie oder er der Polizei mitteilen wollte, dann können wir sagen, das sind sicher keine Zahlen aus Bremen, das läuft in Bremen anders. Mancherorts in dieser Republik gilt, uniformiert ist gleich uninformiert. Wir in Bremen sind Vorbild für andere Länder. Da können wir weitermachen.

(Beifall bei beim Bündnis 90/Die Grünen,
bei der SPD und bei der CDU)

- (B) Es gibt hier in Bremen das sogenannte Stalking-Kriseninterventionsteam des Täter-Opfer-Ausgleichs. Jetzt könnte man stutzen, was hat denn der Täter-Opfer-Ausgleich mit Stalking zu tun, es geht doch gerade darum, dass die Opfer keinen Kontakt mit dem Täter haben wollen. Richtig, der Täter-Opfer-Ausgleich ist Träger des Projekts. Die Ressourcen, die es dort gibt, der Schatz an Organisationswissen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, fast alles ausgebildete Psychologinnen und Psychologen, können genutzt werden für das Thema „sofortige Krisenintervention und Opferhilfe“.

Paargewalt, häusliche Gewalt, macht bereits jetzt auch in den anderen Tätigkeitsfeldern des Täter-Opfer-Ausgleichs einen nicht unerheblichen Anteil aus. Das sind Expertinnen und Experten, die sich auskennen und sich um das Opfer gegebenenfalls auch nachts kümmern. Es geht immer um Soforthilfe für das Opfer. Die innere Sicherheit des Opfers muss wieder hergestellt werden, und das Selbstwertgefühl, das durch den Eingriff des Täters in die private Sphäre erheblichen Schaden leidet, muss der Frau oder dem Mann wieder zurückgegeben werden. Es ist häufig die Opferrolle, die dem Täter noch mehr Motivation gibt, weiter zu stalken. Es ist richtig und nötig, dem Opfer aus seiner Rolle zu helfen.

Das Kriseninterventionsteam kümmert sich auch um die Täter. Es wird versucht, dem Täter sofort, teilweise auch, bevor ein Ermittlungsverfahren auch nur eingeleitet ist, am selben Tag Grenzen zu setzen, und zwar durch zahlreiche Möglichkeiten, zum Beispiel, dass der Tatvorwurf konkretisiert und bearbeitet wird. Bestenfalls, und das sind nicht ganz wenige Fälle, das sollte man nicht unterschätzen, führt bereits das zu einer Verhaltensänderung beziehungsweise zu einer Schutzklärung für das Opfer. Der Täter muss

- (C) in die Verantwortung für sein Handeln genommen werden, und die Folgen müssen ihm deutlich werden.

Stalking ist strafbar! In allen konkreten Fällen, die in den Zeitungen standen, lagen Straftaten nach zahlreichen Vorschriften des Strafgesetzbuchs vor. Es gibt das Gewaltschutzgesetz, das sich im Wesentlichen auch anerkannt gut bewährt hat. Was die Veränderung von Vorschriften des StGB betrifft, die das Ziel des Antrags ist, bleibt die grüne Fraktion bei der Position, die wir im Februar letzten Jahres bezogen haben.

Wenn nach der Veränderung strafrechtlicher Vorschriften gerufen wird, dann erweckt man leicht den Eindruck, jetzt sei alles nicht zufriedenstellend, unzureichend, und durch die Änderung würde etwas besser werden. Ich bin überzeugt, dass das das Ziel ist. Aber ich fürchte, mit dem, was Sie vorhaben, werden Sie dieses Ziel nicht erreichen. Alle Lösungen, die zurzeit auf dem Tisch liegen, erreichen es nicht. Die Kritik, die ich hier im Februar letzten Jahres bereits vorgetragen habe, ist im Wesentlichen identisch mit der Position, die der Justizsenator damals vertreten hat. Schauen Sie auf die Details! Wir reden immer über ganz große Überschriften, aber manchmal ist es sinnvoll, sich anzusehen, wie etwas in der Praxis wirkt.

- (D) Sie wollen dieses Extradelikt als Privatklagedelikt ausgestalten. Ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten aus der letzten Debatte im Februar 2005: „Gegen den Vorschlag Hessens sind vielfach Bedenken geäußert worden. Vor allem wird gegen die Formulierung des Tatbestands eines neuen Paragraphen 241 a StGB eingewandt, dieser trage dem verfassungsrechtlichen Bestimmungsgebot nicht ausreichend Rechnung. Der Senator für Justiz und Verfassung teilt diese Auffassung. Nicht unproblematisch erscheint auch die von Hessen vorgesehene Ausgestaltung des neuen Paragraphen 241 a als Privatklagedelikt, was der Staatsanwaltschaft in vielen Fällen, vor allem bei Stalking im sozialen Nahraum“ – wir haben gehört, das sind die meisten Fälle – „erlauben würde, ein öffentliches Interesse an der Erhebung der Klage zu verneinen und das Verfahren mit dieser Begründung einzustellen.“

Diese Kritik gilt unverändert für alle hier vorliegenden Entwürfe. Es bedeutet, dass in der Mehrzahl der Fälle das Opfer eine Anzeige macht und dass das Verfahren sofort von der Staatsanwaltschaft eingestellt werden muss. Das Opfer muss dann auf den Privatklageweg verwiesen werden, selbst in die Rolle des Staatsanwalts schlüpfen und die Anklage vertreten. Das ist doch genau das Gegenteil von dem, was sinnvoll ist, genau das Gegenteil von dem, was wir wollen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(A) Es wird eine Formulierung für das Gesetz gewählt, die wahrscheinlich vor dem Bundesverfassungsgericht keinen Bestand haben wird, weil sie zu unbestimmt ist. Man kann natürlich der einen oder anderen Auffassung sein, aber ich möchte Sie einmal bitten zu überlegen, welches Signal davon ausgehen würde. Was nützt ein solches Gesetz, das dann vom Gericht kassiert wird, und in der Öffentlichkeit kommt an, jetzt wird hier der Schutz gegen Stalking verschlechtert? Das wäre schlicht Unsinn, aber es wäre die öffentliche Nachricht, die bei dieser Konstellation herauskommen würde. Es werden Menschen durch das verunsichert, was hier passiert. Das Ziel müsste gerade sein, Sicherheit zu schaffen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die Regelung zur Vorbeugeuntersuchungshaft hatte das Bundesjustizministerium bislang als verfassungswidrig bezeichnet, als es noch eine andere Regierung gab. Jetzt hat es den Regierungswechsel gegeben, und dieselbe Ministerin sagt jetzt etwas anderes. Das klingt nicht nach einem seriösen Umgang mit der Verfassung. Der ganze Ansatz ist vielleicht auch etwas fehlerhaft. Es ist zu überlegen, ob das Strafgesetzbuch der richtige Ort ist oder ob es sich insgesamt um eine Angelegenheit handelt, bei der es um Gefahrenabwehr geht. Gefahrenabwehr ist keine Angelegenheit des Strafgesetzbuchs, sondern eine Angelegenheit, die im Polizeigesetz geregelt werden muss und im Übrigen auch geregelt ist.

(B) Ich bitte noch einmal um die Erläuterung eines Satzes aus der Antragsbegründung, Zitat mit Genehmigung des Präsidenten: „Das Gewaltschutzgesetz bietet in diesen Fällen“ – da geht es um Briefe, Telefonterror und Nachstellungen – „keine geeignete Grundlage für ein polizeiliches Einschreiten, da sich die Täter nicht immer von zivilrechtlichen Anordnungen abschrecken lassen.“

Das ist irgendwie verquer. Wer sich an die Anordnungen nach dem Gewaltschutzgesetz nicht hält, der macht sich nach der geltenden Rechtslage strafbar, und zwar nach einer Vorschrift, die verfassungskonform ist und auch vernünftig angewendet werden kann. Die Rechtsgüter, die nach dem Gewaltschutzgesetz geschützt sind, sind im rechtlichen Sinn Bestandteile der öffentlichen Sicherheit. Das wird geschützt durch das Polizeigesetz mit seinen zahlreichen Eingriffsmöglichkeiten. Dahin gehört es eben auch! Es macht keinen Sinn, Polizeirecht und Strafrecht in einem Mixer miteinander zu verquirlen.

Wir lehnen diesen Antrag ab, weil er erstens überholt ist, zweitens teilweise verfassungswidrig ist und drittens – und das ist der wesentliche Punkt – den Frauen, den Opfern eben gerade nicht hilft.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, im Bereich des Stalkings sollten wir den Menschen auch durch die Art und Weise, wie wir damit umgehen,

Sicherheit verschaffen. Wir sollten die hervorragende Arbeit von Polizei, Staatsanwaltschaft und dem Stalkingkriseninterventionsteam stärken und unterstützen. Ich zitiere Henning Scherf aus der letzten Sitzung, in der wir das diskutiert haben, mit Genehmigung des Präsidenten: „Es gibt, was die Praxis angeht, wirklich keinen Anlass für Kritik.“ Der Mann hatte Recht, wir haben das damals gesagt, das sagen wir auch heute. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (DVU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sie bringen heute einen Antrag mit der populistischen Überschrift „Stalking – Bekämpfung straf- und strafprozessrechtlich normieren und auch zivilrechtlich verbessern“ ein. Es hört sich im ersten Moment wirklich sehr gut an, aber Sie haben meinen Antrag zur Bekämpfung von Mobbing und auch damit im Zusammenhang mit Stalking, den ich hier namens der Deutschen Volksunion schon vor Jahren eingebracht habe, mit fadenscheinigen Begründungen einstimmig abgelehnt. Darum bezweifle ich auch die Ernsthaftigkeit und die Glaubwürdigkeit Ihres jetzt erst heute eingebrachten Antrags zu diesem wirklich sehr wichtigen Thema.

(D) Meine Damen und Herren, das Traurige, das Erschreckende dabei ist, dass Sie immer erst dann in einem politischen Aufschrei entrüstet populistisch reagieren, wenn das Kind sprichwörtlich schon längst in den Brunnen gefallen ist. Sie schreiben zu Recht in Ihrem Antrag, ich darf zitieren: „Es sind auch in Bremen Fälle aufgetreten, bei denen die Opfer aufgrund des vom Täter in Gang gesetzten Terrors in ihrer Gesundheit und Lebensführung schwerwiegend beeinträchtigt wurden, bis hin zu einem tragischen Fall mit tödlichem Ausgang.“ Herr Herderhorst hat vorhin schon einige schreckliche und grausame Fälle und Beispiele genannt. Darauf brauche ich nicht weiter einzugehen.

Genau das habe ich Ihnen schon vor zirka einem Jahr nachweislich vorausgesagt und deutlich angeprangert. Nur, Sie wollten einmal wieder die Warnungen und Mahnungen der Deutschen Volksunion nicht wahrnehmen und hören. Hätten Sie damals schon dem Antrag der Deutschen Volksunion zugestimmt, dann hätten wir heute vielleicht einige Stalkingopfer, aber auch Mobbingopfer weniger.

Sie wissen doch nicht erst seit gestern, dass der Begriff Stalker aus der Jägersprache stammt und so viel bedeutet wie anpirschen oder anschleichen. Dass auch hier gerade in Bremen die Begriffe wie Mobbing und Stalking von politisch Verantwortlichen über Jahre hinaus belächelt und verharmlost worden sind und quasi als Kavaliersdelikt angesehen wurden, da-

(A) mit muss Schluss gemacht werden. Insofern kommt Ihr Scheinantrag heute um Jahre zu spät.

Meine Damen und Herren, es ist für die Deutsche Volksunion einfach unerträglich, dass der Polizei und der Staatsanwaltschaft selbst bei intensivsten Belästigungen und Bedrohungen immer noch die Hände gebunden sind. Wir haben zwar das Gewaltschutzgesetz, dieses ist aber bei weitem noch lange nicht ausreichend – es wurde auch schon ein paar Mal benannt –, da es in sehr vielen Fällen keine geeignete Grundlage für ein polizeiliches Eingreifen hergibt, so dass die Strafverfolgungsbehörden oftmals erst dann ermitteln und eingreifen können, wenn es für die betroffenen Opfer, meistens sind es Frauen, bereits zu spät ist, wie zum Beispiel bei dem berüchtigten grausamen Stalkingmord in Bremen.

Stalking-, aber auch Mobbingopfer erleiden schreckliche, oft nie wieder gutzumachende schwere gesundheitliche Schäden mit schwerwiegenden sozialen Folgen, das heißt, Stalking- und Mobbingopfer leiden oft ein Leben lang unter seelischen Störungen, Kopfschmerzen, dauernden Angstzuständen, Erschöpfungen, Schlafstörungen, Depressionen und so weiter, bis hin zum Verlust des Arbeitsplatzes verbunden mit einem unweigerlichen sozialen Abstieg. Diese Menschen sind quasi lebendig tot, sie sind seelisch und körperlich völlig zerstört. Das ist für die Deutsche Volksunion schon seit Jahren unerträglich.

(B) Diesbezüglich habe ich mich namens der Deutschen Volksunion schon seit ungefähr sieben Jahren – so lange ich im Landtag bin – nachweislich vehement schon immer für die Interessen und den Schutz von Mobbing- und Stalkingopfern eingesetzt. Darum erfreut es mich heute außerordentlich, dass Sie mit Ihrem heutigen Antrag schon einige langjährige Forderungen der DVU gegen das Stalkingunwesen endlich politisch umsetzen wollen! Das erfreut mich außerordentlich! Für mich ist es namens der Deutschen Volksunion wichtig, dass endlich zum Schutz der Stalkingopfer auch politisch effektiv und schnell gehandelt wird.

Darüber hinaus soll aber von Ihnen nicht vergessen werden, dass es noch unzählige Mobbingopfer gibt, die auch besser gesetzlich geschützt werden müssen und ebenso dringend unsere politische Hilfe brauchen. Diese Opfer sollten Sie niemals vergessen. Die Deutsche Volksunion wird auch diese schwer seelisch und körperlich leidenden Mobbingopfer nicht vergessen, ganz im Gegenteil. Ich hoffe, dass Sie zukünftig dementsprechenden Anträgen der Deutschen Volksunion auch gegen das zunehmende Mobbingunwesen zustimmen werden und sich nicht noch in beschämender Art und Weise, wie es bei meinen Redebeiträgen geschehen ist, auch noch über Mobbingopfer oder andere Opfer lustig machen. Beispiele für Ihr undemokratisches und ungebührliches Verhalten gegenüber meiner Person gibt es zur Genüge, ich bräuchte bis morgen, wenn ich das alles aufzählen würde.

Ich werde im Gegensatz zu Ihnen diesem Antrag (C) überparteilich uneingeschränkt zustimmen,

(Abg. Frau S t a h m a n n [Bündnis 90/Die Grünen]: Das können wir leider nicht verhindern!)

denn es ist für die Deutsche Volksunion eine Selbstverständlichkeit, das habe ich hier auch des Öfteren schon erwähnt, dass zuallererst die Opfer geschützt werden müssen und nicht die Täter. – Ich danke Ihnen!

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Grotheer.

(Abg. D r . S c h u s t e r [SPD]: Jetzt aber wirklich kurz! – Abg. Frau W i n d l e r [CDU]: Zweimal kurz ist auch lang!)

Abg. **Grotheer** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe vorhin, glaube ich, kürzer gesprochen, als ich es ursprünglich vorgesehen hatte. Von daher habe ich meine Zusage Ihnen gegenüber eingehalten.

Zu Herrn Tittmann kann ich nur sagen: Ich bin nicht so ganz froh darüber, Herr Tittmann, dass Sie unserem Antrag zustimmen wollen, aber es ist auch in Ordnung. Ich vermisse einfach bei Ihnen das ernsthafte Bemühen, sich mit der Sache auseinanderzusetzen. (D)

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Sie haben überhaupt nicht zur Kenntnis genommen, dass es eine ganz ernsthafte, eine seriöse Fachdiskussion um die Frage gibt, welche Regelungen wie ausgestaltet werden sollen und wie man zu einem verfassungsrechtlich einwandfreien Ergebnis kommen kann. Es sind nur Sprüche, die wir dazu von Ihnen hören. Das wird der Sache nicht gerecht,

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/Die Grünen)

auch wenn Sie betonen, dass es Ihnen um die Opfer geht. Das kann ich Ihnen wirklich nicht abnehmen und hoffe, die bremische Öffentlichkeit tut das auch nicht.

(Abg. T i t t m a n n [DVU]: Das wird sie schon!)

Ich will Ihre Bemerkungen sonst nicht weiter kommentieren, es spricht vieles für sich.

Ich will zum Kollegen Köhler noch einige Sätze sagen. Es ist hier beanstandet worden, dass das Strafgesetzbuch dieses Delikt als Privatklagedelikt aus-

(A) gestalten soll. Dazu kann ich sagen, das ist in dieser Form, in dieser Allgemeinheit, Herr Köhler, nicht richtig. Es ist zunächst vom Bundesrat vorgeschlagen worden, dass ein Teil des Tatbestandes als Privatklagedelikt ausgestaltet werden sollte, nämlich soweit es darum geht, dass bestimmte Handlungen mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren oder mit einer Geldstrafe belegt werden sollten. Das waren körperliche Nachstellungen, Verfolgung unter Verwendung von Kommunikationsmitteln, die Drohung gegenüber einem Angehörigen oder gegenüber einer nahe stehenden Person oder andere schwerwiegende Handlungen, so war es in dem Antrag des Bundesrates formuliert. Der Bundesrat hatte vorgeschlagen, dass für diesen Teil des Tatbestandes ein Antrag erforderlich sein sollte, damit die Straftat dann verfolgt werden kann.

Für einen anderen Teil, und zwar für den schwerwiegenderen, sollte allerdings keine Ausgestaltung als Antragsdelikt erfolgen, sondern die Taten sollten von Amts wegen verfolgt werden. Es hieß dort in dem Vorschlag: „Bringt der Täter sein Opfer, einen Angehörigen des Opfers oder einen anderen, dem Opfer nahe stehenden Menschen durch die Tat in die Gefahr einer erheblichen Gesundheitsschädigung, so beträgt die Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren.“ Dieser Teil, also die besonders schwere Tat, sollte von Amts wegen verfolgt werden können. Das war von Anfang an der Vorschlag des Bundesrates. Was jetzt im Wege der Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und dem Bundesrat herausgekommen ist, ist eine etwas andere Ausgestaltung der Tatbestandsformulierung. Es ist jetzt dort vorgesehen, dass die Tat auf Antrag verfolgt werden soll – –.

(B)

(Glocke)

Vizepräsident Ravens: Herr Kollege, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage vom Kollegen Köhler entgegenzunehmen?

Abg. **Grotheer** (SPD): Einen Moment! Dass aber dann, wenn ein besonderes öffentliches Interesse bejaht wird, die Staatsanwaltschaft dann von Amts wegen tätig werden kann! Das ist eine, wie ich finde, interessensgerechte Ausgestaltung, wir haben sonst im Strafrecht auch eine ganze Reihe von Tatbeständen, die einen Antrag des Verletzten voraussetzen, bei der Beleidigung, beim Hausfriedensbruch, bei der Sachbeschädigung und bei vergleichbaren Delikten. Es ist vorgesehen, dass dann, wenn diese Taten einen besonderen Umfang eingenommen haben und auch das öffentliche Interesse bejaht wird, die Staatsanwaltschaft von Amts wegen tätig werden kann. So ist es auch hier vorgesehen, und ich persönlich finde das sehr vernünftig.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt die Zwischenfrage!

Vizepräsident Ravens: Bitte, Herr Kollege!

(C)

Abg. **Köhler** (Bündnis 90/Die Grünen): Sie haben eben Ausführungen gemacht zu dem Punkt, dass es sich um ein Antragsdelikt handelt. Das finde ich völlig unproblematisch. Der Punkt, den ich genannt hatte, war, dass es ein Privatklagedelikt werden soll, das ist ja nun etwas anderes als ein Antragsdelikt. Über die Frage sind wir, glaube ich, einer Auffassung, aber was den Punkt des Privatklagedelikts betrifft, das ist eine völlig andere Fragestellung.

Abg. **Grotheer** (SPD): Nein, das ergibt sich aus der Strafprozessordnung, dass diese Delikte dann zur Privatklage verwiesen werden können, und in diesen Fällen ist die Voraussetzung für ein Verfahren ein Tätigwerden des Verletzten, der muss zunächst einen Antrag stellen. Die Staatsanwaltschaft kann, wenn sie das besondere öffentliche Interesse in der Verfolgung nicht bejaht, dieses Verfahren zur Privatklage verweisen. Dann muss ein Sühneverfahren durchgeführt werden, das heißt, es muss dann ein Sühneantrag beim Amtsgericht gestellt werden, und eine sogenannte Sühnebescheinigung muss erteilt werden, bevor dann das Verfahren vor dem Amtsgericht fortgesetzt werden kann. Aber in den Fällen, in denen ein besonderes öffentliches Interesse besteht, kann die Staatsanwaltschaft, so ist es hier vorgesehen und vernünftig, vom Amts wegen tätig werden. Selbstverständlich wird die Staatsanwaltschaft in den besonders gravierenden Fällen, Herr Herderhorst hat ja einige Beispiele genannt, von Amts wegen tätig werden und wird dafür sorgen, dass die Sache ordentlich verfolgt wird.

(D)

Soweit es, Herr Köhler, um die Frage der Haft geht, muss ich Ihnen sagen, die Dinge entwickeln sich weiter. Das, was der Bundesrat zunächst vorgeschlagen hatte, ging auf eine Initiative des Bundeslandes Hessen zurück, das las sich wie folgt: Da sollten im Paragraphen 112 a StPO schlicht einige Ziffern eingefügt werden. Schwere Belästigung sollte so behandelt werden wie alle anderen Straftaten auch, das hielten auch wir nicht für vernünftig. Herausgekommen ist jetzt am Ende der Debatte eine Lösung, dass in den Fällen, in denen eine Wiederholung und eine schwere gesundheitliche Schädigung des Opfers drohen, Untersuchungshaft angeordnet werden kann. Unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkten ist das, finde ich, völlig in Ordnung.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster erhält das Wort Herr Bürgermeister Böhrnsen.

Bürgermeister Böhrnsen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin zunächst dankbar dafür, dass hier herausgestellt worden ist, wie ernst wir in Bremen bei Polizei und Staatsanwaltschaft die Straf-

- (A) taten im Zusammenhang mit Stalking nehmen, denn das allerwichtigste ist, dass wir die Sorgen und Nöte der Stalkingopfer ernst nehmen, und das tun wir in Bremen.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben Stalkingbeauftragte bei der Polizei, bei der Staatsanwaltschaft haben wir Sonderdezernate, die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind besonders geschult, die Verfahren werden sachgerecht und zügig bearbeitet. Der Senat wird diese Linie fortführen und die zuständigen Stellen weiterhin mit der erforderlichen Ausstattung versehen.

Zugleich unterstützt der Senat die Bemühungen, die geeignet sind, den Schutz von Stalkingopfern zu verbessern. Hier ist angesprochen worden, wie der Gang der Dinge war. Es gab einen Antrag im Bundesrat, der die Zustimmung Bremens gefunden hat. Es gab einen Entwurf der Bundesregierung. Mittlerweile haben wir eine Verständigung der Koalitionsfraktionen im Deutschen Bundestag. Da geht es um einen neuen Paragraphen 238 StGB und auch um die Deeskalationshaft. Ich habe die große Hoffnung, dass wir in diesem Gesetzgebungsverfahren schnell sein werden. Vor einigen Tagen habe ich mit der Bundesjustizministerin darüber gesprochen. Sie teilt diese Hoffnung, ich habe auch den Eindruck, dass alle mitwirken wollen.

- (B) Zusammenfassend möchte ich sagen, der Senat hat bisher schon im Sinne des vorliegenden Antrags gehandelt, und er wird es zukünftig auch tun und alles daran setzen, dass der Schutz von Stalkingopfern verbessert wird. – Danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 16/996 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU und Abg. **T i t t m a n n**
[DVU])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Bündnis 90/Die Grünen)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt dem Antrag zu.

Meine Damen und Herren, auf der Besuchertribüne begrüße ich ganz herzlich Vertreter der Fachgruppe türkischstämmiger Arbeitnehmer in der Industriegewerkschaft Bau, Agrar und Umwelt. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei der Polizei im Land Bremen

Große Anfrage der Fraktionen der SPD und der CDU vom 27. April 2006
(Drucksache 16/995)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 13. Juni 2006

(Drucksache 16/1050)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Bürgermeister Rówekamp.

Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort, Drucksache 16/1050, auf die Große Anfrage in der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen.

Ich gehe davon aus, Herr Bürgermeister, dass Sie die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktionen der SPD und der CDU nicht mündlich wiederholen möchten.

Auf die Antwort des Senats auf Große Anfragen folgt eine Aussprache, wenn dies Mitglieder der Bürgerschaft in Fraktionsstärke verlangen. – Das ist der Fall.

Die Aussprache ist eröffnet.

Das Wort hat die Kollegin Frau Markus.

Abg. Frau **Markus** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Endlich! Ich füge noch etwas flapsig hinzu: Nach über 30 Jahren politischer Tätigkeit darf ich heute nun zu diesem Thema sprechen und würde noch das aufgreifen, was der Kollege Grotheer gesagt hat, manche Dinge dauern eben sehr lange.

(Beifall bei der SPD)

Das erst einmal generell und nachher zur Polizei! Im Augenblick hat das Thema Hochkonjunktur. Zurzeit dreht sich alles um das Thema Kinder und Familie in all seinen Ausformungen, wir sprechen über das Elterngeld, selbst Väter sollen die Möglichkeit haben, zu Hause bleiben zu können und sich die Zeit mit der Mutter zu teilen. Wir sprechen über den demographischen Wandel, wir sprechen aber auch über gut ausgebildete Frauen, die keine Kinder bekommen wollen. Medien, Politik und Wissenschaft beschäftigen sich mit diesem Thema. Ich freue mich sehr,

(C)

(D)

- (A) denn ich hoffe und wünsche mir, dass durch diese öffentliche Debatte endlich das gesellschaftliche Bewusstsein sich ändern wird und dass Eltern endlich die politische und gesellschaftliche Unterstützung haben werden, Familie und Beruf zu vereinbaren, wenn sie denn den Wunsch haben.

(Beifall bei der SPD)

Aber Begeisterung und Absichtserklärungen allein nützen nichts. Der Präsident des Senats hat gesagt, ich zitiere: „Mut und Unternehmergeist brauchen die Unternehmer, um hier etwas voranzutreiben.“ Die Ortpolizei in Bremerhaven hat das auch schon gemacht, und sie ist auch auditiert und zertifiziert worden.

(Beifall bei der SPD)

Was steckt nun hinter dieser Überschrift? Ich will das ganz kurz mit wenigen Worten erklären und auf den Punkt bringen. Das Verbundprojekt Beruf und Familie verfolgt das Ziel, bei Unternehmen über betriebliche Möglichkeiten der Verbesserung die Vereinbarkeit von Beruf und Familie möglich zu machen. So hat zum Beispiel das AWI in Bremerhaven über diesen Weg eine Kinderbetreuungsgruppe einrichten können. Die Ortpolizei in Bremerhaven hat in den Ferien eine Kinderbetreuung organisiert.

(B)

(Beifall bei der SPD)

Aber jetzt komme ich zur Bremer Polizei! Sie hat sich 2005 auf den Weg gemacht, um sich auditieren beziehungsweise zertifizieren zu lassen. Unter diesem Blickwinkel wollen wir uns die Mitteilung des Senats einmal ansehen. Richtig und positiv zu bewerten ist es, dass sich seit 1987 der Frauenanteil durch die veränderte Einstellungspraxis über 50 Prozent erhöht hat und somit die Chance für Frauen, bei der Bremer Polizei eine attraktive, qualifizierte Laufbahn einzuschlagen, gewachsen ist.

Die Frauen und Männer, so habe ich den Personalrat und die Frauenbeauftragte der Bremer Polizei verstanden, unterstützen dieses Auditierungsverfahren. Wenn man aber die Antwort des Senats liest und sich die Textpassagen anschaut, merkt man sehr wohl den guten Willen, der dahinter steckt, etwas für die Familien und die Frauen bei der Bremer Polizei zu tun, nur sind die Äußerungen und Formulierungen alle sehr vage, hinhaltend und unverbindlich. Wenn auch die Handlungsfelder, die im Auditierungsverfahren abgearbeitet werden müssen, benannt werden, so fehlt doch der gesamte Handlungsablauf, der zum Ziel führt. Man findet darüber keine Aussagen, ob zum Beispiel schon Vorbereitungsgespräche stattgefunden haben, es fehlen die Workshops, die aufgezählt werden. Gab es sie überhaupt schon?

Es fehlen Zielformulierungen, die dazu beitragen, Beruf und Familie besser zu vereinbaren. Kurz, der ganze normierte Ablauf zur Auditierung wurde in dieser Antwort verschwiegen!

(C)

Wir fragen uns: Kann man daraus vielleicht schließen, dass die Bremer Polizei noch gar nicht begonnen hat, obgleich sie sich schon 2005 zum Auditierungsverfahren angemeldet hat? Ist es vielleicht nur eine Absichtserklärung, oder ist das alles nur eine Alibiveranstaltung bei der Bremer Polizei, weil es ja auch das Image hebt? Gern hätte ich auch die Antwort über die Haltung der Kolleginnen und Kollegen gehabt. Gut, ich habe ja vorhin gesagt, dass ich mit dem Personalrat und der Frauenbeauftragten gesprochen habe, sie sind damit einverstanden, aber wurde das Thema je auf Personalversammlungen besprochen oder diskutiert? Nichts geht aus dem Papier hervor!

Noch ganz wichtig ist, was denn die Führungskräfte sagen, unterstützen sie den Prozess, und wie sind die Auswirkungen perspektivisch gesehen? Da kommt doch auch einiges auf die Polizei zu. Ich meine, es hätte dem Projekt sehr gut getan, wenn die Führungskräfte richtig formuliert hätten, das wollen wir, und das unterstützen wir, und auch ihre Führungsverantwortung übernommen hätten und wir das auch gelesen hätten.

Aber leider sind die Aussagen hierzu viel zu vage und zu schwammig. Das alles hat so etwas Wohlwollendes und Unverbindliches. Die Frage, was denn nach der Zertifizierung passiert, ist total offen, denn jedes Jahr muss ja ein Zertifikat, wenn man es denn hat, wieder überprüft werden. Man muss es weiterentwickeln, man muss sich immer wieder dem Prozess stellen. Auch hier finden wir nichts.

(D)

(Vizepräsidentin Dr. Mathes übernimmt den Vorsitz.)

Fragen über Fragen! Vielleicht erhalten wir gleich Antworten und die Zusicherung vom Senator, dass sich hier etwas getan hat oder tun wird. – Ich bedanke mich!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mathes: Das Wort erhält die Abgeordnete Frau Windler.

Abg. Frau **Windler** (CDU)*): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir haben mit der SPD diese Große Anfrage hier eingereicht und eine umfangreiche Antwort erhalten, die sich nicht mit den Tarifbeschäftigten bei der Polizei befasst, sondern ausschließlich auf Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte abgestimmt ist.

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) Gestatten Sie mir ein einleitendes Wort, bevor ich auf die Antworten des Senats eingehe! Wir haben insgesamt im Land Bremen eine sehr gute Polizei.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD – Abg.
K l e e n [SPD]: Männer und Frauen!)

Männer und Frauen, ganz genau! Mit einem neuen, straffen Polizeigesetz, das die Große Koalition auf den Weg gebracht hat, wird sich der Handlungsrahmen unserer Polizei aber dennoch verbessern. Wenn wir in die Geschichte zurückblicken, war der Polizist ein preußischer Gendarm, eine absolute Respektperson, bewaffnet mit Säbel und Pickelhaube. Heute erleben wir hier in Bremen und Bremerhaven eine andere Polizei. Sie ist beliebt, zwar nicht immer bei den Ganoven, aber dennoch hilfsbereit, bürgernah und arbeitet in Sicherheitspartnerschaften eng mit den Bürgern in unseren Städten zusammen.

(B) Der Frauenanteil bei den Neueinstellungen liegt bei fast 50 Prozent je Einstellungsjahr. 365 Frauen in Bremen und 58 Frauen bei der Ortspolizei Bremerhaven zeigen, dass die Frauen in einem früher fast nur durch Männer ausgeübten Beruf eine gute Polizeiarbeit leisten. Dies freut mich persönlich umso mehr, als sich der Frauenanteil bei den Neueinstellungen insgesamt vergrößert hat. Nach meinen Beobachtungen, meine Damen und Herren, kann ich nur sagen, diese Frauen sind selbstbewusst, qualifiziert, denn sonst hätten sie nicht ihre Prüfung an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung bestanden, und manchmal auch entscheidungsfreudiger als mancher männliche Kollege. Ich glaube, das ist einen Applaus wert!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Mit unseren Polizistinnen im Land tritt die Staatsgewalt nicht nur vollwertig, sondern mit zusätzlichem Flair auf. Sie sind warm, herzlich, charmant und liebenswürdig.

(Senator R ö w e k a m p : Wie der
Senator! – Heiterkeit)

Ganz genau, wie der Senator! Frauen im Dienst der Polizei sind keine Verlegenheitslösung, aber auch kein Männerersatz. Sie sind Frauen geblieben und machen damit die Polizei stärker. In Gesprächen mit Frauen habe ich erfahren, dass Frauen besondere Chancen haben, wenn es um das Zurückdrängen der Gewalt geht. Frauen können Gewalt bremsen. Frauen treten Gewalt entschlossener entgegen. Frauen sind in der Lage, dabei zu helfen, zivilgesellschaftliches Grundverhalten zu stabilisieren. So ist es für mich nicht erstaunlich, dass im Kampf gegen Gewalt, Menschenhandel, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz Frauen in der ersten Reihe stehen.

Aber um nicht weiter von Vorteilen von Frauen zu sprechen, möchte ich auf das Thema zurückkommen!

(C) Der Frauenanteil wird sich durch die veränderte Einstellungspraxis erhöhen. Bisher ist der Anteil von 365 Frauen in Bremen bei der Polizei noch keine Jubelbotschaft. Hier, so meine ich, werden sich die Zahlen in den nächsten Jahren noch erhöhen. Bei der Polizei in Bremen sind erst sechs Frauen in Leitungsfunktionen beschäftigt. Dies sind, so die Antwort des Senats, 3,13 Prozent der Zahl der Gesamtbeschäftigten in Leitungsfunktionen. Ich glaube, das ist noch zu wenig. Hier müssen wir noch eine ganze Menge machen!

(Präsident W e b e r übernimmt wieder
den Vorsitz.)

Aber auch im Bereich der familienfreundlichen Arbeitszeiten bei der Polizei müssen neue Wege beschritten werden. Hier müssen Veränderungsmöglichkeiten auch bei den Polizeivollzugsbeamtinnen mit Kindern erreicht werden. Wir müssen auch in Bremen auf die Ergebnisse des Auditverfahrens Beruf und Familie der Ortspolizei Bremerhaven zurückgreifen. Auch wenn die Antwort offen lässt, dass Bremen keine Schlussfolgerungen durch die Ergebnisse in Bremerhaven ziehen kann, müssen hier neue Wege im Bereich des Bedarfsdienstes beschritten werden. So ist es auch richtig, und ich sehe das auch so, dass schwangere Polizistinnen aus dem Wechselschichtdienst oder dem operativen Dienst herausgenommen werden, um in anderen Bereichen Polizeiaufgaben wahrzunehmen.

(D) Lassen Sie mich aber noch einmal kurz abweichen! Meine These bedeutet, wir müssen auch bei der Polizei flexible Arbeitszeiten schaffen. Was in der Industrie möglich ist, muss auch bei der Polizei zu organisieren sein. Familienfreundlichkeit ist daher nicht nur eine gesellschaftspolitische, sie ist auch eine Aufgabe der Polizeiführung. Vor dem Hintergrund, dass die deutsche Bevölkerung abnimmt, brauchen wir nicht nur mehr Kinder, wir brauchen auch mehr Frauen, die der Polizei zur Verfügung stehen. Mit einer Frauenerwerbsbeteiligung von 63 Prozent liegt Deutschland weit hinter dem Durchschnitt der OECD-Länder.

Dass zahlreiche Unternehmen das Problem erkannt haben, zeigt eine Umfrage, die das Institut der deutschen Wirtschaft durchgeführt hatte. Danach bieten mittlerweile drei Viertel der Unternehmen flexible Arbeitszeiten an, und vier von zehn Unternehmen unterstützen ihre Beschäftigten bei der Betreuung von Kindern oder Familienangehörigen. Neben einer höheren Mitarbeitermotivation und Leistungsbereitschaft, einer geringeren Fluktuation von Mitarbeitern und somit der besseren Nutzung des vorhandenen Know-hows werden auch Krankenstand und weitere Fehlzeiten reduziert. Qualifizierte Polizeibeamtinnen lassen sich besser gewinnen, wenn die Polizei den Bedürfnissen der Beamtinnen entgegenkommt. Was in Großunternehmen möglich ist, muss auch bei der Polizei möglich sein, allerdings nur, wenn der Wille

(A) vorhanden ist, und ich glaube, der ist sehr wohl vorhanden.

Angebote, die Mitarbeiterinnen eine bessere Balance zwischen Berufs- und Familienleben ermöglichen, werden zunehmend gefragter. Dies behaupte ich nicht einfach so, nein! Die Erfahrungen zeigen, dass in den Branchen, in denen die Fach- und Führungskräfte knapp sind, sich die Unternehmen Gedanken über flexible Arbeitszeiten und Kinderbetreuung machen. Natürlich ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie nicht allein eine Aufgabe der Polizei. Hier sind wir, meine Damen und Herren, auch als Gesetzgeber gefordert. Aus diesem Grund begrüße ich auch die Zielvereinbarung, die in Bremerhaven entwickelt worden ist. Die Ortspolizei beabsichtigt, ihren Weg zur familienfreundlichen Polizei in den nächsten drei Jahren mit vielen Maßnahmen weiterzugehen.

Die Herausforderungen, die eine sich verändernde Gesellschaft und ein sich verändernder Arbeitsmarkt im Zeichen der Globalisierung an uns stellen, betreffen auch die Geschlechter, ihr Rollenverständnis, ihr Verhältnis zueinander in Familie und Erwerbsleben ebenso wie ihre gleichberechtigte Teilhabe in allen Bereichen von Staat und Gesellschaft. Die klassische männliche Berufsbiographie in der Polizei, die ich schon eingangs erwähnt habe, als Ernährer in ununterbrochener Vollzeitbeschäftigung wird immer seltener.

(B) Hinzu kommt, dass gerade junge Frauen ihre gute Bildung bei der Polizei einbringen. Das schafft eine neue Option der Lebensgestaltung, so dass die Geschlechter ihr Rollenverständnis neu ordnen müssen, denn nur, wenn die Gleichstellung von Frauen und Männern weiter fortschreitet, können Frauen und Männer gleichermaßen ihre Talente im Polizeiberuf einbringen. Frauen sind heute in der Polizei so gut qualifiziert wie nie zuvor. Deshalb müssen sie die gleichen Karrierechancen und den gleichberechtigten Zugang zu Führungspositionen in der Polizeiführung erhalten.

Eine gelingende Umsetzung dieses Ziels bedarf allerdings einer Antwort auf die oftmals entscheidende Frage, wie Frauen und Männer ihren Wunsch nach Kindern mit einer beruflichen Karriere zusammenbringen können. Mit dem geplanten Elterngeld gibt die Große Koalition in Berlin ein starkes Signal an die Gesellschaft, dass es uns nicht gleichgültig ist, ob Menschen sich für ein Kind entscheiden. Das Elterngeld soll es Müttern auch in der Polizei erleichtern, Elternzeit zu nehmen. Ich glaube, das Elterngeld – ich möchte nicht an dem Thema vorbeireden, trotzdem gehört es hierher – fördert auch die Berufsidealität von Frauen in der Polizei. Es ermöglicht, dass sie in ihrem Beruf verankert bleiben, und setzt die Familienzeit nicht länger in einen Gegensatz zur Erwerbstätigkeit.

Zusätzlich sollten wir uns hier alle im Parlament dafür einsetzen, dass Frauen mit Kindern nicht nur

bei der Polizei beschäftigt werden können, sondern auch in Führungspositionen gelangen und gleichzeitig mit ihren Familien glücklich leben können. Gleiche Chancen in Familie und Beruf zu verwirklichen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, aber auch eine Aufgabe für uns, für die Politik. Die Politik muss sich für den Ausbau der Kinderbetreuung verantwortlich fühlen. Wir müssen erkennen, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass Frauen in der Polizei, die Kinder erziehen, in hohem Maße Führungsqualitäten mitbringen, die wir in Zukunft brauchen, nämlich Belastbarkeit, Flexibilität und Organisationstalent. Wer die Zukunft gewinnen will, muss bereit sein, neue Wege zu gehen und starke Akzente zu setzen. Wir wollen die Weichen stellen.

Zum Schluss appelliere ich an alle: Werben Sie für eine familienfreundliche Personalpolitik, nicht nur bei der Polizei, sondern in allen Institutionen des Landes Bremen! Die anwesenden Multiplikatoren, die Wirtschaftsverbände in Bremen, die Gewerkschaften und insbesondere auch die Medien fordere ich auf: Helfen Sie mit, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zur Selbstverständlichkeit in unserem Land Bremen wird! Eine Gesellschaft, die aus wirtschaftlichen Gründen keine Zeit für ihre Kinder hat, hat sich schon – –.

(Glocke)

Ich bin sofort fertig, Herr Präsident!

(D) Wir, ich spreche hier für meine Fraktion in der Bürgerschaft, werden in Zukunft weiter für eine familiengerechtere Politik werben. Wir sind bereit, diese gesellschaftspolitischen Herausforderungen anzunehmen. Bitte helfen Sie uns dabei! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Güldner.

Abg. **Dr. Güldner** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich konnte ja den Innensenator nicht als einzigen Mann in diesem Nest der Frauenpolitik zurücklassen. Lassen Sie mich am Anfang gleich noch einmal aufgreifen, was meine beiden Vorrednerinnen gesagt haben! Ich möchte mich eigentlich – ich habe mir die Unterlagen des Frauenausschusses angesehen, wo Sie darüber beraten haben – bei Ihnen bedanken, dass Sie dann auch diese Initiative hier in die Bremische Bürgerschaft hineingebracht haben. Ich finde es sehr gut, dass wir diese beiden Themen an dieser Stelle auch einmal zusammenbringen. Meistens geht es ja in der Innenpolitik um ganz andere Dinge, und dann kommen Sie wieder mit Frauenpo-

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) litik. Hier ist eigentlich ja nicht nur die Frauenpolitik im engeren Sinne, sondern die Vereinbarkeit von Familie – und da würde ich immer die Männer hoffentlich dazurechnen – und Arbeit bei der Polizei gemeint. Das ist noch einmal ein ganz anderes Thema für sich.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, die neu gewählte Vorsitzende der grünen Jugend Bremen ist eine Polizistin im zweiten Ausbildungsjahr. Von daher ist die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ganz nah an diesem Thema Frauen und Polizei. Wie Sie sehen, haben sich die Dinge entgegen Ihren Vorurteilen doch in den letzten Jahren in eine bestimmte Richtung verändert.

Ich finde, wenn man grundsätzlich zu dem Thema hier spricht, und Frau Windler, Sie haben das besonders getan, Frauen in der Polizei seit 1989, finde ich vollkommen zu Recht, dass man feststellen kann, dass sich in der Tat in der Polizei sehr vieles zum Positiven geändert hat durch die Tatsache, dass Frauen dort hineingekommen sind. Ich finde aber auch, weil man den Frauen damit keinen Gefallen tun würde, dass man das nicht verklären sollte. Ich würde das nicht so formulieren wie Sie, dass sie jetzt alle freundlicher und wärmer und so etwas sind, sondern ich würde immer sagen, sie zeigen, dass man auch als Frau seinen Dienst bei der Polizei machen kann, auch mit den besonderen Eigenschaften einer Frau, aber eben seinen Dienst so verrichten kann wie alle anderen, wie die Männer dort auch. Ich würde jetzt nicht die Anforderungen an die armen Frauen stellen, einerseits den dienstlichen Anforderungen gerecht zu werden und andererseits dann auch noch, gerade weil sie Frauen sind, freundlicher als vielleicht die Männer zu sein. Auch die Polizisten männlichen Geschlechts könnten eigentlich hin und wieder einmal freundlich sein, das, finde ich, gehört eigentlich für beide auch in ihrer Rolle gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern dazu, meine Damen und Herren.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Lassen Sie uns doch nicht so eine Sonderveranstaltung kreieren, sondern lassen Sie uns sagen, die Polizei ist Gott sei Dank endlich offen für beide Geschlechter! Beide sind in der Ausbildung, haben dort hervorragende Ergebnisse und versehen ihren Dienst, und wir werden sehen, das ist natürlich richtig in der Antwort des Senats, dass das einige Zeit dauert, über die Jahre hinweg. Wenn man sich die schulischen Leistungen von Mädchen und Jungen in den verschiedenen Schulstufen anschaut, dann bin ich mir ziemlich sicher, dass es nur wenige Jahre dauern wird, bis auch Führungspositionen bei der Polizei von Frauen eingenommen werden. Wir wissen, dass Frauen, wenn es um schulische, aber auch dienstliche Leistungen geht, immer sehr gute Leistungen abliefern, und deswegen wird es eigentlich nur eine Frage der Zeit sein, bis Frauen auch mit dem gerechten Anteil

in den Führungspositionen der Polizei in Bremen und Bremerhaven vertreten sind. Wir wünschen uns das jedenfalls sehr.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Es gibt dieses neue, moderne, englischsprachige Schlagwort, das viele umtreibt, diese so genannte Work-Life-Balance, also die Balance zwischen Leben und Arbeiten, also nicht nur das eine oder nur das andere, sondern die Verbindung von beidem. Das ist eigentlich das Thema Ihrer Großen Anfrage und das Thema, das Sie heute hier erörtert haben, nämlich die Frage: Wie können wir das Versehen des Dienstes bei der Polizei – das ist ja nun ein ganz besonderer Dienst unter ganz besonderen Anforderungen – verbinden mit Familie, Kindern und dem Leben auch außerhalb des Dienstes. Da ist zu Recht darauf hingewiesen worden, Sie haben das ja auch ausführlich im Ausschuss besprochen, dass dies bei der Polizei noch einmal eine ganz besondere Anforderung an alle stellt und das hier, ich muss es einmal sagen, auch für die Kollegen aus Bremerhaven. Ich finde, die Polizei Bremen, die eine Landespolizei ist, wir haben ja immer noch diese seltsame Situation, dass die bremische Polizei eine Landespolizei ist, hier in Bremerhaven eine kommunale – –.

(Abg. Frau M a r k e n [SPD]: Das ist nicht seltsam, das ist wohlbegründet!)

Frau Marken findet es wohlbegründet, ich finde es seltsam, aber das können wir ja so stehen lassen, dass die Polizei im Lande Bremen, die sich im Wesentlichen in der Stadt Bremen befindet, sich dort sehr wohl eine absolute Scheibe von den Ergebnissen der Polizei in Bremerhaven abschneiden kann. Wir könnten die Polizei in Bremen auffordern, Bremerhaven in dem, was dort erreicht worden ist, nachzueifern in dieser Frage der Verbindung von Familienfreundlichkeit und Erfüllung des Dienstes.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Das ist eine sehr gute Sache, die dort gemacht worden ist. Warum ist sie dort gemacht worden? Frau Windler hat darauf hingewiesen, warum sie auch in erfolgreichen Betrieben gemacht wird. Sie wird besonders in Betrieben gemacht, die sehr erfolgreich sind, nicht, weil sie sagen, wir haben so viel Zeit, lass uns dort einmal irgendeinen Quatsch noch dazu machen, weil wir ja so wenig zu tun haben, sondern sie sagen, natürlich sind zufriedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die besseren und produktiveren Mitarbeiter. Natürlich sind Menschen, die auch ein Familienleben haben und auch Kinder großziehen können und trotzdem Erfolg bei der Arbeit haben, die

(A) besseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Natürlich haben wir als Institution und als Polizei auch sehr viel bessere Ergebnisse, wenn die Menschen, und zwar meine ich da wirklich Frauen und Männer, in der Lage sind, auch durch die Organisation des Dienstes im Schichtbetrieb, bei den Bedingungen der Arbeit, wie sie bei der Polizei herrschen, in der Lage sind, auch ein Familienleben zu führen und dies miteinander zu verbinden und Kinder zu erziehen.

Zu Recht ist auch hier in der Vorlage darauf hingewiesen worden, dass es nicht nur um Kindererziehung geht, sondern, und das ist ja hier in dem Haus ständig Thema, auch um demographischen Wandel. Fast hört man es zu oft, aber in diesem Fall spielt es eine große Rolle. Ältere und kranke Menschen zu pflegen und zu betreuen gehört genauso zu dieser Familienarbeit dazu wie die Erziehung von Kindern, und diese zu ermöglichen, ist nicht nur sozusagen humanitär oder gesellschaftspolitisch wünschenswert, sondern es wird mit Sicherheit auch bessere und zufriedenere Mitarbeiter bei der Polizei, auch unter den schweren Arbeitsbedingungen, die dort herrschen, hervorbringen. Deswegen ist es ein Beispiel, das, wenn die Polizei dem nun naheifert, wir sehr begrüßen.

(B) Lassen Sie mich noch einmal zum Ende sagen, es geht nicht nur um Fragen der geldwerten Abgeltung von Schichtdiensten, der Wechselschicht und der Arbeitsbelastungen im Dienst! Es geht auch um die Bereitstellung von Infrastrukturen. Ich habe mit sehr großem Interesse gelesen, weil ich das bis dahin nicht wusste, dass die Polizei in Bremerhaven Ferienbetreuung für Kinder anbietet. Wenn man sich nun die Polizei Bremen mit ihren 2402 Beamtinnen und Beamten anschaut, ist das schon ein sehr großer Betrieb, und ich stelle hier einmal die Frage und mache den Vorschlag für die grüne Fraktion, einen Betriebskindergarten mit betriebsnaher Kinderbetreuung, wie wir ihn zum Beispiel schon in Betrieben wesentlich kleinerer Größe in Bremen haben und wie es sich sehr wohl bewährt hat, auch bei der Bremer Polizei anzubieten.

Das könnte ein Weg sein, um diese Vereinbarkeit von Familie und Beruf besser zu gewährleisten, weil wir wissen, dass die jungen Beamtinnen und Beamten sehr häufig Familie und Kinder haben, wenn hier wie in einigen anderen Betrieben auch eine solche Möglichkeit angeboten werden könnte, die sich ja auch, wie wir wissen, rechnet und die in vielen Bereichen – schauen Sie zum Beispiel an die Universität! – erfolgreiche Modelle hervorgebracht hat. Die Senatorin für Jugend hat das hier sehr oft gelobt, das haben wir sehr oft thematisiert. Dann sollten wir hier auch einen konkreten Vorschlag mit nach Hause nehmen, und der wäre zu prüfen, inwieweit bei der Polizei Bremen auch ein konkreter Schritt gegangen werden kann, eine solche Infrastruktur im Rahmen dieses Betriebes durch eine solche Kinderbetreuung bereitzustellen. Dann könnten wir aus der Debatte mit einem noch etwas praktischeren und konkreteren

Schritt hinausgehen. Ich würde das sehr begrüßen. (C)

Ansonsten begrüße ich es auch, dass die Zielrichtung aller Rednerinnen und Redner hier in die Richtung geht, dass wir eingesehen haben, dass wir mit dem Gegensatz entweder vorbildliche Erfüllung des Dienstes oder Familie nicht mehr weitergekommen sind, sondern dass in der Verbindung von beidem und in der Möglichkeit, beides zu verbinden, die Chance für die Zukunft liegt. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Bürgermeister Röwekamp.

Bürgermeister Röwekamp: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf mich ganz herzlich bei den Debattenrednern für diese lebhaft und fruchtbare Debatte bedanken und möchte aus meiner Sicht nur auf drei Aspekte eingehen!

Der erste Aspekt ist die Frage der Ausbildungs- und Karrierechancen von jungen Frauen bei der Polizei Bremen. Ich finde es außerordentlich begrüßenswert, dass bei den jüngeren Jahrgängen mittlerweile mehr als 50 Prozent weiblich sind. Das ist im Übrigen aber nicht darauf zurückzuführen, dass es eine Vorgabe gibt, dass mindestens die Hälfte jedes Jahrgangs aus Frauen bestehen muss, sondern diese Frauen, die das schaffen, stellen sich dem Wettbewerb von insgesamt 2000 Menschen um teilweise 60 Ausbildungsplätze. Die besondere Leistung liegt darin – das ist das, worunter ich in der Schule bisweilen auch schon gelitten habe –, dass sich die Mehrheit der Frauen in der fachlichen Qualifikation, also nach Eignung, Befähigung und Leistung, gegen viele männliche Bewerber durchsetzt. Ich finde, das ist ein gutes Zeichen für die Ausbildung bei der Polizei in Bremen. (D)

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und beim Bündnis 90/Die Grünen)

Die zweite Bemerkung, die ich dazu machen möchte, ist: Ich lege persönlich sehr viel Wert darauf, dass wir die Aufstiegschancen der Frauen bei der Polizei Bremen nachhaltig verbessern. Sie leiden darunter, dass wir erst seit 1987 bei der Polizei Bremen Frauen einstellen. Deswegen sind in den oberen Besoldungsgruppen relativ wenig Frauen, weil sie selbstverständlich erst einmal durch die Hierarchien der Polizei müssen, um eine Führungsaufgabe nach Eignung, Befähigung und Leistung wahrnehmen zu können.

Dazu gehört für viele der ersten Jahrgänge beispielsweise auch noch der Aufstieg in den höheren Dienst und die damit verbundene Ausbildungsnotwendigkeit an der Polizeihochschule. Das ist für Frauen insbesondere dann, wenn sie Familien haben,

(A) teilweise ein außerordentlich schwieriger Schritt, weil sie über einen längeren Zeitraum von zu Hause weg sein müssen und versuchen müssen, vielleicht die ganze Woche eine Betreuung von minderjährigen Kindern sicherzustellen.

Ich könnte mir vorstellen, dass man im Rahmen des Audits insbesondere bei der Frage, wie können wir eigentlich noch mehr junge Frauen bewegen, sich diesem Schritt der Qualifikation für den höheren Dienst zu stellen, zu neuen Wegen kommt. Ich habe noch keine Patentrezepte, aber es ist natürlich schon relativ anstrengend, sich für ein Jahr zu entscheiden, jetzt gehe ich nach Münster-Hiltrup und bin von montags bis freitags nicht da. Was passiert dann eigentlich mit meinem Kind oder meinen Kindern zu Hause? Wer versorgt sie? Wer betreut sie, insbesondere dann, wenn ich allein stehend bin oder mein Ehe- oder Lebenspartner mitarbeitet? Das ist eine Entscheidung und eine noch ganz andere Stufe, als innerhalb eines Betriebes vor Ort Karriere zu machen. Hier ist eine externe Ausbildung erforderlich, und daran, glaube ich, müssen wir noch arbeiten, dass wir mehr Frauen bewegen können, diesen Schritt zu wagen und zu gehen. Ich glaube, dass das auch eine ganz wesentliche Voraussetzung ist.

Die dritte Bemerkung, die ich machen möchte, Herr Dr. Güldner: Die Frage des Betriebskindergartens hat mich auch schon bewegt. Wir müssen darüber offen mit der Polizei und auch den Interessierten diskutieren.

(B) Ich habe so ein bisschen Sorge vor einem Polizistenkindergarten, so will ich das einmal sagen. Nicht, weil ich nicht weiß, was sie dann dort spielen, wahrscheinlich nur Räuber und Gendarm, aber insbesondere deswegen, weil wir ja bei der Polizei Bremen über so etwas wie einen Filialbetrieb reden. Wir haben ja nicht nur einen Standort wie eine Konzernzentrale hier in Bremen, sondern wir haben die Kriminalpolizei und schutzpolizeiliche Aufgaben in der Vahr, wir haben die Bereitschaftspolizei und bereitchaftspolizeiliche Aufgaben, wir haben alles in allem 18 Reviere an unterschiedlichen Standorten. Macht es da Sinn, einen zentralen Betriebskindergarten zu finden?

Das ist zumindest eine Frage, die man miteinander klären muss. Macht es Sinn, eine geschlossene Einrichtung nur für die Polizei zu machen, oder macht es nicht Sinn, sie auch für andere soziale Gruppen zu öffnen, damit wir nicht in so etwas wie einer Idylle leben, als es ob es nur Polizistenkinder gäbe? Ich glaube, dass man deswegen ganz offen über diese Frage reden muss. Wenn es eine solche Lösung geben sollte, wäre ich sehr dafür, dass wir versuchen, einen Träger zu finden, der nicht der Staat und nicht die Polizei ist, dass wir versuchen, eine offene Lösung zu finden, die auch offen für Kinder aus allen sozialen Gruppierungen und Verhältnissen ist, und dass wir hier nicht eine exklusive Einrichtung für die Polizei bilden.

Die letzte und abschließende Bemerkung, die ich dann noch machen möchte, ist, dass mein Eindruck,

zumindest bei der Führungsriege der Polizei Bremen, ist, dass es eine sehr große Offenheit für Karrierechancen von jungen Frauen gibt. Wir dürfen allerdings nicht vergessen, dass der polizeiliche Alltag bestimmte Prämissen setzt, die nicht immer einhundertprozentig mit Familie zu vereinbaren sind. Es ist eben etwas anderes, ob ich in einem Dienstleistungsunternehmen, das tagsüber geöffnet hat, sage ich jetzt einmal so, arbeite, oder ob ich in einem Betrieb wie der Polizei Bremen arbeite, der sich an bestimmten Erfordernissen orientieren muss. Unsere Hauptarbeitszeiten orientieren sich an der Nachfrage des Bürgers, aber insbesondere an der kriminalpolizeilichen Lage. Da kann ich es nicht abstellen, auch nicht durch Anweisungen abstellen, dass die Hauptanforderungen an den Einsatzdienst der Polizei Bremen natürlich zu den Zeiten sind, die familienunfreundlich sind. Wir reden über Freitag Abend, wir reden über Samstag Abend, und wir reden in der Regel eher über die Abende als über die Vormittage, zu denen man eine Kinderbetreuung leichter sicher stellen kann.

Wir müssen also sehen, dass wir das miteinander vereinbaren können, dass sich aber unser polizeilicher Alltag ausschließlich nach Kinderbetreuungsangeboten ausrichtet, kann ich für die Zukunft nicht garantieren. Im Gegenteil, wir werden in erster Linie natürlich auf unsere dienstlichen Belange Rücksicht nehmen müssen, weil unser Auftrag ist, für die Sicherheit der Menschen in dieser Stadt da zu sein und dabei eine größtmögliche Übereinstimmung mit den Erfordernissen und Anforderungen an einen familienfreundlichen Betrieb zu stellen.

Frau Markus, wir können Ihnen noch keine Workshop-Ergebnisse bieten, weil wir mit dem Audit noch nicht angefangen haben. Wir haben das Geld mühsam zusammengekratzt, im Übrigen ganz toll auch von privaten Initiativen. Das ist keine staatliche Auftragsvergabe, sondern hier hat sich der Förderverein, aber auch unser Ressort daran beteiligt, um dieses Audit zu ermöglichen. Ich bin sehr gespannt auf die Ergebnisse, die dabei herauskommen. Wir gehen auf jeden Fall ohne Prämissen und ohne Vorbedingungen in diese Erörterung, und wir hoffen, dass am Ende tatsächlich auch familienfreundlichere Arbeitsbedingungen bei der Polizei Bremen bestehen und, was ich mir sehr wünsche, auch verbesserte Karriere- und Aufstiegsmöglichkeiten für junge Polizistinnen und Polizisten. – Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Aussprache geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats, Drucksachen-Nummer 16/1050, auf die Große Anfrage der Fraktionen der SPD und der CDU Kenntnis.

(C)

(D)

(A) Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, begrüße ich auf der Besuchertribüne recht herzlich Gewinner eines Gewinnspiels der SPD bei den Huchtinger Messetagen. – Seien Sie ganz herzlich willkommen in der Bremischen Bürgerschaft!

(Beifall)

Frauenförderung und akademischer Nachwuchs im Lande Bremen

Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD vom 4. Mai 2006
(Drucksache 16/999)

D a z u

Mitteilung des Senats vom 20. Juni 2006

(Drucksache 16/1057)

Wir verbinden hiermit:

Kompetenzen von Frauen anerkennen – Zugänge in den Wissenschaftsbereich erleichtern

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11. Juli 2006
(Drucksache 16/1073)

(B)

Dazu als Vertreter des Senats Senator Lemke.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Senator Lemke befindet sich in einem Stau. Es ist ein Verkehrsunfall mit Personenschaden passiert. Er hat das telefonisch gerade hier mitgeteilt, und er wird sich ein wenig verspäten. Deswegen sitzt Bürgermeister Röwekamp solange noch hier. Wir können mit Ihrem Einverständnis dann auch mit der Debatte beginnen.

(Bürgermeister R ö w e k a m p : Ich sitze nicht nur, ich höre auch zu!)

Herr Bürgermeister, Sie können ja mehreres auf einmal, das wissen wir!

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Tuzek.

Abg. Frau **Tuzek** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei dieser Debatte geht es nicht nur um Chancengleichheit für Frauen in der Wissenschaft. Wenn gut ausgebildete Frauen dem Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung stehen oder wenn immer mehr Akademikerinnen keine Kinder mehr wollen, weil sie arbeiten und Karriere machen wollen, dann hat das aufgrund der

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

demographischen Entwicklung fatale Folgen. Gerade Akademikerinnen entscheiden sich in Scharen gegen Nachwuchs, auch weil die Erziehung größtenteils an ihnen hängen bleibt.

(C)

Die Gesellschaft, meine Damen und Herren, kann es sich nicht leisten, diese Ressourcen zu verschleudern oder vor der Tür stehen zu lassen. Wir wissen, dass heute mehr Mädchen als Jungen das Abitur schaffen und auch mit besseren Ergebnissen. Bei den Universitätsabsolventen schneiden die Frauen auch hervorragend ab, aber wenn es dann darum geht, Berufe in den obersten Etagen zu erreichen, dann kann man lange hinschauen, bevor man eine Frau findet, ob das in der Industrie oder in der Wissenschaft ist. Insofern freue ich mich, dass wir jetzt an der Universität mit Frau Professor Bunse-Gerstner eine Konrektorin für Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses haben, die auch noch die Probleme kennt, wenn man drei Kinder erziehen muss.

Das Problem der Frauen ist außer der Problematik der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, dass sie auch eher die Fächer studieren, die ihren Neigungen entsprechen, und nicht so sehr darauf schauen, was der Arbeitsmarkt hergibt. Germanistik, Pädagogik, Sozialwesen, Anglistik, Biologie und Medizin, da sind die Frauen stark vertreten. Bundesweit haben dort im Wintersemester 2004/2005 zirka 60 bis 80 Prozent Frauen studiert. In den naturwissenschaftlichen Fächern sind sie leider stark unterrepräsentiert. Das gilt auch für Frauen, die promovieren oder gar habilitieren wollen, was auch bei uns aus der Antwort des Senats hervorgeht.

(D)

Die Antwort unterstreicht übrigens auch die Notwendigkeit, bereits in den Schulen zu versuchen, mehr Frauen für naturwissenschaftliche Bereiche zu interessieren. Die CDU, Herr Bürger, hatte sich ja in den vergangenen Jahren massiv mit Erfolg dafür eingesetzt, dass für Mädchen entsprechende Fördermaßnahmen angeboten werden, und das ist auch gut so.

Es hat kürzlich einen interessanten Beitrag im „Spiegel“ gegeben, „Die Frauenfalle“, in dem unter anderem festgestellt wird, dass in Industrie und Wirtschaft 80 Prozent des Führungsnachwuchses mit Absolventen der Wirtschaftswissenschaften, der Ingenieurwissenschaften und der Naturwissenschaften besetzt werden, aber nur 25 Prozent der Absolventen sind Frauen. In karriereträchtigen Fächern wie Maschinenbau, Elektrotechnik oder Ingenieur-Informatik liegt der Frauenanteil unter zehn Prozent. Weiter war dort eine interessante Aussage, nach der Absolventinnen von reinen Mädchengymnasien sich ganz anders verhalten. Nur drei Prozent der Mädchen machen an solchen Schulen Abitur, aber sie stellen einen Großteil der Studienanfängerinnen in den technischen Fächern. Meine Damen und Herren, ich will das jetzt hier nicht weiter bewerten, aber man sollte doch vielleicht einmal darüber nachdenken, warum das so ist.

- (A) Erfreulich ist aus unserer Sicht festzustellen, dass der Anteil der Frauen bei Promotionen auf zirka ein Drittel gestiegen ist, im Jahr 2005 betrug er sogar 44,3 Prozent. Das ist schon erwähnenswert.

(Beifall bei der SPD)

Allerdings zeigen die Zahlen bei den Habilitationen und insbesondere bei den Berufungen ein deutliches Ungleichgewicht. Das wird dann allerdings anders bei der Besetzung der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen. Da sind die Besetzungen dann zu 50, 70, 75 oder auch zu 100 Prozent Frauen, wobei das oftmals nur eine Stelle ist. Da ist es dann wieder: Was nutzen die besten Abschlüsse, wenn Frauen sie nicht entsprechend im Beruf umsetzen können und die Männer die gut dotierten Posten besetzen? Frauen finden sich wieder in der zweiten oder dritten Reihe oder suchen sich, wenn überhaupt, einen Job in einem anderen Beruf. Aber, meine Damen und Herren, dafür hätten sie dann auch eben nicht studieren müssen.

- (B) Wir haben uns im Gleichstellungsausschuss sehr ausführlich mit diesem Thema beschäftigt, und auch meine Fraktion, die CDU, hat intensive Gespräche mit den Frauenbeauftragten der Hochschulen geführt. Unisono wurde uns erklärt, dass Frauen zigmal besser sein müssen als Männer, um eine Berufung als Professorin zu erhalten. Dazu kommt, dass in den Berufungskommissionen überwiegend Männer sitzen, und da tun Netzwerke und Freundschaftsbonus ihre Dienste. Auf meine diesbezügliche Frage in der Fragestunde hat Senator Lemke dem ja widersprochen. Nur, die Fakten, meine Damen und Herren, sprechen eine andere Sprache, das wird ganz deutlich aus der Senatsmitteilung.

Ich habe bei unseren Gesprächen mit den Frauenbeauftragten die Frage aufgeworfen, ob man die Berufungskommissionen nicht paritätisch besetzen sollte. Das wurde allerdings von allen abgelehnt, weil sie sagen, dass es einerseits zu wenig Professorinnen gebe und sie andererseits die Zeit nicht hätten. Insofern habe ich diesen Vorschlag auch ad acta gelegt. Aber wir hatten ja auch schon einmal eine Kleine Anfrage, in der wir nachgefragt hatten, wie die Unterstützung bei Berufung durch externe Berater ist. Da hat der Senat geantwortet, dass die Hochschulen sehr wohl auf Wissenschaftler anderer Hochschulen oder Forschungseinrichtungen bei der Besetzung von Berufungskommissionen zurückgreifen. Außerdem würden in vielen Fällen auch Unternehmensberatungen hinzugezogen. In fast allen Stellungnahmen, die ich dazu gelesen habe, wurde die Forderung nach Veränderung der Berufungskommissionen erhoben, weil dort der Schlüssel für Veränderung gesehen wird. Ich denke auch, da muss man ansetzen.

In der „Welt“ vom 2. Juni haben der scheidende Präsident der deutschen Forschungsgemeinschaft, Professor Winnacker, und auch sein Nachfolger, Professor Kleiner, den geringen Frauenanteil auf deutschen

Hochschullehrstühlen beklagt, der zurzeit bei 9,2 Prozent liegt. Ich zitiere Professor Winnacker mit Genehmigung des Präsidenten: „Wenn eine Situation so verfahren ist, dann helfen nur noch Quotenlösungen. Wir können es uns auf Dauer nicht leisten, dass wir 40 Prozent des wissenschaftlichen Nachwuchses vor der Tür stehen lassen.“ Soweit das Zitat!

(C)

Meine Damen und Herren, solche Äußerungen machen diese Wissenschaftler ja nicht aus altruistischen Gründen, sondern weil sie wissen, dass wir das Frauenpotential dringend brauchen, wenn Deutschland wettbewerbsfähig bleiben will. Um Frauen auf dem Weg in Führungspositionen zu unterstützen, brauchen sie verlässliche Rahmendaten, gerade in der Zeit, in der sie eine Familie gründen oder Kinder bekommen, um Beruf und Familie zu vereinbaren. Wir haben das gerade eben gehört. Die in Bremen vorhandenen Kinderbetreuungsmöglichkeiten reichen nicht aus, wie aus einer Antwort des Senats auf eine Kleine Anfrage vom Dezember letzten Jahres hervorgeht, was insbesondere die Öffnungszeiten betrifft.

Bei einer Befragung der weiblichen Studenten, die ihr Studium abgebrochen haben, wurde als Grund die Unvereinbarkeit von Studium und Erwerbstätigkeit sowie von Studium und Kinderbetreuung genannt. Weiter kommt hinzu, dass viele Lehrveranstaltungen erst nach 17.30 Uhr und an Samstagen angeboten werden. Das Betreuungsangebot, so der Senat, soll bedarfsgerecht ausgebaut werden. Das wird von der CDU auch unterstützt, und wir begrüßen das. Wenn wir wollen, meine Damen und Herren, dass sich wieder mehr Akademikerinnen für Kinder entscheiden und im Beruf bleiben, dann müssen wir Rahmenbedingungen schaffen, die auch verlässlich sind.

(D)

Aber auf die Kinderbetreuung allein darf man allerdings diese Hindernisse, mit denen die Frauen zu kämpfen haben, nicht reduzieren. In einem Aufsatz habe ich gelesen, Frauen müssen nicht gefördert werden, sondern in erster Linie enthindert werden. Da geht es um Verfahren zur Begutachtung von Drittmittelanträgen, da geht es um fehlende Netzwerke und gesellschaftliche Akzeptanz. Der Senat hat in seiner Antwort dargestellt, welche Fördermöglichkeiten es für Frauen gibt, die positiv zu bewerten sind, wie zum Beispiel die Stipendien, das Mentoringprogramm, die Arbeitsstelle Chancengleichheit der Universität, insbesondere für den Bereich Natur und Technik, die Postdoc-Ausschreibung. Ich will das nicht alles wiederholen, was in der Antwort des Senats steht.

Die Hochschulen bemühen sich, die Frauen zu unterstützen. Aber wie auch aus der Mitteilung des Senats ersichtlich ist, reichen diese Maßnahmen nicht aus, und ich kann auch nicht erkennen, dass sich das perspektivisch ändert. Da kann man sich auch nicht immer herausreden, dass die Hochschulen dann mehr Geld brauchen. Da muss umgedacht werden, und das muss vom Wissenschaftssenator, auch vielleicht

(A) mit Druck, positiv begleitet und unterstützt werden. Die Kontrakte zur Gleichstellung müssen umgesetzt werden, die Ziel- und Zeitvorgaben, die in den Kontrakten formuliert sind, müssen einer offiziellen Prüfung unterliegen, und bei Nichteinhaltung muss das Konsequenzen haben und sanktioniert werden.

Auf unsere Frage nach Möglichkeiten, die akademische Nachwuchsförderung von Frauen zu verstärken, schiebt der Senat den schwarzen Peter den Hochschulen zu. Da fehlen mir vom Senat Aussagen, wie man hier umsteuern will. Nur immer festzustellen, dass wir zu wenig Professorinnen haben, das reicht nicht aus. Immer nur das, was wir haben, fortzuschreiben, das reicht schon lange nicht aus.

Meine Damen und Herren, dann komme ich einmal eben zu dem Antrag der Grünen. Wir werden den Antrag der Grünen, der ja sehr weich formuliert ist und auch vieles enthält, was ich ja hier eben auch angesprochen habe, so nicht beschließen, wir werden ihn in die Wissenschaftsdeputation federführend überweisen. Wir werden ihn nicht überweisen, um ihn da einfach zu beerdigen. Auch der Gleichstellungsausschuss soll mit berücksichtigt werden, und wir werden uns gemeinsam mit dem Gleichstellungsausschuss und der Wissenschaftsdeputation zusammensetzen und diesen Antrag beraten und versuchen, eine vernünftige Regelung, die für alle positiv ausgehen wird, zu erreichen. Wir haben uns gedacht, dass der Zeitrahmen vielleicht der Januar oder Februar nächsten Jahres ist, dann haben wir genügend Zeit, das zu beraten.

(B) Abschließen möchte ich mit einem Satz von Susanne Waldbrecht, die sagt, ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten: „Was lehrt uns die Geschichte? Zum einen wird im Rückblick überdeutlich, dass Frauenemanzipation und Fortschritte in der Gleichstellung von Frauen und Männern immer von den Frauen selbst erkämpft werden mussten. Motor der Veränderung waren und bleiben aber bis heute die Frauen selbst.“ Meine Damen und Herren, das werden wir denn auch in der gemeinsamen Sitzung Gleichstellung/Wissenschaft machen, und wir werden sehen, was wir da erreichen können. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Schön.

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich sehr über die Anfrage von CDU und SPD gefreut an dieser Stelle, weil sie ja sehr deutlich gemacht hat, dieses Zahlenwerk ist ja sehr deutlich, dass hier einiges im Argen liegt. Frau Tuzek hat das ja auch weitgehend ausgeführt, dass wir eine Schere

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

haben, die sehr weit auseinander geht. Wir haben zwar 50 Prozent weibliche Studierende, aber wir haben eben nur sehr wenige Professorinnen. An der Universität Bremen heißt das, da haben wir gerade einmal 19 Prozent. Damit stehen wir zwar im Bundesdurchschnitt immer noch besser da, aber das ist die Perspektive nicht an dieser Stelle.

Ich will auch noch einmal kurz ein paar Zahlen sagen: Bei den Promotionen haben wir eine Steigerungsrate von 0,9 Prozent im Jahr. Das kann nicht zufriedenstellend sein. Wenn man auf die naturwissenschaftlichen Studiengänge schaut, dann ist das zum Teil sogar rückläufig. In Produktionstechnik waren das im Jahr 2001 noch 21 Prozent, aktuell sind das nur zehn Prozent. Es gibt da zwar auch Schwankungen, das muss man anerkennen. Bei den Habilitationen gibt es auch einen großen Rückgang von über 30 Prozent auf jetzt gut 20 Prozent. Im Mittelbau haben wir eine konstante Größe bei 32 Prozent, also auch keine Steigerung, wir haben da keine Steigerungsquoten von weiblichen Angestellten im Mittelbau. Das zeigt, dass wir da richtig Nachholbedarf haben.

Wenn man jetzt auf die Professorinnen sieht, dann haben wir zum Beispiel an der Universität von 2003 nach 2005 gerade einmal eine Steigerungsrate von 17 auf 19 Prozent, also weniger als ein Prozent im Jahr. Bei den aktuellen Ruferteilungen auf reguläre Professorenstellen sind das in Bremen 19 Prozent an der Universität. Das zeigt, dass wir an der Stelle erheblichen Nachholbedarf haben. Wenn wir auf die Naturwissenschaften in Bremen schauen, dann sind das gerade einmal 17 Prozent.

Ich höre jetzt auch gleich auf mit den Zahlen und möchte noch etwas zum internationalen Vergleich sagen. In Finnland haben wir in den Naturwissenschaften 34 Prozent Frauen, und in Portugal sind es sogar 49 Prozent, also, in solchen Ländern haben wir offenbar Parität. Das zeigt, dass das geht, dass Europa da sehr viel weiter ist als wir und dass wir da erheblichen Nachholbedarf haben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das zeigt auch, dass offensichtlich die Regelungen im Landesgleichstellungsgesetz und auch im Bremischen Hochschulgesetz nicht ausreichend sind. Da heißt es ja, bei gleicher Qualifikation und Unterrepräsentanz sollen Frauen bevorzugt eingestellt werden. Die Ergebnisse zeigen, dass man vielleicht über gleiche Qualifikation reden kann. Da gibt es ja sehr viele Studien, die sagen, es gibt Netzwerke, in die Frauen gar nicht hineinkommen, es gibt viele Entscheidungen, die außerwissenschaftliche Kriterien zugrunde legen. Es gibt informelle Strukturen, es gibt männliche Arbeitsstrukturen, und es gibt so etwas wie ein gläsernes Dach, durch das Frauen bei einer gewissen Hierarchieebene nicht mehr hindurchstoßen. Deshalb sind wir der Meinung, dass die Zugänge für

(C)

(D)

- (A) Frauen in der Wissenschaft erleichtert werden müssen.

Deshalb sind wir auch der Meinung, dass eine Zugangsquote an der Stelle hilfreich sein kann. Wir sind an der Stelle auch nicht die Ersten, die sich damit auseinandersetzen. Frau Tuzek hat darauf hingewiesen. Namhafte Wissenschaftsorganisationen fordern das mittlerweile auch, das geht von der DFG über die Leibniz-Gesellschaft, Helmholtz-Gesellschaft und die Hochschulrektorenkonferenz. Ich möchte an der Stelle mit Genehmigung des Präsidenten ein paar Zitate hier anbringen. Da sagt zum Beispiel Herr Winnacker von der DFG: „Wenn wir nicht 40 Prozent unseres intellektuellen Potentials vor der Tür lassen wollen, helfen nur noch Quoten.“ Der Präsident der Leibniz-Gesellschaft sagt: „Winnacker hat völlig recht. Wir müssen so lange Quoten verlangen, bis ein Ausgleich erreicht ist bis hin zu 50 zu 50. Andere können das auch.“ Damit meint er das Ausland. „Wir haben keine Zeit, und ohne massive, unpopuläre Eingriffe schaffen wir das nicht, denn Männer hatten 2000 Jahre Zeit, ihre Plätze zu erobern.“ Die Helmholtz-Gesellschaft weiter: „Damit in den nächsten zwei Jahren etwas passiert, brauchen wir die Quote.“ Die Hochschulrektorenkonferenz sagt auch, Quoten sind ein Instrument.

- (B) Ich möchte jetzt noch einmal auf Herrn Winnacker zurückkommen, der sagt, es gibt in Deutschland keine Kultur der Gleichstellung. Während in anderen Industriestaaten 30 Prozent der C4-Professuren weiblich sind, sind es hierzulande nur 9,2 Prozent. Dass Deutschland 40 Prozent seines intellektuellen Potentials nicht ausschöpft, gefährde den Aufstieg in die internationale Wissenschaftselite. Soweit die Zitate!

Daraus wird deutlich, dass es zwar einerseits um die Karrierechancen von Frauen geht, aber dass es andererseits auch um gesamtgesellschaftliche Kompetenzen geht, die wir von Frauen brauchen, damit wir hier zu Veränderungen kommen. Andere Industrieländer haben uns da vieles voraus. Es geht also einerseits um Teilhabe an einer internationalen Wissenschaftselite und andererseits auch darum, dass Forschungsergebnisse für die gesamte Gesellschaft nutzbar sein müssen, weil es an der Stelle auch um die Diversität von unterschiedlichen Lebenslagen geht.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Genau das passiert aber nicht, weil im Wissenschaftsbereich überwiegend Männer arbeiten und weil dabei, das sagen auch Studien, der eigene Erfahrungshintergrund sehr häufig entscheidend ist. Ich will an ein paar Beispielen kurz sagen, was das bedeutet! In der Vergangenheit wurden Sprachentwicklungssysteme entwickelt, die bestimmte weibliche Stimmen nicht aufnehmen können, oder Dummies

für Sicherheitsgurte, die nicht darauf getestet worden sind, ob sie auf Schwangere ausgerichtet sind, oder, was im Moment ganz aktuell ist, die Entwicklung von Pflegerobotern, man kann sich überlegen, was man davon hält, aber das ist vielleicht eine andere Frage: Wenn man Männer danach fragt, was sie sich von denen versprechen, dann sagen sie, sie wollen Hilfe beim Einkauf, wenn man Frauen danach fragt, dann sagen sie, sie wollen Hilfe im Sanitärbereich.

Das mögen vielleicht einige Beispiele sein, um einen Eindruck davon zu haben, dass es sehr unterschiedliche Perspektiven gibt und dass die Perspektiven von Frauen in der Wissenschaft wichtig sind und sie an dieser Stelle einen deutlich höheren Stellenwert brauchen, damit Wissenschaft der gesamten Gesellschaft zugute kommt. Nicht zuletzt kommt es auch der Ökonomie zugute, weil es natürlich auch bedeutet, dass neue Produkte entwickelt werden, die wir so gegenwärtig noch nicht haben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das alles zum Hintergrund unseres Antrages, ich will jetzt kurz darauf eingehen! Wir fordern darin eine Einstellungsquote von 40 Prozent für Frauen im Wissenschaftsbereich, insbesondere in dem Bereich Natur- und Ingenieurwissenschaften. Wir haben das im Antrag bewusst als Sollquote formuliert und nicht als Mussquote, weil wir natürlich auch sehen, dass es gegenwärtig noch keine ausreichende Anzahl von Bewerberinnen gibt. Frau Tuzek hat darauf hingewiesen, es dauert eine Zeit. Wenn die Frauen gar nicht erst an die Spitze kommen, stehen sie auch nicht zur Verfügung für Bewerbungen.

Wir wollen bei den Gremien der akademischen Selbstverwaltung auch eine vierzigprozentige Frauenquote, damit sich nämlich in den Strukturen und auch in der wissenschaftlichen Forschung etwas ändert. Wir wollen, dass in den Kontrakten, die mit der Universität oder mit den Hochschulen allgemein abgeschlossen werden, die Frauenförderung Bestandteil der wettbewerbsorientierten Mittelvergabe wird, dass es endlich einmal ein hartes Kriterium wird und nicht nur ein weiches Kriterium ist. Wir wollen auch, dass sich der Senat im Bundesrat und bei der Bundesregierung für ein Nachfolgeprogramm des Hochschulwissenschaftsprogramms einsetzt, das jetzt Ende 2006 ausläuft. Über dieses Programm hat das Land Bremen in den letzten fünf Jahren vier Millionen Euro für Förderung von Chancengleichheit bekommen. Im jetzigen Bundeshaushalt für Wissenschaft stehen ganze fünf Millionen Euro für ganz Deutschland zur Verfügung, das reicht überhaupt nicht aus. Von daher wollen wir, dass sich der Senat dafür einsetzt, dass es da ein adäquates Programm gibt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

(C)

(D)

(A) Natürlich wollen wir eine geschlechterrelevante Datenerhebung, das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit, das wird gegenwärtig nur nicht gemacht, damit wir in der Tat da auch in der Forschung das besser implementieren können. Ich hoffe, dass es mir ein bisschen gelungen ist, Ihnen deutlich zu machen, worum es uns hier geht, dass es nicht einfach nur um Karrierechancen von Frauen geht, sondern dass es hier um eine wichtige Zukunftsherausforderung geht, dass wir Wissenschaft haben für die gesamte Gesellschaft, dass wir in der internationalen Wissenschaftselite mitspielen können. Darauf zielt unser Antrag.

Wir sind damit einverstanden, dass der Antrag in die Wissenschaftsdeputation, federführend, überwiesen wird und auch in den Gleichstellungsausschuss. Wir möchten allerdings auch, dass die Ergebnisse dann im Januar 2007 wieder der Bürgerschaft vorgelegt werden. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit! Ich freue mich, dass das in dem Bereich so einvernehmlich hier geklärt werden konnte!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als Nächste erhält das Wort die Abgeordnete Frau Busch.

(B) Abg. Frau **Busch** (SPD)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mir bleibt nicht mehr allzu viel zu sagen, weil meine beiden Vorrednerinnen das Thema schon sehr gut betrachtet und Ihnen schon die wichtigen Details genannt haben. Zur Verdeutlichung aber noch einmal, es geht hier heute nicht allein um Gleichstellung, es geht um Frauen, die in jungen Jahren schon sehr viel mehr erreicht haben, als viele Männer je in ihrem ganzen Leben erreichen können.

(Beifall bei der SPD)

Es geht hier nicht um die Quote, sondern es geht darum, das Erlernte auszubauen in Forschung und Lehre, als Professorin tätig zu werden, es geht um Effizienz und Effektivität der Ausbildung und der Ausbildungskosten, und das ist kein Frauenthema, sondern das ist ein wirtschaftspolitisches Thema.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Die Antwort des Senats belegt schon einen durchaus erfreulichen Trend. Der Frauenanteil bei den weiteren wissenschaftlichen Qualifikationsstufen von der Promotion an aufwärts ist in den letzten Jahren angestiegen, alle Zahlen will ich jetzt hier nicht mehr nennen, ihr Anteil bei abgeschlossenen Promotionen und Habilitationen liegt mittlerweile immerhin bei einem Drittel mit zunehmender Tendenz.

Die Senatsantwort zeigt aber auch, dass Frauen trotz besserer Schulabschlüsse und ihrer hohen Erfolgs-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

rate – wir haben das im vorigen Thema schon gehört, Bürgermeister Röwekamp ist bei der Debatte um Frauen im Polizeidienst auch darauf eingegangen, dass Frauen immer besser abschließen, auch wenn es um Eignung, Leistung und Befähigung geht – immer noch weit davon entfernt sind, zu den Männern aufzuschließen, was umso verwunderlicher ist. Man fragt sich immer wieder, woran das liegt, einige Beispiele sind genannt worden. Frauen starten mit den besseren Ausgangsvoraussetzungen als Männer, sie legen ihr Studium effizienter an und schließen es schneller ab als ihre männlichen Kommilitonen, sie brechen es seltener ab, das Ganze hat das BMBF in einer Langzeitstudie herausgefunden, und doch: Mit zunehmender Höhe des akademischen Grades fällt ihr Anteil kontinuierlich ab.

Frau Tuzek hat auch schon erwähnt, dass eine Ursache dafür die Entscheidung für eine bestimmte Fachauswahl und bestimmte Abschlüsse ist. Fachbereiche wie Sprachen und Kulturwissenschaften sind mit 69 Prozent in Frauenhand, hingegen stagniert ihre Quote in den einzelnen natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fächern bei 20 Prozent. Wir können darüber reden, uns wundern und machen, was wir wollen, wenn Frauen nicht in den Fächern sind, dann können wir es nicht ändern. Der Einsatz dafür muss viel früher geschehen, vielleicht muss der Grundstein schon im Kindergarten, in der Vorschule und in der Schule gelegt werden, damit Frauen und Mädchen viel mehr Lust haben, an diesen Fächern teilzunehmen und teilzuhaben. Es ist eine Aufgabe, die wahrscheinlich nie enden wird.

Liegen Frauen und Männer beim Studienabschluss noch gleichauf, öffnet sich danach die Schere, das haben wir hier auch schon gehört. Frauen entscheiden sich weitaus häufiger für die Lehramtsprüfung und verabschieden sich damit in der Regel von der Universitätslaufbahn. Das, meine Damen und Herren, ist wirklich eine Verschwendung von Ressourcen.

Die Studie sieht des Weiteren Nachholbedarf bezüglich der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Wenn Studentinnen und Studenten auch genauso häufig das Ziel formulieren, nach dem Studium promovieren zu wollen, erhalten lediglich 38 Prozent der Frauen die Möglichkeit zur Promotion. Gründe, so die Langzeitstudie, scheinen die seltenere Tätigkeit als studentische Hilfskraft oder Tutorin zu sein, die noch nicht ausreichende Unterstützung von Professorinnen und Professoren sowie die zukünftigen Arbeitsbedingungen an Hochschulen. Hier steht an erster Stelle die schwierige Vereinbarkeit von Familie und Beruf, wieder sehen wir Parallelen zur vorhergehenden Debatte im Polizeidienst.

An den Hochschulen sind die Hürden und der zu bewältigende Spagat zwischen beiden Lebenswelten im Vergleich zu anderen Berufen besonders hoch. Durch die extrem lange Zeit bis zur Professur fallen Qualifikationsphase und Familienphase zusammen. Nach wie vor müssen sich Frauen vor allem dann für

(C)

(D)

(A) oder gegen Kinder entscheiden. Vier von fünf Professoren haben mindestens ein Kind, während die Hälfte der Professorinnen kinderlos ist. Der hohe Arbeitseinsatz vor Ort – man kann das an der Universität sehen, auch nachts noch sind viele Fenster in den Instituten und Einrichtungen beleuchtet –, der Zwang zur institutionellen und regionalen Mobilität sowie die für die Hochschulkarriere unabdingbare Voraussetzung, an Tagungen und Kongressen teilzunehmen, lassen sich nur sehr schwer mit Familienpflichten vereinbaren.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf spielt auch bei der Personalplanung selten eine Rolle, das können wir immer wieder nur einfordern. Die Verträge im Mittelbau sind ohnehin nur befristet. Nun müssen wir eigentlich wieder selbst nachdenken. Wir haben im Zuge des Hochschulrahmengesetzes, das bald nicht mehr gilt, eine Beschäftigungsbefristung auf zwölf Jahre eingeführt. War das der richtige Weg, oder verschärft sich dadurch nicht der Druck auf die Nachwuchswissenschaftlerinnen? Wir haben gewollt, dass sich die Chancen außerhalb der Wissenschaft auf dem Arbeitsmarkt erhöhen, ich weiß aber nicht, ob wir dieses Ziel erreicht haben. Es kommt eine unsichere berufliche Zukunft des wissenschaftlichen Nachwuchses auf die jungen Leute zu, weil sie nach so langer Tätigkeit im Wissenschaftsbereich nicht weiterkommen und für den, so nenne ich ihn einmal, normalen Arbeitsmarkt überqualifiziert sind. Man könnte ketzerisch sein: Entweder liegt die Zukunft in W 4 oder bei Hartz IV, und das müssen wir verhindern!

Wünscht sich zu Beginn des Studiums die überwältigende Mehrheit noch Nachwuchs und geben zu diesem Zeitpunkt nur sechs Prozent der Studierenden laut Hochschulinformationssystem HIS an, nicht irgendwann Eltern werden zu wollen, ist eine Hochschulkarriere oft nur um den Preis der Kinderlosigkeit zu haben. Laut einer aktuellen Studie aus Dortmund sind fast drei Viertel der 22 000 jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an nordrhein-westfälischen Hochschulen kinderlos, und zwar bei den Frauen 78 Prozent und bei den Männern 71 Prozent. Selbst unter den 37- bis 42-jährigen seien noch 58 Prozent der Frauen und die Hälfte der Männer kinderlos. Wir haben hier mehrere Probleme gleichermaßen, einerseits kommen die Frauen nicht weiter und andererseits das Problem der fehlenden Kinder.

Nach der Dortmunder Studie ist davon auszugehen, dass die meisten Frauen, die sich für eine Familie entscheiden, die Universität verlassen. Schade, das kann sich weder Bremen noch Deutschland leisten! Das müssen wir für die Zukunft verhindern. Wir brauchen Wissenschaftlerinnen in naturwissenschaftlichen und technischen Fächern, um die Arbeitsplatzbedarfe der Unternehmen zu erfüllen, und wir brauchen die Kinder.

(Beifall bei der SPD)

Ein wichtiger Meilenstein, um diese Forderung zu erfüllen, war nun 2002 die Einführung der Juniorprofessur, ganz bewusst auch mit dem Ziel, durch verkürzte Karrierewege nicht nur dem wissenschaftlichen Nachwuchs früher als bisher den Weg zur Professur zu ebnen und so auch den Frauenanteil unter den Professoren zu steigern. Dass die Juniorprofessur auch tatsächlich dazu einen Beitrag zu leisten vermag, belegt die Senatsantwort. In Bremen lag der Frauenanteil bei Ruferteilung auf reguläre Professuren in den letzten fünf Jahren bei 19 Prozent, das haben wir schon gehört, bei den Juniorprofessuren immerhin bei 34 Prozent.

Einen Umkehrschluss gibt es allerdings nicht, der drastische Frauenschwund auf den höheren Sprossen der Karriereleiter lässt sich keinesfalls nur auf die Kinderfrage reduzieren. Kinderlosigkeit erleichtert Frauen keineswegs die Hochschulkarriere. So werden kinderlose Frauen oft als potenzielle Mütter gesehen, und das Ende ihrer Fertilität entspricht in etwa der Altersgrenze für Berufungen, so dass Bewerberinnen für Professuren in der Regel eigentlich immer als potenzielle Mütter gesehen werden und wieder keine Chancen haben. Besonders nachteilig wirkt sich dieses Prinzip der Kooptation aus, Karrierenetzwerke an der Universität sind von Männern dominiert. Hier gelten neben den Qualifikationskriterien subjektive, nicht nachprüfbar bewertungsverfahren, Maßstäbe und Auswahlverfahren. Solange Frauen weiterhin so gering an Entscheidungspositionen und -prozessen beteiligt sind, wird sich daran kaum etwas ändern.

Lassen Sie mich ein Beispiel nennen! An der Universität gibt es ein tolles Projekt, es nennt sich Plan M. Innerhalb der Universität soll dafür gesorgt werden, dass Frauen weiterkommen und Professorinnen werden können, und die Frage, wie das geht, soll beantwortet werden. Ich habe an einer Vorstellung dieses Projekts teilgenommen, wir haben wunderbar diskutiert. Es kam dann der Vorschlag, Frauen müssten sich mehr treffen, ihre Ideen austauschen, Kontakte knüpfen. Ein nicht mehr aktiver Professor, der in vielen Bereichen Hochachtung erreicht, war dabei und sagte, das bringe doch nichts, solche Kaffeekränzchen führten nicht weiter. Ich fand es einfach unverschämt! Wie kommt der Mann dazu, die Treffen von Frauen Kaffeekränzchen zu nennen und jedes Treffen von Männern als Netzwerk zu bezeichnen?

(Beifall bei der SPD)

Seit mehr als 15 Jahren werden auf der Ebene von Bund, Ländern und Hochschulen Maßnahmen ergriffen, um die Bedingungen von Frauen in der Wissenschaft zu verbessern. Sie bestehen im Auf- und Ausbau von Gleichstellungsstrukturen, in der Erstellung von Frauenförderplänen, in der Ausgestaltung von Besetzungsverfahren, in Maßnahmen zur Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Arbeit und Familie und so

(C)

(D)

(A) weiter, ich nenne es jetzt hier alles gar nicht. Seit neuestem hinzugekommen sind mit den Hochschulreformen hin zu mehr Eigenverantwortung und Leistungsorientierung und Wettbewerb inhaltliche Zielvereinbarungen im Rahmen des Kontraktmanagements. Da ist mir dann aufgefallen, dass es bei den Leistungskriterien als positiv gilt, wenn man Frauen fördert und auf dem Weg zur Professor begleitet

(Glocke)

– ich komme gleich zum Schluss! –, da wird als Leistungskriterium die Betreuung von Frauen angegeben. Ist das denn eine besondere Härte?

Lassen Sie mich zum Schluss sagen: Schuldzuweisungen, wie sie hier genannt wurden, führen uns nicht weiter. Wir können weder dem Ressort noch den Hochschulen etwas vorwerfen. Wir müssen das alles gemeinsam hinbekommen. So, wie wir das hier im Parlament gemeinsam gemacht haben, sollten wir es insgesamt gemeinsam schaffen. Beim Antrag schließe ich mich dem an, was meine Vorredner gesagt haben. Wir werden ihn überweisen, in Ruhe debattieren, diskutieren und hoffen dann, irgendwann zu einem befriedigenden Ergebnis zu kommen. – Schönen Dank!

(Beifall bei der SPD)

(B) **Präsident Weber:** Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Lemke.

Senator Lemke: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Aufgrund der doch ziemlichen Geschlossenheit in dieser Frage erlauben Sie mir, mich auf vier Punkte zu beschränken!

Der erste ist eine Datenlage, die mich heute erreicht hat, die auch im Zusammenhang mit dieser Debatte interessieren wird. Wir werden in der nächsten Woche eine Abiturientenehrung in der Oberen Rathshalle vornehmen. Wir haben die besten Abiturienten dieses Jahrgangs eingeladen. Dies ist das zweite Mal, und ich habe mir in Vorbereitung auf diese Debatte einmal ausrechnen lassen, wie viele Mädchen und wie viele Jungen aus Bremerhaven und Bremen eingeladen sind und kommen. Als hätten Sie das bei der Fragestellung geahnt: Es ist genauso, wie Sie das sicherlich unterstellt haben und wie wir es ja auch spüren und wissen, wenn wir Zeugnisse von Jungen und Mädchen in der Hand haben. Wir haben in diesem Jahr 236 eingeladen, das sind etwa 60 mehr als im letzten Jahr. Der Bildungssenator freut sich darüber, dass wir so exzellente Leistungen erreicht haben. Es sind Abiturienten, die eine Gesamtnote von unter 1,5 haben, 236 Schülerinnen und Schüler. Das ist schon eine stramme Leistung. Jetzt kommt das, worauf Sie natürlich warten, weshalb ich mir das als Eingang für meine kurze Rede vorbehal-

ten habe: 61 Prozent davon sind Mädchen, und 39 Prozent sind Jungen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Frau Hö -
v e l m a n n [SPD]: Wen wundert es!)

Das ist das, was eigentlich die Grundlage dieser Debatte hier darstellt. Ich sehe die Zahlen natürlich anders als Sie, Frau Schön. In allen Zahlen, die wir Ihnen vorgelegt haben, liegen wir über dem Bundesdurchschnitt. Wir sind nicht Tabellenletzter, sondern wir liegen in allen Bereichen, die die Koalition nachgefragt hat, über dem Bundesdurchschnitt. Das ist zunächst einmal nicht erschütternd, sondern wir sind besser als der Schnitt, denn Sie haben völlig Recht, deshalb habe ich das eben mit den besten Abiturarbeiten auch ausdrücklich betont, dass die Mädchen, die jungen Frauen, die Akademikerinnen stärker gefördert werden müssen. Es reicht noch nicht aus, auch wenn wir hier im Bereich der Promotion jetzt 44 Prozent haben, dann ist das schon eine Zahl, ich denke, da stimmen Sie auch zu, die schon in Ordnung ist. Wenn wir das überall erreichen würden, bei den Berufungen auch, dann wären wir sehr zufrieden. Diese 44 Prozent sind schon nicht schlecht. Ich glaube, wenn Sie sich dann anschauen, dass es 37,9 Prozent im Bundesschnitt sind, und wir haben 44,3 Prozent, dann kann sich die Universität mit diesen Promotionen absolut sehen lassen. Wir haben keinen, an der Stelle jedenfalls nicht, ganz dringenden Handlungsbedarf.

Bei den Habilitationen kommt der entscheidende Einbruch, da haben wir nur 24 Prozent. Wir liegen damit zwar auch über dem Bundesdurchschnitt, aber hier passiert offensichtlich etwas, wenn wir uns jetzt die Lebensjahre anschauen, das ist von Ende 20 bis Ende 30, in dieser Zeit liegen in Deutschland in etwa die Habilitationen. Da kommt es zu dem, wie ich finde, dramatischen Einbruch, wir haben zwar 44 Prozent an der Universität mit einer Promotion, aber an der nächsten Hürde, obwohl ja die kognitiven Voraussetzungen, wie eingangs gesagt, absolut vorhanden sind, gibt es einen Bruch.

Man kann jetzt darüber spekulieren, was das bedeutet. Ich glaube, dass das natürlich sehr viel mit der Entscheidung für Familie oder Beruf zusammenhängt, und deshalb begrüße ich außerordentlich, dass wir, ich glaube, vor zwei Jahren beschlossen haben, zwei Kindertagesstätten und Horte an der Universität zu schaffen, einen direkt an der Universität und einen im Technologieparkbereich, aber ausdrücklich für die Wissenschaftlerinnen. Wir wollen ihnen die Möglichkeit geben – im Jobsharing zusammen mit den Ehemännern, die auch sehr häufig eine wissenschaftliche Karriere anstreben –, ihre Karriere im wissenschaftlichen Bereich und die Familie, aber bitte auch das Kinderbekommen, planen zu können.

Sie kennen diese erschreckende Zahl, dass 42 Prozent unserer Akademikerinnen keinen Nachwuchs

(C)

(D)

(A) mehr bekommen. Das ist auch in Bezug auf die Pisa-Debatte eine mittelschwere Katastrophe, wenn sich 42 Prozent der Akademikerinnen nicht mehr für ein Kind entscheiden. Hier hat der Staat die dringende Verpflichtung, diesen jungen Frauen den Weg zu einer Karriere zu ebnen, dass es nicht heißt, entweder das eine oder das andere, sondern die berufliche Karriere und die Familie zu ermöglichen.

(Beifall bei der SPD)

Dazu, meine Damen und Herren, das ist der dritte Punkt, über den ich mich bei der Beantwortung dieser Frage gefreut habe: Wir haben 34 Prozent Juniorprofessorinnen. Vergleichen Sie das bitte mit den berufenen 19 Prozent, Frau Schön! Da sind wir schon auf einem richtigen Weg, und ich glaube, der Grund liegt darin, dass sich die Juniorprofessur unmittelbar an die Promotion anschließen kann. Es ist nicht ein langer Zeitraum, der den jungen Frauen den Weg versperrt. Es ist nicht so die riesig große Hürde, und deshalb glaube ich, dass hier die Juniorprofessur, die wir ja gemeinsam über die alte Bundesregierung eingeführt haben, ein richtiger Weg zur Stärkung der Frauen an unseren Hochschulen ist.

Es ist auch einvernehmlich in unserem Haus begrüßt worden, dass wir den Antrag der Grünen sehr detailliert diskutieren wollen. Wenn die 40 Prozent anzustreben sind, dann haben Sie mich voll dahinter.

(B) Wenn wir so etwas setzen, glaube ich, wird die Universität das auf keinen Fall mitmachen, auch nicht mit Sanktionen, wenn man sagt, wenn ihr eine Frau beruft, gibt es Geld extra, und wenn ihr einen Mann beruft, dann gibt es einen Abzug. Ich weiß nicht, ob das zielführend ist, aber bei den Punkten vier, fünf und sechs kann ich mich jetzt schon inhaltlich anschließen, dass dort ein Handlungsbedarf besteht. Das sehen, glaube ich, alle Parteien hier im Hause so, jedenfalls die, die dazu gesprochen haben.

Ich denke, nachdem ich Ihnen sehr genau zugehört habe und mich auf diese Diskussion mit Ihnen vorbereitet habe, finde ich es schlau, wenn wir einmal ganz hochkarätige Wissenschaftlerinnen aus dem Bundesgebiet, auch gern aus Finnland oder aus anderen Ländern, die uns in dieser Frage weit voraus sind, zu einer Anhörung in die Wissenschaftsdeputation einladen und fragen: Was macht ihr anders? Was müssen wir anders machen, um hier noch deutlicher den Bundesdurchschnitt zu übertreffen?

Das wäre mein Vorschlag für die Wissenschaftsdeputation, und mit dem von Frau Tuzcek vorgeschlagenen Zeitplan könnte ich mich absolut anfreunden. Ich denke, dann können wir vielleicht, wenn wir in einem Jahr oder in zwei Jahren erneut eine Anfrage beantworten müssen, mit noch besseren Zahlen operieren. Dennoch, sie sind nicht so schlecht, aber sie könnten deutlich besser sein. – Vielen Dank!

(C)

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Es ist Überweisung an die staatliche Deputation für Wissenschaft als federführende Deputation und den Ausschuss für die Gleichberechtigung der Frau beantragt worden.

Wer der Überweisung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 16/1073 zur Beratung und Berichterstattung an die staatliche Deputation für Wissenschaft, federführend, und den Ausschuss für die Gleichberechtigung der Frau mit der Maßgabe, bis Januar 2007 einen Bericht vorzulegen, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

(D)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) überweist entsprechend.

(Einstimmig)

Im Übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von der Antwort des Senats, Drucksachen-Nummer 16/1057, auf die Große Anfrage der Fraktionen der CDU und der SPD Kenntnis.

Ich schlage Ihnen vor, dass wir jetzt keinen weiteren Tagesordnungspunkt mehr aufrufen.

Ich stelle Ihr Einverständnis fest.

Ich schließe die Sitzung, und wir treffen uns morgen Vormittag um 10 Uhr wieder hier im Plenarsaal.

(Schluss der Sitzung 17.55 Uhr)

(A) **Anhang zum Plenarprotokoll****Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) vom 12. Juli 2006****Anfrage 12: Dubiose Methoden zur Feststellung der Staatsangehörigkeit von Flüchtlingen**

Wir fragen den Senat:

Erstens: Treffen Presseberichte zu, wonach zirka 50 Bremer Asylbewerber, die nach ihren Angaben aus Sierra Leone stammen, einer nicht legitimierten guineischen Delegation zwangsweise vorgeführt wurden, um ihre Staatsangehörigkeit zu überprüfen und dadurch eine Abschiebung zu ermöglichen?

Zweitens: Hat der Senat vor diesem Hintergrund die Absicht, Abschiebungen, die auf der Grundlage der genannten Dokumente angedroht beziehungsweise geplant waren, durchzusetzen?

Drittens: Welche allgemeine Praxis verfolgt der Senat bei der Feststellung von Staatsangehörigkeiten, insbesondere auch hinsichtlich der Legitimation von Gutachtern und der von ihnen ausgestellten Dokumente?

Frau Iletmis, Kleen,
Dr. Sieling und Fraktion der SPD

(B)

Antwort des Senats:

Zu Frage eins: Ist eine Rückführung ausreisepflichtiger Ausländer wegen fehlender Pässe oder Passersatzpapiere nicht möglich, werden von den Ausländerbehörden Passbeschaffungsmaßnahmen eingeleitet. Insbesondere bei Fällen ungeklärter Staatsangehörigkeit erfolgt eine bundesweite Koordinierung dieser Maßnahmen über die von den Bundesländern eingerichtete „Clearingstelle Passbeschaffung“.

In mehreren Fällen wurde festgestellt, dass ausreisepflichtige Ausländer entgegen ihren eigenen Angaben nicht die sierra leonische Staatsangehörigkeit besitzen.

Gemäß Paragraph 82 des Aufenthaltsgesetzes kann angeordnet werden, dass Ausländer bei den Vertretungen des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie vermutlich besitzen, persönlich erscheinen. Da es Hinweise darauf gab, dass die Ausländer möglicherweise die guineische Staatsangehörigkeit besitzen, haben sich die Ausländerbehörden Bremen und Bremerhaven an von der Ausländerbehörde Hamburg organisierten Sammelvorführungen beteiligt. Im März und im Dezember 2005 wurden von den Ausländerbehörden Bremen und Bremerhaven 26 Ausländer zur Feststellung der Staatsangehörigkeit vorgeführt. Bei 13 Staatsangehörigen wurde die guineische Staatsangehörigkeit während der Vorführung festgestellt.

Durch die guineische Botschaft wurden bisher für fünf Ausländer Passersatzpapiere ausgestellt.

(C)

Zu Frage zwei: Nach dem derzeitigen Kenntnisstand geht der Senat davon aus, dass gegen eine Rückführung mit den von der guineischen Botschaft ausgestellten Passersatzpapieren keine Bedenken bestehen. Aufgrund der Hinweise auf die von bisherigen Verfahren abweichenden besonderen Umstände der Vorführungen im vergangenen Jahr hat der Senator für Inneres und Sport eine Anfrage an das Auswärtige Amt gerichtet. Abschiebemaßnahmen sind derzeit ausgesetzt, weil nach einer Entscheidung des Verwaltungsgerichts aufgrund der ursprünglichen Zielstaatsbenennung eine Ergänzung der Abschiebungsregelung durch das zuständige Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erforderlich ist.

Zu Frage drei: Die Feststellung der Staatsangehörigkeit und die Ausstellung von Pass- und Passersatzpapieren erfolgt in der Regel durch die Auslandsvertretungen der jeweiligen Staaten. Die von diesen verlangten Verfahren sind sehr unterschiedlich. Fragen der Rückführung werden regelmäßig in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Rückführung beraten und abgestimmt. Die Bundesländer werden von den Bundesbehörden über mögliche Probleme fortlaufend unterrichtet. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage eins und zwei verwiesen.

Anfrage 13: Modellprogramm „Innovationen für kinderfreundliche Stadtquartiere sowie barrierefreie und altengerechte Infrastruktur“

(D)

Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie bewertet der Senat das neue Modellprogramm des Bundes „Innovationen für kinderfreundliche Stadtquartiere sowie barrierefreie und altengerechte Infrastrukturen“ insbesondere im Hinblick auf eine Beteiligung Bremens und Bremerhavens an diesem Programm?

Zweitens: Mit welchen Projekten und Partnern beabsichtigen sich Bremen und Bremerhaven für dieses Programm zu bewerben?

Drittens: Wie können diese Projekte in bereits laufende Programme zur Stadtteilaufwertung einbezogen werden?

Frau Kummer,
Dr. Sieling und Fraktion der SPD

Antwort des Senats:

Zu Frage eins: Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, BMVBS, hat, vertreten durch das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, BBR, das neue ExWoSt-Forschungsfeld „Innovationen für familien- und altengerechte Stadtquartiere“ ins Leben gerufen. Hierfür wurden einschlägige Projekte gesucht, die geeignet sind, als Fallstudien ausgewertet oder gegebenenfalls als Modellvorhaben gefördert zu werden.

(A) Der Senat nimmt den Aufruf zum Modellvorhaben „Innovationen für familien- und altengerechte Stadtquartiere“ mit großem Interesse zur Kenntnis. Er ist der Überzeugung, dass es in Bremerhaven und Bremen Projektansätze und laufende Projekte gibt, die innovative und übertragbare Erfahrungen und Erkenntnisse für das Modellvorhaben liefern können. Der Senat begrüßt es ausdrücklich, wenn es gelingen sollte, ausgewählte Bremer Vorhaben investiv zu fördern und wissenschaftlich zu begleiten. Da das Modellvorhaben Lösungen für aktuelle und zukünftige Herausforderungen des demographischen und gesellschaftlichen Wandels zum Thema hat, ist für den Senat ein bundesweiter Erfahrungstransfer von Best-practise-Ansätzen von hohem Interesse.

Zu Frage zwei: Der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr hat für Bremen und Bremerhaven zwölf „passende“ Projektvorschläge recherchiert und mit Schreiben vom 17. Mai 2006 an das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, BBR, und die wissenschaftlichen Begleitforscher gesandt. Es liegen derzeit noch keine Erkenntnisse darüber vor, ob sich Vorschläge in der engeren Wahl befinden. Die Projektvorschläge können von den Fragestellern beim Senator für Bau, Umwelt und Verkehr eingesehen werden.

Zu Frage drei: Die Frage, wie die Projekte in bereits laufende Programme zur Stadtteilaufwertung einbezogen werden können, ist derzeit noch nicht zu beantworten, da bislang keine Entscheidung darüber gefallen ist, welche Projekte überhaupt ausgewählt und/oder gefördert werden.

(B)

Anfrage 14: Masterplan für Hafen- und Logistikzentrum Links der Weser

Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Maßnahmen zur Entwicklung eines Hafen- und Logistikzentrums Links der Weser hält

der Senat in den Jahren 2006 und 2007 für erforderlich?

(C)

Zweitens: Wie wird die Finanzierung dieser Maßnahmen sichergestellt?

Günthner, Liess, Grotheer,
Dr. Sieling und Fraktion der SPD

Antwort des Senats:

Zu Frage eins: Die von bremenports im „Masterplan Hafen- und Logistikzentrum Links der Weser“ vorgeschlagenen Handlungsoptionen umfassen Infrastrukturmaßnahmen zur Verbesserung der internen und externen Verkehrsverbindungen des Gebietes und zum Ausbau der Hafenanlagen sowie Vorschläge zur Erweiterung der Umschlagsegmente, des Marketing und zur Einbettung in eine übergeordnete Logistikinitiative.

Dieses breit gefächerte Entwicklungspotenzial wird durch eine abteilungsübergreifende Arbeitsgruppe des Senators für Wirtschaft und Häfen geprüft, bewertet und zu konkreten Maßnahmen weiterentwickelt. Dabei werden für Teilaspekte voraussichtlich detailliertere Untersuchungen und Analysen in Form von Bedarfsermittlungen, Nutzen-Kosten-Untersuchungen, Studien zur Umweltverträglichkeit et cetera erforderlich, deren Zeitrahmen derzeit noch nicht endgültig abgeschätzt werden kann.

Nach abgeschlossener Auswertung wird der Senator für Wirtschaft und Häfen dem Senat und den weiteren erforderlichen Gremien den zur Umsetzung vorgesehenen Maßnahmenkatalog mit den daraus resultierenden Projekten zur Kenntnis geben.

(D)

Zu Frage zwei: Die Finanzierungen der umzusetzenden Maßnahmen werden im Rahmen der Investitionsplanung vom Senator für Wirtschaft und Häfen angemeldet.

